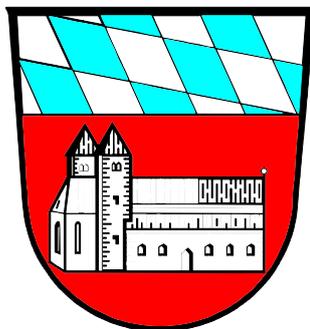


Jugendhilfeplan des Landkreises Cham

Teil II

Jugendarbeit



Planung erstellt vom Amt für Jugend und Familie Cham

2016

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	3
1. Zur Erhebungsmethode und Datenbasis	3
2. Gesetzliche Grundlagen	4
3. Begriffsdefinitionen zur Zielgruppe	6
4. Größe der Zielgruppe	8
5. Demographische Entwicklung der Zielgruppe – Bevölkerungsprognosen	10
6. Verbandliche Jugendarbeit und ihre Organisationen	15
6.1. Vereine	15
6.2. Kreisverbände und Dachorganisationen	15
7. Offene Jugendarbeit	16
8. Übergeordnete Strukturen der Jugendarbeit	23
8.1. Kreisjugendring	23
8.2. Jugendbeauftragte der Kommunen	46
8.3. Jugendheimbauförderung	46
8.4. Kommunale Jugendarbeit	49
8.5. Jugendbildungsstätte Waldmünchen	50
9. Befragung der jungen Menschen im Landkreis Cham (im Alter von 10 - 21 Jahren)	51
10. Befragung der Jugendbeauftragten in den Gemeinden - kommunale Sicht	76
11. Befragung der Jugendorganisationen im Kreisjugendring Cham	81
12. Inklusionsbezogene Angebote	82
13. Migrationsbezogene Angebote	82
14. Förderung des Bedarfs	85
15. Jugendarbeit – mit Blick nach Vorne	85
16. Modell für eine wertebezogene Jugendarbeit („WOP“) nach Franz Rackl	88
17. Anlagen	98

Vorbemerkungen

Diese Planung untersucht die gegenwärtige sowie die künftige Situation der Jugendarbeit im Landkreis Cham.

Die Datenbasis für die durchgeführten Analysen und Prognosen bilden die Bevölkerungsdaten des Landkreises Cham.

Das Basisdatum für die demographischen Daten ist der 31.12.2015. Die Bevölkerungszahlen des Landkreises Cham wurden für diese Untersuchung aus den Datenbeständen der einzelnen Gemeinden gewonnen. Sie entsprechen damit den Informationsbeständen der Einwohnermeldeämter. Für den vorliegenden Untersuchungszweck wurden nur die Einwohner mit erstem Wohnsitz im Landkreis berücksichtigt.

Die dargestellten Resultate beruhen auf Berechnungen, Analysen und Prognosen, die aufgrund des Bevölkerungsmodells der Hildesheimer Planungsgruppe und Auswertungen der Zahlen des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung gewonnen wurden. Die vorliegenden Prognosen wurden mit einer Reichweite bis zum Jahr 2027 erstellt.

Alle Resultate in dieser Untersuchung beziehen sich stets auf den Landkreis Cham, sofern nichts anderes angegeben wurde. Die hier durchgeführten Analysen und Prognosen erfolgten für den Landkreis Cham.

Sofern in den Grafiken sowie im Textteil nicht ausdrücklich angegeben, bedeuten die entsprechenden Jahresdaten jeweils den Stand zum 31.12. (z. B. steht 2015 somit für den 31.12.2015). Bei Aussagen über den gesamten Prognosezeitraum wird immer Bezug auf den zukünftigen Stand am 31.12.2027 genommen.

1. Zur Erhebungsmethode und Datenbasis

Zur demographischen Situation und künftigen Entwicklung der Bevölkerung wurden die Einwohnermeldeamtsdaten sämtlicher Gemeinden im Landkreis Cham erhoben. Dabei wurden die Einwohner mit erstem Wohnsitz im Landkreis berücksichtigt. Ausgehend von diesen demographischen Werten zum Jahresende 2015 wurde mit Hilfe des Bevölkerungsmodells der Hildesheimer Planungsgruppe unter Prof. Dr. Johannes Kolb eine Prognose der Bevölkerung des Landkreises bis zum Jahr 2027 erstellt.

Zudem wurde eine offene Online-Befragung für junge Menschen im Alter von 10 bis 21 Jahren im Landkreis Cham durchgeführt.

Die Jugendbeauftragten der Kommunen im Landkreis Cham wurden mittels einer geschlossenen Online-Umfrage beteiligt.

Des Weiteren wurde eine Fragebogenaktion bei den Jugendverbänden des Kreisjugendringes Cham erhoben.

Die Anzahl der Vereine wurde durch gemeldete Zahlen des Landratsamts Cham festgestellt.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen der Jugendarbeit sind in den §§ 11, 12 SGB VIII und Art. 30 AGSG grundgelegt.

Die werden im Folgenden im Wortlaut dargelegt.

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achstes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)

§ 11 Jugendarbeit SGB VIII

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

§ 12 SGB VIII

Förderung der Jugendverbände

(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

Art. 30 AGSG

Aufgaben der kreisangehörigen Gemeinden

(1) ¹Die kreisangehörigen Gemeinden sollen entsprechend § 79 Abs. 2 SGB VIII im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit dafür sorgen, dass in ihrem örtlichen Bereich die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit (§§ 11, 12 SGB VIII) rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.²Die Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bleibt unberührt; er berät und unterstützt die kreisangehörigen Gemeinden bei der Erfüllung der Aufgaben nach Satz 1 und trägt erforderlichenfalls durch finanzielle Zuwendungen zur Sicherung und zum gleichmäßigen Ausbau eines bedarfsgerechten Leistungsangebots bei.³Übersteigt eine Aufgabe nach Satz 1 die Leistungsfähigkeit einer kreisangehörigen Gemeinde oder sind Einrichtungen, Dienste oder Veranstaltungen bereitzustellen oder vorzuhalten, deren Einzugsbereich sich auf mehrere kreisangehörige Gemeinden erstreckt, hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe in geeigneten Fällen darauf hinzuwirken, dass die Aufgabe im Weg kommunaler Zusammenarbeit erfüllt wird, oder, falls dies nicht möglich ist, selbst dafür Sorge zu tragen.⁴Für Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit, die für Teilnehmer aus mehreren Gemeinden bestimmt sind, ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe unmittelbar zuständig.

(2) Für die Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe gelten §§ 4 und 74 SGB VIII sowie Art. 13 entsprechend.

(3) Die kreisangehörigen Gemeinden sind im Rahmen der in Abs. 1 Satz 1 genannten Aufgaben entsprechend § 80 Abs. 3 SGB VIII an der Jugendhilfeplanung des örtlichen Trägers zu beteiligen.

3. Begriffsdefinitionen zur Zielgruppe

Per Definition ist der Jugendliche in § 7 SGB VIII und § 1 JuSchG wie folgt definiert:

§ 7 SGB VIII

Begriffsbestimmungen

(1) Im Sinne dieses Buches ist

1. Kind, wer noch nicht 14 Jahre alt ist, soweit nicht die Absätze 2 bis 4 etwas anderes bestimmen,
2. Jugendlicher, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist,
3. junger Volljähriger, wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist,
4. junger Mensch, wer noch nicht 27 Jahre alt ist,
5. Personensorgeberechtigter, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Personensorge zusteht,
6. Erziehungsberechtigter, der Personensorgeberechtigte und jede sonstige Person über 18 Jahre, soweit sie aufgrund einer Vereinbarung mit dem Personensorgeberechtigten nicht nur vorübergehend und nicht nur für einzelne Verrichtungen Aufgaben der Personensorge wahrnimmt.

(2) Kind im Sinne des § 1 Abs. 2 ist, wer noch nicht 18 Jahre alt ist.

(3) Werktage im Sinne der §§ 42a bis 42c sind die Wochentage Montag bis Freitag; ausgenommen sind gesetzliche Feiertage.

(4) Die Bestimmungen dieses Buches, die sich auf die Annahme als Kind beziehen, gelten nur für Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Fassung aufgrund des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 28.10.2015 (BGBl. I S. 1802), in Kraft getreten am 01.11.2015

Im Jugendschutzgesetz (JuSchG), Jugendschutzgesetz vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2730), das durch Artikel 4 Absatz 33 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666) geändert worden ist, werden Jugendliche wie folgt definiert:

Abschnitt 1, Allgemeines, Auszug aus § 1 Begriffsbestimmungen

(1) Im Sinne dieses Gesetzes

1. sind Kinder Personen, die noch nicht 14 Jahre alt sind,
2. sind Jugendliche Personen, die 14, aber noch nicht 18 Jahre alt sind.

In der Praxis heißt das:

Als „Jugendliche“ werden jene Personen bezeichnet, die sich altersmäßig in der Zeit zwischen Kindheit und Erwachsensein befinden.

Grob definiert also jene Personen, die sich zwischen dem 13. und dem 21. Lebensjahr befinden. Rechtlich gesehen werden als Jugendliche jene Personen bezeichnet, welche zwischen 14 und 17 Jahre alt sind.

Jene Personen werden gemäß dem Jugendrecht behandelt. Dieses umfasst:

das Jugendarbeitsrecht, das Jugendschutzrecht, das Jugendstrafrecht, das Recht der Kinder- und Jugendhilfe, das Schulrecht, die Stellung des Kindes in der Familie.

Als Rechtsgrundlage für das Jugendrecht gilt das SGB VIII.

Die Rechte der Jugendlichen erhöhen sich mit zunehmendem Alter:

Ab 12 Jahren tritt eine eingeschränkte Religionsmündigkeit ein, was bedeutet, dass ein Kind nicht gegen seinen Willen zu einer anderen Religion erzogen werden darf. Ab 14 Jahren ist diese Religionsmündigkeit uneingeschränkt.

Strafrechtlich sind Jugendliche nun bedingt verantwortlich, falls sie die erforderliche Einsicht für ihre Tat besitzen. Mit 14 Jahren erhalten Jugendliche das Beschwerderecht in der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Auch verlieren sie den strafrechtlichen Schutz gegen sexuellen Missbrauch von Kindern.

Falls die Jugendlichen nicht in Vollzeit zur Schule gehen, dürfen sie maximal 35 Stunden die Woche leichte Tätigkeiten verrichten. Ab 15 Jahren dürfen Jugendliche acht Stunden täglich arbeiten.

Ab 16 Jahren dürfen Jugendliche ein Testament verfassen und vor Gericht als Zeugen vereidigt werden, Kraftfahrzeuge der Klassen M und A1 führen und in einigen Bundesländern zur Kommunalwahl gehen. Bis 24 Uhr dürfen sie sich an öffentlichen Plätzen aufhalten.

Jugendliche, welche eine strafbare Handlung begangen haben, werden gemäß dem Jugendstrafrecht verurteilt. Es ist als ein Sonderstrafrecht für junge Straftäter anzusehen, welches im Gegensatz zu dem Erwachsenenstrafrecht erhebliche Unterschiede aufweist. Angewendet wird es nicht bei Kindern, welche das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben; erst nach dessen Vollendung tritt es in Kraft, und zwar bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Jugendliche, die das 18. Lebensjahr vollendet, das 21. Lebensjahr aber noch nicht erreicht haben, werden im Wesentlichen ebenfalls nach dem Jugendstrafrecht verurteilt.

Das Jugendarbeitsschutzgesetz dient dazu, Kinder und Jugendliche im Arbeitsleben zu schützen. Als Jugendliche gemäß diesem Gesetz gelten Personen zwischen 15 und 17 Jahren. Angewendet wird das Jugendarbeitsschutzgesetz in jenen Betrieben, deren Arbeitsort innerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt, wobei die Staatsangehörigkeit des Jugendlichen sowie des Arbeitgebers nicht von Bedeutung ist. Im Jugendarbeitsschutzgesetz werden unter anderem Arbeitszeiten und Urlaubsansprüche geregelt.

Fakt ist, dass die klassische Jugendarbeit auch Kinder – in der Regel ab 10 Jahren umfasst. Die Arbeit mit Kindern im Alter von 6 bis 10 Jahren leitet in der Regel in die Jugendarbeit über.

In die Förderpraxis werden Kinder ebenso eingeschlossen.

4. Größe der Zielgruppe

Den Größenrahmen für die inhaltliche Arbeit bildet die Gruppe der 10- bis 20-Jährigen – diese umfasste auch die die Online - Befragung – mit 13994 Personen.

Wenn wir es auf die Gruppe zwischen 10 und 17 Jahren einschränken, liegen wir bei 9688 Personen.

Wenn wir uns auf die Definition „Jugendlicher“ beschränken, haben wir in der Altersgruppe zwischen 14 und 17 Jahren 5152 Personen.

Tatsächlich wird die Arbeit mit Kindern immer wichtiger. Sie bildet den Grundstock für die weiterführende Jugendarbeit. In dieser Altersgruppe der über Sechs- und unter 14-Jährigen befinden sich 8783 Kinder

Der Förderrahmen für Vereine (Landkreis-Grundförderung 5 € - pro Kopf – Regelung) umfasst in der Regel die 0- bis 17-Jährigen mit einer Anzahl von 20301 Personen.

Der Förderrahmen für überörtliche Maßnahmen (Fahrten mit Übernachtung und Tagesgroßveranstaltungen - Kreisjugendring-Förderung 2 € - bzw. 6 € pro Teilnehmer – Regelung) umfasst die Gruppe der 0- bis 26-Jährigen mit 33586 Personen.

Anbei werden die Jahrgänge der 6- bis 26-Jährigen im Jahr 2016 aufgeführt:

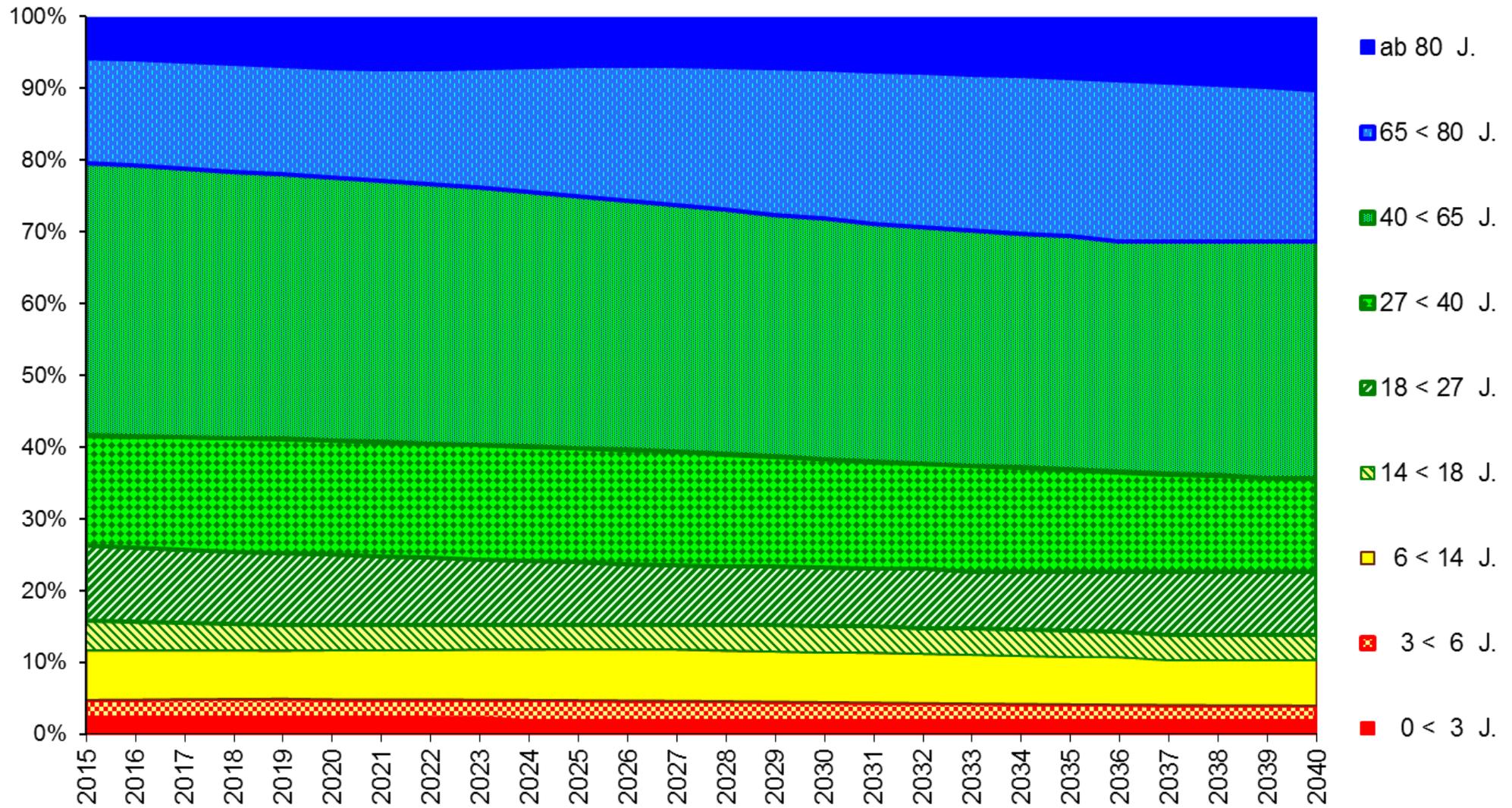
	2016
insgesamt	im Landkreis Cham lebende Personen: 127.849
6 > 7 J	1.065
7 > 8 J	1.035
8 > 9 J	1.096
9 > 10 J	1.050
10 > 11 J	1.047
11 > 12 J	1.155
12 > 13 J	1.164
13 > 14 J	1.170
14 > 15 J	1.111
15 > 16 J	1.298
16 > 17 J	1.338
17 > 18 J	1.405
18 > 19 J	1.360
19 > 20 J	1.496
20 > 21 J	1.448
21 > 22 J	1.445
22 > 23 J	1.450
23 > 24 J	1.483
24 > 25 J	1.460
25 > 26 J	1.533
26 > 27 J	1.610

5. Demographische Entwicklung der Zielgruppe – Bevölkerungsprognosen

In den folgenden vier Grafiken wird die voraussichtliche Entwicklung der Zielgruppe für die nächsten Jahre dargestellt.

Anteil der Altersgruppen an der Bevölkerungsentwicklung

Landkreis Cham



Überblick absolute Zahlen

Basis: 2015

Landkreis Cham

0 - 26 Jahre

26.10.2016

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	
insgesamt	127.411	127.849	128.252	128.425	128.559	128.654	128.712	128.730	128.513	128.259	127.964	127.632	127.264	126.657	126.013	125.334	124.620	123.874	123.093	122.278	121.431	120.550	119.634	118.686	117.707	116.694	insgesamt
0 > 1 J	1.033	1.039	1.045	1.046	1.046	1.043	1.040	1.032	1.023	1.013	999	987	972	955	935	917	897	881	863	847	833	820	809	800	794	787	0 > 1 J
1 > 2 J	1.152	1.057	1.062	1.061	1.063	1.062	1.060	1.057	1.042	1.032	1.023	1.008	996	975	957	938	920	900	884	865	849	835	822	811	803	796	1 > 2 J
2 > 3 J	1.010	1.175	1.078	1.077	1.076	1.078	1.077	1.075	1.066	1.050	1.041	1.031	1.016	998	977	960	940	922	902	886	867	851	837	824	813	804	2 > 3 J
3 > 4 J	1.043	1.026	1.194	1.090	1.089	1.088	1.090	1.090	1.082	1.073	1.057	1.048	1.038	1.018	1.000	979	961	942	924	903	887	869	853	839	826	814	3 > 4 J
4 > 5 J	1.006	1.054	1.037	1.203	1.098	1.097	1.096	1.098	1.094	1.086	1.077	1.062	1.052	1.039	1.019	1.001	980	962	943	925	904	888	870	854	840	827	4 > 5 J
5 > 6 J	1.053	1.016	1.064	1.044	1.211	1.105	1.104	1.103	1.102	1.098	1.090	1.081	1.066	1.053	1.040	1.020	1.002	981	963	944	926	905	889	871	854	840	5 > 6 J
6 > 7 J	1.023	1.065	1.027	1.072	1.052	1.220	1.113	1.112	1.108	1.107	1.103	1.095	1.086	1.067	1.054	1.041	1.022	1.003	982	964	945	927	906	890	872	855	6 > 7 J
7 > 8 J	1.085	1.035	1.077	1.035	1.080	1.060	1.229	1.122	1.117	1.113	1.112	1.108	1.100	1.087	1.068	1.056	1.043	1.023	1.005	984	966	946	928	907	891	873	7 > 8 J
8 > 9 J	1.042	1.096	1.046	1.085	1.043	1.088	1.068	1.239	1.126	1.122	1.117	1.116	1.112	1.101	1.089	1.069	1.057	1.044	1.024	1.006	985	967	947	929	908	892	8 > 9 J
9 > 10 J	1.037	1.050	1.105	1.052	1.092	1.049	1.095	1.074	1.243	1.130	1.126	1.121	1.120	1.113	1.102	1.089	1.070	1.057	1.045	1.025	1.007	985	967	948	930	909	9 > 10 J
10 > 11 J	1.145	1.047	1.060	1.113	1.059	1.099	1.056	1.102	1.078	1.247	1.134	1.130	1.125	1.121	1.114	1.103	1.090	1.071	1.059	1.046	1.026	1.007	986	968	949	930	10 > 11 J
11 > 12 J	1.157	1.155	1.056	1.067	1.120	1.066	1.107	1.063	1.106	1.082	1.252	1.138	1.134	1.126	1.122	1.115	1.104	1.091	1.072	1.059	1.047	1.027	1.008	987	969	950	11 > 12 J
12 > 13 J	1.162	1.164	1.162	1.061	1.072	1.125	1.071	1.112	1.066	1.109	1.085	1.255	1.141	1.135	1.127	1.123	1.116	1.105	1.092	1.073	1.060	1.047	1.027	1.009	988	970	12 > 13 J
13 > 14 J	1.104	1.170	1.173	1.168	1.066	1.078	1.131	1.077	1.115	1.069	1.113	1.089	1.259	1.142	1.135	1.128	1.124	1.117	1.106	1.093	1.074	1.061	1.048	1.028	1.010	989	13 > 14 J
14 > 15 J	1.285	1.111	1.178	1.179	1.174	1.072	1.084	1.137	1.080	1.119	1.072	1.116	1.092	1.260	1.143	1.136	1.129	1.124	1.118	1.107	1.094	1.074	1.062	1.049	1.029	1.010	14 > 15 J
15 > 16 J	1.327	1.298	1.122	1.187	1.188	1.183	1.080	1.092	1.143	1.085	1.124	1.077	1.121	1.093	1.262	1.144	1.137	1.130	1.126	1.119	1.108	1.095	1.076	1.063	1.050	1.030	15 > 16 J
16 > 17 J	1.397	1.338	1.308	1.130	1.195	1.196	1.191	1.087	1.097	1.147	1.090	1.129	1.082	1.122	1.095	1.263	1.145	1.138	1.131	1.127	1.120	1.109	1.096	1.077	1.064	1.051	16 > 17 J
17 > 18 J	1.357	1.405	1.346	1.314	1.135	1.201	1.203	1.197	1.091	1.100	1.151	1.093	1.133	1.083	1.123	1.095	1.264	1.146	1.139	1.132	1.128	1.121	1.110	1.097	1.077	1.065	17 > 18 J
18 > 19 J	1.495	1.360	1.408	1.349	1.317	1.137	1.204	1.205	1.199	1.092	1.102	1.152	1.094	1.133	1.083	1.123	1.095	1.264	1.146	1.139	1.132	1.128	1.121	1.110	1.097	1.077	18 > 19 J
19 > 20 J	1.442	1.496	1.362	1.410	1.350	1.318	1.138	1.205	1.206	1.200	1.093	1.102	1.153	1.094	1.133	1.083	1.123	1.095	1.264	1.146	1.139	1.132	1.128	1.121	1.110	1.097	19 > 20 J
20 > 21 J	1.437	1.448	1.504	1.367	1.415	1.355	1.322	1.142	1.208	1.209	1.202	1.095	1.105	1.154	1.095	1.133	1.083	1.124	1.096	1.265	1.147	1.140	1.132	1.128	1.121	1.110	20 > 21 J
21 > 22 J	1.440	1.445	1.456	1.510	1.373	1.421	1.360	1.327	1.145	1.211	1.213	1.206	1.098	1.106	1.154	1.095	1.134	1.084	1.124	1.097	1.266	1.148	1.141	1.133	1.129	1.122	21 > 22 J
22 > 23 J	1.473	1.450	1.455	1.463	1.516	1.380	1.428	1.367	1.332	1.148	1.216	1.217	1.210	1.099	1.107	1.155	1.096	1.135	1.085	1.125	1.098	1.267	1.148	1.141	1.134	1.130	22 > 23 J
23 > 24 J	1.449	1.483	1.460	1.462	1.470	1.524	1.387	1.435	1.371	1.336	1.152	1.220	1.222	1.211	1.100	1.108	1.156	1.097	1.136	1.085	1.126	1.099	1.268	1.149	1.142	1.135	23 > 24 J
24 > 25 J	1.524	1.460	1.495	1.467	1.470	1.477	1.532	1.394	1.441	1.377	1.341	1.156	1.225	1.223	1.212	1.101	1.109	1.157	1.098	1.137	1.086	1.127	1.100	1.269	1.151	1.144	24 > 25 J
25 > 26 J	1.603	1.533	1.468	1.501	1.474	1.476	1.484	1.539	1.398	1.445	1.380	1.345	1.159	1.225	1.224	1.213	1.102	1.110	1.158	1.099	1.138	1.087	1.128	1.100	1.270	1.151	25 > 26 J
26 > 27 J	1.513	1.610	1.539	1.472	1.506	1.478	1.481	1.487	1.541	1.401	1.447	1.383	1.347	1.160	1.226	1.224	1.214	1.102	1.110	1.158	1.099	1.138	1.087	1.128	1.101	1.270	26 > 27 J

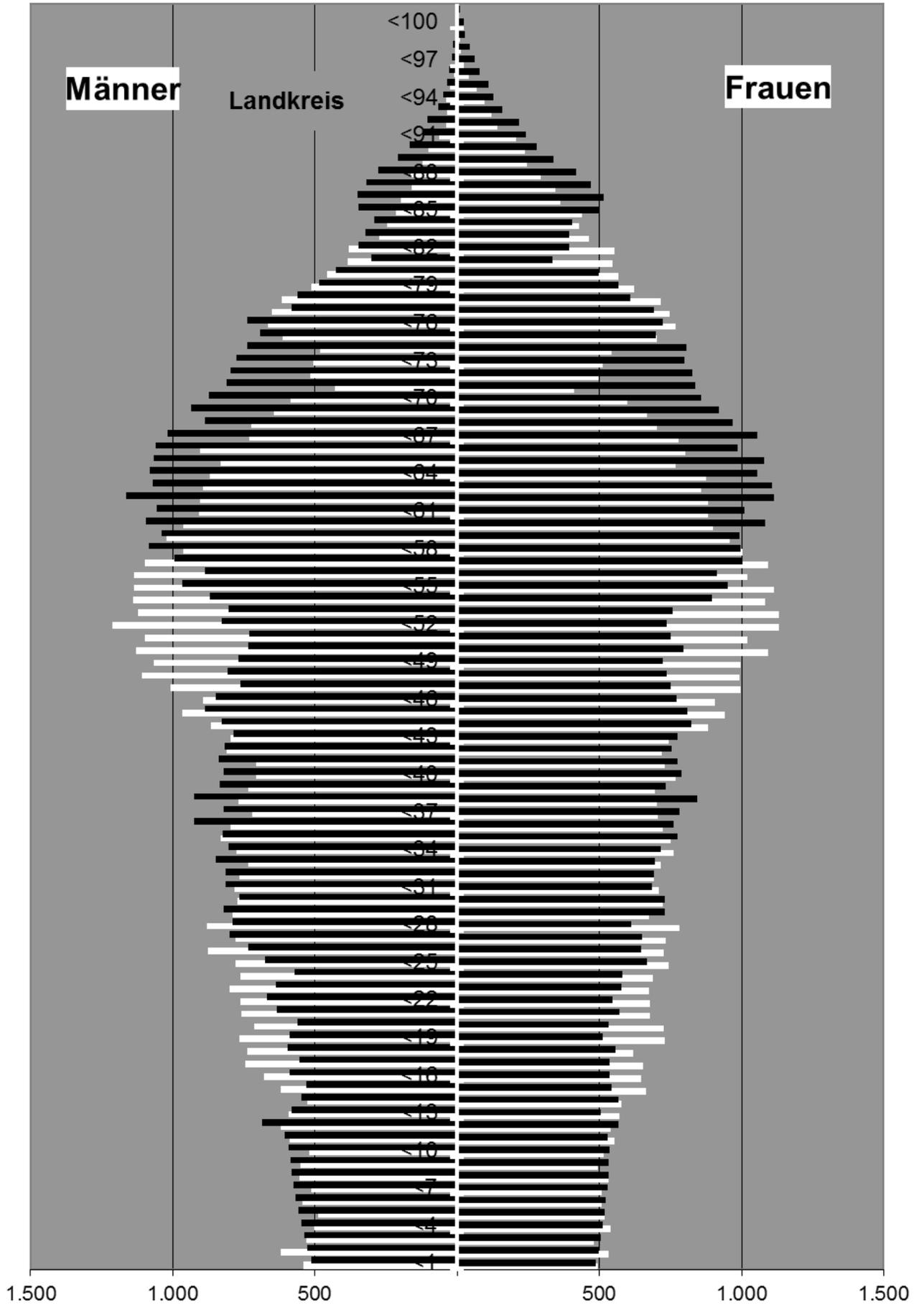
Überblick / relative Veränderungen

Basis: 2015 Landkreis Cham

06.10.2016

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	
insgesamt	100,0%	100,3%	100,7%	100,8%	100,9%	101,0%	101,0%	101,0%	100,9%	100,7%	100,4%	100,2%	99,9%	99,4%	98,9%	98,4%	97,8%	97,2%	96,6%	96,0%	95,3%	94,6%	93,9%	93,2%	92,4%	91,6%	insgesamt
0 > 1 J	100,0%	100,5%	101,1%	101,3%	101,2%	101,0%	100,7%	99,9%	99,0%	98,1%	96,7%	95,5%	94,1%	92,4%	90,5%	88,8%	86,9%	85,3%	83,5%	82,0%	80,6%	79,4%	78,3%	77,5%	76,9%	76,2%	0 > 1 J
1 > 2 J	100,0%	91,7%	92,2%	92,1%	92,3%	92,2%	92,0%	91,8%	90,4%	89,6%	88,8%	87,5%	86,5%	84,6%	83,1%	81,4%	79,8%	78,1%	76,7%	75,1%	73,7%	72,5%	71,4%	70,4%	69,7%	69,1%	1 > 2 J
2 > 3 J	100,0%	116,3%	106,7%	106,7%	106,6%	106,7%	106,7%	106,4%	105,5%	104,0%	103,1%	102,1%	100,6%	98,8%	96,8%	95,0%	93,1%	91,3%	89,3%	87,7%	85,9%	84,3%	82,9%	81,6%	80,5%	79,6%	2 > 3 J
3 > 4 J	100,0%	98,4%	114,5%	104,5%	104,4%	104,4%	104,5%	104,5%	103,7%	102,9%	101,4%	100,4%	99,5%	97,6%	95,9%	93,9%	92,2%	90,3%	88,6%	86,6%	85,1%	83,3%	81,7%	80,4%	79,2%	78,1%	3 > 4 J
4 > 5 J	100,0%	104,8%	103,1%	119,5%	109,1%	109,0%	109,0%	109,1%	108,7%	108,0%	107,1%	105,5%	104,6%	103,3%	101,3%	99,5%	97,4%	95,7%	93,7%	91,9%	89,9%	88,3%	86,5%	84,8%	83,5%	82,2%	4 > 5 J
5 > 6 J	100,0%	96,5%	101,1%	99,1%	115,0%	104,9%	104,8%	104,8%	104,7%	104,3%	103,6%	102,7%	101,2%	100,0%	98,8%	96,9%	95,2%	93,2%	91,5%	89,6%	87,9%	86,0%	84,4%	82,7%	81,1%	79,8%	5 > 6 J
6 > 7 J	100,0%	104,1%	100,4%	104,8%	102,8%	119,2%	108,8%	108,7%	108,3%	108,2%	107,8%	107,1%	106,2%	104,3%	103,1%	101,8%	99,9%	98,1%	96,0%	94,3%	92,4%	90,6%	88,6%	87,0%	85,2%	83,6%	6 > 7 J
7 > 8 J	100,0%	95,4%	99,3%	95,4%	99,6%	97,7%	113,3%	103,4%	103,0%	102,6%	102,5%	102,1%	101,4%	100,2%	98,5%	97,3%	96,1%	94,3%	92,6%	90,7%	89,0%	87,2%	85,5%	83,6%	82,1%	80,4%	7 > 8 J
8 > 9 J	100,0%	105,2%	100,3%	104,2%	100,1%	104,4%	102,5%	118,9%	108,1%	107,7%	107,2%	107,1%	106,8%	105,7%	104,5%	102,6%	101,4%	100,2%	98,3%	96,5%	94,5%	92,8%	90,9%	89,1%	87,2%	85,6%	8 > 9 J
9 > 10 J	100,0%	101,3%	106,6%	101,4%	105,3%	101,1%	105,6%	103,6%	119,8%	109,0%	108,5%	108,1%	108,0%	107,4%	106,3%	105,1%	103,2%	102,0%	100,7%	98,8%	97,1%	95,0%	93,3%	91,4%	89,6%	87,7%	9 > 10 J
10 > 11 J	100,0%	91,4%	92,6%	97,2%	92,5%	96,0%	92,2%	96,3%	94,2%	108,9%	99,1%	98,7%	98,3%	97,9%	97,3%	96,4%	95,2%	93,6%	92,4%	91,3%	89,6%	88,0%	86,1%	84,6%	82,9%	81,3%	10 > 11 J
11 > 12 J	100,0%	99,8%	91,3%	92,2%	96,8%	92,1%	95,6%	91,9%	95,6%	93,5%	108,2%	98,4%	98,0%	97,3%	97,0%	96,4%	95,4%	94,3%	92,7%	91,6%	90,5%	88,7%	87,2%	85,3%	83,8%	82,1%	11 > 12 J
12 > 13 J	100,0%	100,2%	100,0%	91,3%	92,3%	96,9%	92,2%	95,7%	91,7%	95,5%	93,4%	108,0%	98,2%	97,6%	97,0%	96,6%	96,1%	95,1%	94,0%	92,3%	91,2%	90,1%	88,4%	86,8%	85,0%	83,5%	12 > 13 J
13 > 14 J	100,0%	106,0%	106,2%	105,8%	96,6%	97,7%	102,5%	97,5%	101,0%	96,8%	100,8%	98,6%	114,1%	103,5%	102,8%	102,2%	101,8%	101,2%	100,2%	99,0%	97,3%	96,1%	94,9%	93,1%	91,5%	89,5%	13 > 14 J
14 > 15 J	100,0%	86,5%	91,7%	91,7%	91,4%	83,4%	84,3%	88,5%	84,0%	87,1%	83,5%	86,9%	85,0%	98,1%	88,9%	88,4%	87,8%	87,5%	87,0%	86,1%	85,1%	83,6%	82,6%	81,6%	80,1%	78,6%	14 > 15 J
15 > 16 J	100,0%	97,8%	84,6%	89,5%	89,5%	89,2%	81,4%	82,3%	86,1%	81,8%	84,7%	81,2%	84,5%	82,4%	95,1%	86,2%	85,7%	85,1%	84,8%	84,3%	83,5%	82,5%	81,1%	80,1%	79,1%	77,6%	15 > 16 J
16 > 17 J	100,0%	95,8%	93,6%	80,9%	85,6%	85,6%	85,3%	77,8%	78,5%	82,1%	78,0%	80,8%	77,4%	80,3%	78,4%	90,4%	82,0%	81,5%	81,0%	80,7%	80,2%	79,4%	78,4%	77,1%	76,2%	75,2%	16 > 17 J
17 > 18 J	100,0%	103,6%	99,2%	96,9%	83,6%	88,5%	88,6%	88,2%	80,4%	81,1%	84,8%	80,5%	83,5%	79,8%	82,8%	80,7%	93,1%	84,5%	84,0%	83,4%	83,1%	82,6%	81,8%	80,8%	79,4%	78,4%	17 > 18 J
18 > 19 J	100,0%	91,0%	94,2%	90,2%	88,1%	76,1%	80,5%	80,6%	80,2%	73,0%	73,7%	77,1%	73,2%	75,8%	72,4%	75,1%	73,3%	84,6%	76,7%	76,2%	75,7%	75,4%	75,0%	74,2%	73,4%	72,1%	18 > 19 J
19 > 20 J	100,0%	103,8%	94,5%	97,8%	93,6%	91,4%	78,9%	83,6%	83,6%	83,2%	75,8%	76,5%	80,0%	75,9%	78,6%	75,1%	77,9%	76,0%	87,7%	79,5%	79,0%	78,5%	78,2%	77,7%	77,0%	76,1%	19 > 20 J
20 > 21 J	100,0%	100,8%	104,6%	95,1%	98,5%	94,3%	92,0%	79,4%	84,1%	84,1%	83,7%	76,2%	76,9%	80,3%	76,2%	78,9%	75,4%	78,2%	76,3%	88,0%	79,8%	79,3%	78,8%	78,5%	78,0%	77,3%	20 > 21 J
21 > 22 J	100,0%	100,4%	101,1%	104,8%	95,4%	98,7%	94,5%	92,2%	79,5%	84,1%	84,2%	83,7%	76,3%	76,8%	80,2%	76,1%	78,8%	75,3%	78,1%	76,2%	87,9%	79,7%	79,2%	78,7%	78,4%	77,9%	21 > 22 J
22 > 23 J	100,0%	98,4%	98,8%	99,3%	102,9%	93,7%	96,9%	92,8%	90,4%	78,0%	82,5%	82,6%	82,2%	74,6%	75,1%	78,4%	74,4%	77,1%	73,6%	76,4%	74,5%	86,0%	78,0%	77,5%	77,0%	76,7%	22 > 23 J
23 > 24 J	100,0%	102,4%	100,7%	100,9%	101,4%	105,2%	95,7%	99,1%	94,7%	92,2%	79,5%	84,2%	84,3%	83,6%	75,9%	76,4%	79,8%	75,7%	78,4%	74,9%	77,7%	75,8%	87,5%	79,3%	78,8%	78,3%	23 > 24 J
24 > 25 J	100,0%	95,8%	98,1%	96,3%	96,4%	96,9%	100,5%	91,5%	94,5%	90,3%	88,0%	75,9%	80,3%	80,2%	79,5%	72,2%	72,8%	75,9%	72,1%	74,6%	71,3%	74,0%	72,1%	83,3%	75,5%	75,0%	24 > 25 J
25 > 26 J	100,0%	95,6%	91,6%	93,7%	92,0%	92,1%	92,5%	96,0%	87,2%	90,1%	86,1%	83,9%	72,3%	76,4%	76,3%	75,7%	68,7%	69,2%	72,2%	68,5%	71,0%	67,8%	70,4%	68,6%	79,2%	71,8%	25 > 26 J
26 > 27 J	100,0%	106,4%	101,7%	97,3%	99,5%	97,7%	97,9%	98,3%	101,9%	92,6%	95,7%	91,4%	89,0%	76,7%	81,0%	80,9%	80,2%	72,8%	73,4%	76,6%	72,7%	75,2%	71,9%	74,6%	72,8%	84,0%	26 > 27 J

Lebensbaum / Prognose : 2015 weiß/ 2025 schwarz



6. Verbandliche Jugendarbeit und ihre Organisationen

6.1 Vereine

Die Vereine im Landkreis Cham bieten ein mannigfaltiges Feld für Jugendarbeit im Landkreis Cham. Insgesamt gibt es im Landkreis 827 Vereine.

Nach einer Rückmeldung über die Vereinbarung zum Bundeskinderschutzgesetz sind 638 Vereine in der Jugendarbeit aktiv (siehe Anlage 1).

Ca. 56 weitere Vereine engagieren sich ebenso in der Jugendarbeit.

6.2. Kreisverbände und Dachorganisationen

Die Vereine sind in folgenden Kreisverbänden bzw. Dachverbänden organisiert:

NB-Bläserjugend, Kreis Cham

Bayerische Trachtenjugend

BSJ, Kreis Cham

BRK-Kreisverband Cham

FFW-Jugend, Kreis Cham

Schlesierjugend, Kreis Cham

Evangelische Jugend, Kreis Cham

Arbeitsgemeinschaft Kinder- u. Jugendgruppen im KV für Gartenbau u. Landespflege Cham e. V.

Schützenjugend im Gau Bad Kötzing

Schützenjugend im Gau Cham

Schützenjugend im Gau Grenzfähnlein Furth im Wald

Schützenjugend im Gau Roding

Schützenjugend im Gau Waldmünchen

BDKJ-Kreisverband Cham

7. Offene Jugendarbeit

Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) ist Bestandteil der sozialen Infrastruktur von Städten und Gemeinden. In Jugendzentren und -treffs leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und zur Prävention von Problemlagen.

Aus den Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings - Standards der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bayern in Einrichtungen mit hauptberuflichem pädagogischem Fachpersonal ist zu Zielen und Arbeitsprinzipien Folgendes zu entnehmen:

Grundlegende Ziele der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

- Persönlichkeitsentwicklung

Die Einrichtungen der Offenen Kinder -und Jugendarbeit sind für junge Menschen lebensweltbezogene Orte für Freizeitgestaltung, Kommunikation, Information, Lernen, Erleben, Entfaltung, Beratung, Orientierung, Hilfe und Unterstützung. Neben einem Angebot an Unterstützung und Begleitung in Entwicklungsaufgaben und allgemeinen Hilfen zur Lebensbewältigung, bietet Offene Kinder- und Jugendarbeit ein pädagogisch begleitetes und moderiertes Angebot von Lern- und Gelegenheitsstrukturen zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen. Die Leistungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit fördern die Interessen und die eigenen kreativen Fähigkeiten junger Menschen und tragen durch vielfältige Möglichkeiten zum sozialen Lernen bei.

- Soziale Kompetenzen und Bildung

Die OKJA vermittelt über Bildungsprozesse zentrale soziale Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen. Aber auch mit Hilfe gezielter Programme und Angebote trägt die OKJA in vielfältiger Weise zum Wissen und zur Bildung von Kindern und Jugendlichen bei.

Der subjektorientierte Bildungsbegriff der OKJA versteht Bildung vor allem als Selbstbildung und fördert durch lebensweltorientierte Programme und Angebote

- Personale Kompetenzen,
- Soziale Kompetenzen,
- Kulturelle Kompetenzen,
- Politische Kompetenzen,
- Genderkompetenzen,
- Interkulturelle Kompetenzen.

- Beteiligung und gesellschaftliches Engagement

Die Angebote der OKJA müssen „...von jungen Menschen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie sollen zu Selbstbestimmung befähigen, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung hinführen und soziales Engagement anregen.“ (vgl. § 11 SGB VIII) Zivilgesellschaftliches Handeln, gesellschaftliche Mitbestimmung und Mitverantwortung zählen zu den elementaren Zielen der OKJA. Offene Kinder- und Jugendarbeit fördert bei jungen Menschen Engagement, schafft Anregung und Möglichkeiten zu Partizipation sowie Gelegenheiten, Verantwortung zu übernehmen, Einfluss zu nehmen und mit zu entscheiden. Offene Kinder- und Jugendarbeit unterstützt junge Menschen, ihre Anliegen qualifiziert zu artikulieren, zu vertreten und durchzusetzen. Damit motiviert und qualifiziert die OKJA junge Menschen zu mehr freiwilliger und ehrenamtlicher Mitarbeit in der Zivilgesellschaft.

Grundlegende Arbeitsprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

- Offenheit

Die Angebote der OKJA stehen allen jungen Menschen, unabhängig von Beitritts-, Mitgliedschafts- konfessionellen und anderen längerfristigen sowie weitergehenden Verpflichtungen offen. Die OKJA spricht die verschiedensten Altersgruppen – von den Kindern bis zu jungen Erwachsenen – sowie die verschiedensten Zielgruppen von jungen Menschen an.

- Freiwilligkeit

Die Freiwilligkeit der Teilnahme ist eine konstitutionelle Grundbedingung klassischer Formen der Jugendarbeit. Auch die Teilnahme an Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist damit immer freiwillig. Zentrales Anliegen der OKJA ist es, Anregung und Gelegenheiten zu freiwilligem Engagement, zu Mitwirkung und zur Beteiligung bereit zu stellen.

- Niederschwelligkeit

Alle Leistungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit müssen ohne Vorbedingungen und Vorleistungen in Anspruch genommen werden können. Die Zugangsmöglichkeiten und Erreichbarkeit ihrer Angebote müssen den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Adressaten und Adressatinnen entsprechen.

- Bedürfnis- und Interessenorientierung

Die Berücksichtigung der Interessen, Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen hat in der OKJA Priorität. Die Förderung und Unterstützung von freiwilligen, bzw. selbst initiierten Aktivitäten der Kinder und Jugendlichen bleibt grundsätzlich vorrangig. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vertreten und vermitteln die Interessen ihrer Zielgruppen gegenüber Dritten.

- Partizipation, Parteilichkeit und Toleranz als pädagogische Grundhaltung

Offene Kinder- und Jugendarbeit bringt jungen Menschen Vertrauen, Wertschätzung und persönliche Akzeptanz entgegen. Die Arbeit ist getragen von der Grundhaltung der Partizipation der jungen Menschen an gesellschaftlichen Prozessen. In diesem Sinne setzt sich OKJA auch parteilich für die Interessen und Bedürfnisse ihrer Adressaten und Adressatinnen ein. Die OKJA ist ein Begleiter auch in kritischen Lebenslagen junger Menschen. Dabei schließt eine akzeptierende Haltung Kritik und Konsequenz sowie die Orientierung an Regeln und Strukturen nicht aus.

- Prävention

Als Angebot im Rahmen der Aufgabe von § 11 SGB VIII hat die Offene Kinder- und Jugendarbeit primärpräventive Wirkung. Darüber hinaus leistet die Offene Kinder- und Jugendarbeit durch gezielte präventive Programme und Aktionen, z.B. zu Themen wie Gewalt, Drogen, Gesundheit, sexueller Missbrauch Aufklärung

- Geschlechtsspezifisch reflektierte Arbeit

Geschlechtsspezifisch reflektierte Arbeit ist einerseits eine Querschnittsaufgabe in der OKJA (§ 9 Abs. 3 SGB VIII). Die OKJA berücksichtigt unterschiedliche Lebenslagen, Rollenverhalten sowie daraus resultierende Kommunikations- und Umgangsformen von Mädchen und Jungen sowie von Frauen und Männern. Die Gestaltung der Rahmenbedingungen in der OKJA ist gemäß den Erfordernissen einer geschlechtsspezifisch reflektierten Offenen Arbeit auszurichten. Andererseits bietet sie spezifische Angebote für Jungen und Mädchen.

Die OKJA trägt im Rahmen der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung nicht nur zum Erlernen, Üben und zur Kultivierung von Geschlechterrollen und –Identitäten bei, sondern setzt sich auch für die Verminderung und den Abbau von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen ein.

- Inklusion

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit eröffnet grundsätzlich allen Kindern und Jugendlichen im Sozialraum die Chance sich an den Angeboten zu beteiligen.

Insbesondere erreicht die OKJA damit auch die bildungs- und sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen in die Gesellschaft.

Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien und unterschiedlichen Herkunftskulturen erreicht die OKJA oftmals in unmittelbarer Art. Die pädagogische Arbeit in den Einrichtungen der OKJA trägt zur Auseinandersetzung und zum Abbau von persönlichen und gesellschaftlichen Vorurteilen bei.

Sie fördert Verständnis und Toleranz untereinander und gegenüber fremden Kulturen. Damit schult die OKJA die interkulturelle Kommunikationsfähigkeit und Kompetenzen ihrer Besucher/innen. Die OKJA hat damit in besonderer Weise den anspruchsvollen fachlichen Herausforderungen einer interkulturellen Pädagogik gewachsen zu sein.

Im Rahmen ihrer spezifischen Arbeitsweisen soll die OKJA insbesondere auch Belange und Interessen von Mädchen und Jungen mit Benachteiligungen und Behinderungen vertreten. Sie bietet einen verlässlichen und selbstverständlichen Platz zur gemeinsamen Freizeitgestaltung inmitten der Gesellschaft mit Gleichaltrigen ohne Behinderung und setzt Rahmenbedingungen, die dies fördern und nachhaltig sichern.

- Anwaltschaft für Kinder und Jugendliche

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen im Rahmen ihrer Befugnisse zur öffentlichen Darstellung jugendlicher Anliegen in der Öffentlichkeit bei. Mit geeigneten Formen der Öffentlichkeitsarbeit, Gremienarbeit, Internetplattform usw. unterstützt die OKJA öffentlichkeitswirksam die Berücksichtigung von Interessen und Bedürfnissen, sowie Aktivitäten und Entwicklungen der jungen Menschen in der Gesellschaft. Sie befähigt Kinder und Jugendliche darüber hinaus, ihre eigenen Interessen selbst zu artikulieren und zu vertreten sowie wirksam innerhalb der Gesellschaft durchzusetzen.

- Empowerment

Es ist zentrales Anliegen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, zu selbstverantwortlichem Engagement, zu gesellschaftlicher Mitwirkung und zu politischer Beteiligung zu motivieren, zu qualifizieren und entsprechende Anreize und Gelegenheiten dazu bereitzustellen. Empowerment in der OKJA ist darauf ausgerichtet, die Selbstbestimmungspotentiale junger Menschen zu entwickeln und zu fördern und sie in ihrem Entwicklungsprozess hin zu einer selbstverantwortlichen und autonomen Lebensgestaltung zu unterstützen. Damit begleitet die OKJA ihre Adressaten auf dem Weg zu politischer und gesellschaftlicher Mündigkeit und motiviert zum eigenständigen demokratischen Handeln.

Die Stadt Roding hat eine hauptamtliche Jugendpflegerin angestellt. Diese betreibt u. a. den offenen Jugendtreff am Paradeplatz 1 in 93426 Roding, mit folgenden Öffnungszeiten:

Dienstag: 16:00 bis 20:00 (Jugendliche ab 11 Jahren) /

Mittwoch: 15:00 bis 17:30 „Kidstreff“ (Kinder von 9 bis 13 Jahren) /

Donnerstag: 16:00 bis 21:30 (Jugendliche ab 11 Jahren) /

Freitag (jeder erste Freitag im Monat): 17:00 bis 22:30 (Jugendliche ab 14 Jahren) /

Sonntag: 15:00 bis 19:00 (für alle ab 9 Jahren).

Die Stadt Roding beschreibt die Ziele und Aufgaben der Jugendarbeit und der Jugendpflege wie folgt:

- Die Jugendpflege der Stadt Roding richtet sich an alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 6 bis 21 Jahren gleich welcher Schicht, Ethnie, Konfession oder Weltanschauung.
- Ziel ist es, Roding mit neuen Angeboten der Jugendarbeit zu bereichern und die vorhandenen zu unterstützen.
- Die Angebote sollen nach §11 SGB VIII die jungen Menschen in ihrer Entwicklung fördern, an ihren Interessen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und gestaltet werden. Sie sollen sie zur Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen.
- Die Jugendpflege steht allen Jugendlichen, Vereinen, Verbänden und allen Interessierten offen. Wir informieren sie bezüglich Jugendarbeit umfassend.

Aufgaben der Jugendpflege

Die Aufgaben der Jugendpflege sind nach dem Sozialgesetzbuch und dem bayerischen Ausführungsgesetzbuch der Sozialgesetze festgeschrieben. Für die Gemeinde Roding ergeben sich folgende Schwerpunkte.

- Administrative Aufgaben Förderung und Weiterentwicklung der örtlichen Jugendarbeit.
- Analyse der Gemeindestruktur und Mitwirken bei der Sozialplanung.
- Öffentlichkeitsarbeit auf gemeindlicher Ebene.

- Interessenvertretung aller Jugendlichen im öffentlichen Raum.
- Jugendschutz auf Gemeindeebene.
- Beratung des Stadtrates und der Verwaltung bei der Jugendarbeit betreffenden Themen.
- Vernetzung der örtlichen sozialen Einrichtungen.
- Anleitung von Ehrenamtlichen und Praktikanten.
- Offene Jugendarbeit:
 - * Leitung des Jugendtreffs.
 - * Angebote für den Jugendtreff.
- Förderung der Jugendverbände Kooperation mit Verbänden, Vereinen:
 - * Fortbildungen und Ausbildungen von Jugendleitern;
 - * Vernetzung und Information für Akteure in der Jugendarbeit;
 - * Beratung der Vereine bei Projektanträgen.
- Allgemeine Jugendarbeit, Schulbezogene Jugendarbeit:
 - * Koordination, Initiierung und Durchführung von Projekten, Freizeitmaßnahmen.
 - * außerschulischen Bildungsmaßnahmen und Jugendveranstaltungen.
 - * Internationale Jugendarbeit.
- Jugendberatung
- Betreuung der Internetseite
- Bewerbungsberatung
- Weitervermittlung von Jugendlichen in Problemlagen
- Aufsuchende Jugendarbeit

In der *Stadt Cham* betreiben als Träger die Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. und die Stadt Cham gemeinsam nach bereits oben benannten Gesichtspunkten mit drei Teilzeitkräften das Jugendzentrum Cham (JuZ) in der Altenstadter Str. 7A in 93413 Cham.

Im JuZ gibt es folgende Angebote:

- Offener Treff / •Cafeteria / •Kicker /•Dart /•Billard / •Tischtennis / •Playstation /
- Spiele zum Ausleihen / •Internet-Café / •Gemütliches Beisammensein mit Freunden/
- Disco / •Ausflüge / •Ferienfreizeiten / •Taschengeldbörse

Im Außenbereich:

- Kletterturm / •Volleyball / •Basketball / •Grillplatz

Regelmäßige Angebote:

- Streetsoccer / •Filmabend / •Thekendienst / •DJ in der JUZ-Disco / •"Kreatives Gestalten" (mittwochs von 15.30 bis 17.30 Uhr für angemeldete Gruppen)

Öffnungszeiten:

Dienstag: 14.00 - 19.00 Uhr /

Donnerstag: 14.00 - 20.00 Uhr /

Freitag: 15.00 - 21.00 Uhr

Die *Gemeinden Pösing, Tiefenbach und Stamsried* stellen Ihren Jugendlichen Räume zur Verfügung, die aktiv im Rahmen eines offenen Treffs genutzt werden.

Siehe hierzu auch Ausführungen im Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung (Fortschreibung 1998) in der Anlage 2.

Nicht vergessen werden darf der Anteil an Jugendlichen, die weder durch verbandliche noch klassische, offene Jugendarbeit erreicht wird. Diese Zielgruppe stellt eine Herausforderung dar, denn unter diesen Jugendlichen befinden sich auch solche, die durch Ihr Rückzugsverhalten in pathogene Strukturen verfallen können (z. B. Suchtverhalten, suizidales Verhalten). Hier helfen Ansätze der sogenannten Streetwork, einer aufsuchenden Arbeit, die speziell auf kleingefasste Sozialräume und Personengruppen zugeschnitten ist. Fachkräfte können diese jungen Menschen wiederum Jugendtreffs oder weiteren Fachstellen wie Gesundheitsamt, Jugendamt, oder Institutionen wie Caritas (z. B. Fachambulanz für Suchthilfe) oder Selbsthilfegruppen zuführen.

8. Übergeordnete Strukturen

8.1. Kreisjugendring und seine Jugendorganisationen



Der Kreisjugendring (KJR) Cham im Bayer. Jugendring ist die Arbeitsgemeinschaft von 22 Jugendverbänden und Jugendgemeinschaften im Landkreis Cham. Im Sinne der Subsidiarität (§ 74 SGB VIII) wurden weite Teile der Jugendarbeit an den KJR übertragen bzw. werden von ihm erfüllt. Der KJR Cham vertritt die verbandliche und die offene Jugendarbeit.

Er übernimmt damit eine wichtige Rolle in der Jugendhilfestruktur des Landkreises. Die Geschäftsführung liegt in den Händen des Kreisjugendpflegers, welcher auch für die kommunale Jugendarbeit verantwortlich ist. Aufgrund dieser Personalunion besteht ein sehr enger Kontakt zwischen KJR und dem Amt für Jugend und Familie. Der Jugendamtsleiter nimmt regelmäßig an den Frühjahrs- und Herbstvollversammlungen des KJR teil.

Des Weiteren organisiert der KJR Freizeit- und Ferienaktionen sowie Seminare und einen Geräteverleih (Spieleanhänger, Zeltverleih, Buttonmaschinen, GPS-Geräte, Präsentationsgeräte, Geschirr)

Zudem gibt es einen Jugendinformationsdienst: Als Informationsquelle für Jugendleiter, Jugendliche und Eltern pflegt der KJR eine eigene Internetseite und veröffentlicht einen monatlichen Newsletter mit aktuellen Tipps für die Jugendarbeit. Darüber hinaus finden telefonische und persönliche Beratungen statt.

Finanzielle Förderungen: Der Landkreis Cham finanziert Zuschüsse an Jugendorganisationen für überörtliche Aktivitäten. Die Vergabe der Mittel erfolgt durch den KJR Cham nach den entsprechenden Jugendförderrichtlinien.

Im Folgenden werden die Gruppierungen, die dem KJR angehören, mit Erläuterungen aufgeführt:

Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendgruppen im Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Cham e.V.



<http://www.gartenbauvereine.org>

<http://www.landkreis-cham.de/Gartenkultur/Kinder-undJugendarbeit.aspx>

Renate Mühlbauer, Rachelstr. 6, 93413 Cham

Die Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendgruppen im Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Cham e. V. möchte Kinder und Jugendliche mit spielerischen und kreativen Angeboten für die Belange der Natur begeistern. Von den 68 Obst- und Gartenbauvereinen im Landkreis haben 19 Ortsvereine eigene Kinder- und Jugendgruppen. Ortsgruppen gibt es in: Ast, Bad Kötzing, Cham, Chammünster, Döfering, Eschlkam, Geigant, Gleißenberg, Grafenkirchen, Grafenwiesen, Katzbach-Loibling, Lixenried, Mitterdorf, Ränkam, Rettenbach, Rötz, Tiefenbach, Treffelstein und Vilzing.

Aufgaben und Zielsetzung:

Gartenbau

Den Kindern und Jugendlichen werden die gartenbaulichen Kenntnisse und Erkenntnisse, vom Samenkorn, das in die Erde gelegt wird bis zur Ernte der reifen Früchte nahegebracht. Der Anbau von gesundem Gemüse und Obst sowie die Verwertung der Früchte und der Hinweis auf eine gesunde Ernährung werden kindgerecht vermittelt.

Heimat und Traditionspflege

Heimat umfasst in unserem Sinne auch die Gestaltung der Dörfer und Städte, der Freiflächen, der Spielplätze im Dorf aber auch die Möglichkeiten von Aktivitäten in freier Natur. Das Jahr wird geprägt von den traditionellen Festen und Bräuchen. Viele Bräuche geraten in Vergessenheit. Mit den Kindern und Jugendlichen werden zu den kirchlichen Festtagen die traditionellen Bräuche gepflegt, darunter auch das Palmbuschen oder Kräuterbuschen binden, das Schneiden von Barbarazweigen, u. v. m.

Ökologie

Die ökologischen Kreisläufe und der Jahreszyklus der Natur werden erfahrbar, vom Frühlingserwachen mit den ersten Frühlingsboten, vom Reifen der Früchte im Sommer bis zum herbstlichen Laubfall und der winterlichen Knospenruhe der Bäume und Sträucher. Die Natur, der Erhalt der Artenvielfalt, der Naturschutz allgemein stehen dabei im Mittelpunkt der Aktivitäten. Auch kleine Maßnahmen sind förderlich, wie der Bau von Nisthilfen.

Soziale Zielsetzung

Durch das gemeinsame Erleben soll die Gemeinschaft gestärkt werden. Neu gewonnene Erkenntnisse sollen das Verantwortungsgefühl gegenüber der Natur aber auch gegenüber der Gemeinschaft und des Einzelnen fördern.

Die Arbeitsgemeinschaft unterstützt die Ortsgruppen:

- Hilfestellung bei der Gründung von Ortsgruppen durch Beratung und Vorträge
- Informationsmaterial, Jahresthemen und Infos für das Jahresprogramm
- Betreuung der bestehenden Gruppen durch Ansprechpartner auf Kreis- und Landesebene
- Erfahrungs- und Informationsaustausch bei den Gruppenleiterversammlungen
- Fortbildungsveranstaltungen für Jugendgruppenleiter/Innen durch Workshops zur Naturpädagogik: Kräuterwerkstatt, Gemüsewerkstatt, Baumwerkstatt, etc.
- Überregionale Fortbildungsangebote auf Bezirks- und Landesebene

Bayerisches Jugendrotkreuz



www.brk-cham.de

Bayerisches Rotes Kreuz, Tiergartenstr. 10, 93413 Cham, Telefon 09971/850016

Das Jugendrotkreuz ist der Jugendverband des Roten Kreuzes. Seine Aufgabe ist es, die Jugendlichen zu sozialem Engagement und zur Verantwortung gegenüber dem Nächsten anzuregen. Die Jugendlichen werden motiviert, sinnvoll mit ihrer Freizeit umzugehen und ihre Energien ohne Reibungsverluste füreinander und andere zu aktivieren. "Soziales Engagement" und "aktive Freizeitgestaltung" werden in der Arbeit des Jugendrotkreuzes verwirklicht.

Der größte Teil der Arbeit wird vor Ort in den einzelnen Jugendrotkreuzgruppen durchgeführt. Im BRK-Kreisverband Cham bestehen zur Zeit Jugendrotkreuzgruppen in Cham, Wilting, Falkenstein, Furth im Wald, Kötzing, Rimbach, Lam und Waldmünchen. Die Tätigkeit im Jugendrotkreuz ist geprägt von den Grundsätzen des Roten Kreuzes: Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität. Um seiner Aufgabe als Jugendverband des Bayerischen Roten Kreuzes gerecht zu werden, handelt das Jugendrotkreuz nach den drei Diensten:

- Dienst am Nächsten
- Dienst an der Völkerverständigung
- Dienst an der Gesundheit

Im Rahmen dieser drei Dienste werden Aktionen, Programme und Hilfen des Jugendrotkreuzes in den Gruppen, in Schulen und in Jugendeinrichtungen durchgeführt.

Bayerische Sportjugend



<http://www.bsj-cham.de>

<http://www.sv-wilting.de>

Ansprechpartnerin: Birgit Daschner, Schächtlstraße 12, 93449 Waldmünchen

Im Kreisjugendring Cham ist die Bayerische Sportjugend (bsj) mit über 20.000 Mitgliedern in 167 Vereinen der größte Mitgliedsverband. Die bsj ist die Jugendorganisation des Bayerischen Landessportverbandes. Über 1,7 Millionen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene der ca. 11.000 Sportvereine des BLSV und seine Jugendleiter gehören in Bayern dazu.

Der § 2 der Jugendordnung des BLSV beschreibt den großen Aufgabenbereich: "Aufgabe der Bayerischen Sportjugend ist die Förderung der sportlichen Jugendarbeit, die Wahrnehmung der Aufgaben der Jugendernziehung und Jugendhilfe sowie die Vertretung gemeinsamer Interessen im Sinne der BLSV-Satzung".

Im Landkreis Cham strebt die Kreisjugendleitung durch verschiedene Aktivitäten diese Ziele an:

- Aus- und Weiterbildung der Jugend- und Übungsleiter;
- spezielle Aktionen zur Gewinnung und Förderung junger Mitarbeiter (JuMis) z. B. Ausbildung zum Club-Assistenten;
- Veranstaltungen wie z. B. Jugendbildungsmaßnahmen (Jubis), Ski-, Schwimmfeste und Spielfeste;
- Unterstützung der Mitarbeiter in den Vereinen in allen Belangen der sportlichen Jugendarbeit (z. B. Förderungsmöglichkeiten, Konzeptionshilfen für Jubis, Anleitung zur praktischen Arbeit mit Jugendlichen, Ehrungen);
- Zusammenarbeit mit den Vereinsjugendleitungen, der Kreisvorstandschafft des BLSV, den einzelnen Fachverbänden, der Bezirks- und Verbandsjugendleitung der bsj, dem Arbeitskreis Sport in Schule und Verein und den anderen Mitgliedsverbänden des Kreisjugendrings;
- Veröffentlichung von Terminen, Veranstaltungen, Tendenzen und Perspektiven usw.

In gemeinsamer Anstrengung mit allen Kreisen unserer Gesellschaft (Politik, Wirtschaft, Kirche, Behörden, Medien, Krankenkassen...) sollen die Rahmenbedingungen für eine lebenswerte Zukunft geschaffen werden.

Bläserjugend im NB-Musikbund



Nordbayerische
Bläserjugend e.V.

<http://www.blaeserjugend.de>

Ansprechpartner: Andreas Sperlich, Pfarrer-Pongratz-Str. 20, 93489 Schorndorf

Die Nordbayerische Bläserjugend ist die Jugendorganisation des Nordbayerischen Musikbundes.

Die Bläserjugend will zur Persönlichkeitsbildung junger Menschen beitragen, die Befähigung zum Sozialen Verhalten fördern, das gesellschaftliche Engagement musizierender Jugendleiter anregen und durch Begegnungen und Wettstreite mit ausländischen Gruppen die Bereitschaft zur internationalen Verständigung wecken.

Die Bläserjugend soll die Zusammenarbeit mit anderen Jugendverbänden und Institutionen in Form musikalischer Jugendarbeit weiterentwickeln, die gemeinsamen Interessen der Bläserjugend im musikalischen und allgemeinen Jugendfragen vertreten und dadurch jugend- und gesellschaftspolitisch wirken.

Freundschaftspflege und Erfahrungsaustausch wird bei der Bläserjugend großgeschrieben.

Gefördert wird dies durch Spiele ohne Grenzen, Jugendzeltlagern, Ausflügen und auch gemeinsame Musiktage mit anderen Kapellen und Musikern. Bei Jugendleiterseminaren werden außermusikalische Themen wie Aufsichtspflicht, Jugendschutzgesetz usw. angesprochen und diskutiert.

Das Motto der Bläserjugend:

“Viele kleine Leute, in vielen kleinen Orten,
die viele kleine Dinge tun,
können das Gesicht der Welt verändern.”

Bund der Deutschen Katholischen Jugend



www.bdkjcham.de

Kath. Jugendstelle, Klosterstr. 13, 93413 Cham, Telefon 09971/4625, Fax 09971/9415

Die katholischen Jugendverbände und ihre regionalen Zusammenschlüsse in der Bundesrepublik Deutschland haben sich 1947 zum Dachverband Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) zusammengeschlossen. Er besteht als ein Träger kirchlicher Jugendarbeit in Kreisen, Diözesen, Bundesländern und im Bundesgebiet sowie im Weltbund der Kath. Jugend und vertritt in Abstimmung mit den Mitgliedsverbänden deren gemeinsame Interessen in Kirche, Gesellschaft, Staat, Internationale Beziehungen sowie insbesondere in der Jugendgesetzgebung, der Jugendförderung und der Bildungs-, Berufs- und Gesellschaftspolitik. Im Landkreis Cham betrifft dies ca. 2.000 Jugendliche. Der BDKJ will die Selbstverwirklichung junger Menschen und eine menschenwürdigere Gesellschaft auf der Grundlage der Botschaft Christi in Mitverantwortung für die Gesamtheit des Volkes Gottes, in Einheit mit der Gesamtkirche und in Übereinstimmung mit den Grundrechten anstreben. Die Mitglieder des BDKJ sind keine Einzelpersonen, sondern eigenständige Verbände, die in eigener Verantwortung über ihre Ziele, Aufgaben und Organisationsformen beschließen. Der BDKJ hat 17 Mitgliedsverbände, deren Tätigkeit er fördert und unterstützt. Davon existieren im Landkreis Cham 4 Jugendverbände. Die BDKJ-Kreisvorstandschaft beruft einmal jährlich eine Vollversammlung ein, bei der die Delegierten der ortsansässigen Verbände ihre gemeinsamen Aktionen beschließen. Außerdem vertritt sie deren Interessen beim Kreisjugendring und den Diözesanversammlungen.

Mitgliedsverbände: KLJB (Kath. Landjugendbewegung), Kolpingjugend, KSJ (Kath. Studierende Jugend), DJK.

Publikationen im Landkreis Cham: "Kreuz und Quer" vom BDKJ-Diözesanverband Regensburg.

DGB- Jugend Kreis Cham



<http://bayern.dgb.de/jugend>

Die DGB Jugend ist Dachverband der Jugenden der 8 Mitgliedsgewerkschaften (IG Metall, ver.di, IG BAU, IG BCE, GEW, EVG, GdP, NGG).

Die Jugendgruppen organisieren sich auf der untersten Ebene als Betriebsgruppen. Hauptaktivitäten der Betriebsgruppen sind das Aufstellen von Listen für die JAV Wahlen, die Beteiligung an Jugend- und Auszubildendenversammlung, die Vertretung ihrer Gewerkschaft sowie die Mitgliederwerbung im Betrieb.

Auf der nächsten Ebene findet sich der überregionale Zusammenschluss in Ortsjugendausschüssen (OJA) der Mitgliedsgewerkschaften. Als Dachverband übernimmt die DGB-Jugend u.a. die Koordination der Ortsjugendausschüsse und die politische Außenvertretung für die Mitgliedsgewerkschaften.

Als Gewerkschaftsjugend im DGB und in den Mitgliedsgewerkschaften sind wir im Landkreis Cham präsent und aktiv. Zusätzlich zu eigenen Gruppentreffen fanden 2015 und 2016 u.a. eine gemeinsame Fahrt nach Tschechien zum International Young Trade Festival in Lounovice pod Blaníkem statt, wo Gespräche mit tschechischen und österreichischen Gewerkschaftsmitgliedern geführt wurden (09/2016).

Weitere beispielhafte Aktivitäten sind:

- Beteiligung der DGB Jugend an der Gedenkfeier am 9.11.2015 und 2016 in der Gedenkstätte Flossenbürg
- Sommerfest der DGB-Jugend im August
- Schulung JuLeiCa.

Standardprogramm sind regelmäßige Jugendsitzungen der IG Metall, der Ver.di und der DGB Jugend und Reden der Betriebsgruppen in allen Betrieben auf Jugendversammlungen.

Lebens- und Arbeitsbedingungen von jungen Menschen sind ebenso Schwerpunktthemen, wie die Auseinandersetzung mit rechtspopulistischen und neofaschistischen Strömungen.

DLRG Jugend



Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in

Blaibach: Ronja Fischer, Haidsteiner Weg 13, 93485 Rimbach

Furth im Wald: Tobias Kögler, Hammerfeld 5, 93473 Arnschwang

Rötz: Michelle Beier, Am Sonnenhang 5, 93488 Schönthal

Die DLRG-Jugend ist ein integrierter Teil des DLRG-Gesamtverbandes. Die Inhalte der Jugendarbeit teilen sich nach folgenden Bereichen auf:

- Schwimmen und Rettungsschwimmen
- Ausbildung und Einsatz
- Spiel und Sport
- Wandern, Fahrten und Lager (z. B. Zeltlager)
- Internationale Begegnungen und Jugendreisen
- Musisch-kulturelle Bildung
- Aus- und Fortbildung von Jugendgruppenleitern

In ihrer Zielsetzung geht diese Jugendarbeit von den Interessen und den objektiven Bedürfnissen der Jugendlichen aus.

Im Landkreis Cham stehen den Jugendlichen die DLRG-Ortsverbände Blaibach, Furth im Wald und Rötz mit ihren Jugendabteilungen zur Verfügung.

Evangelische Jugend



<http://www.ej-cham.de>

Evang. Jugendwerk, Fabian Geisler, Schmidstraße 15a, 94234 Viechtach,

Tel: 09942/801877, Handy: 0157/75756871

In der Ordnung der Evang. Jugend (OEJ) steht: "... als mündige und tätige Gemeinde Jesu Christi das Evangelium von Jesus Christus den jungen Menschen in ihrer Lebenswirklichkeit zu bezeugen."

Evangelische Jugend- und Kindergruppen treffen sich regelmäßig in allen unseren Kirchengemeinden des Dekanatsbezirkes. Die dortige Arbeit wird von ehrenamtlichen Mitarbeitern getragen, die ihre Aus-, Weiterbildung und Begleitung durch das Evang. Jugendwerk erhalten. Zweimal im Jahr trifft sich unser Dekanatsjugendkonvent, zu dem aus allen Jugendgruppen Jugendliche als Delegierte geschickt werden. Dieser Konvent entscheidet über das Jahresprogramm, über Themen, Inhalte und Aktionen.

Durch die extreme Diasporasituation in unserem Dekanatsbezirk wird unsere Arbeit natürlich erschwert. Wenige evangelische Jugendliche auf einer großen Fläche verteilt, machen es notwendig, dass viele unserer Programmpunkte (Skifreizeiten, Sommerfahrten, Jugendbildungsveranstaltungen und Seminare) für den gesamten Dekanatsbezirk angeboten werden. Natürlich kann bei uns jeder mitmachen.

Im Erleben christlicher Gemeinschaft und beim Erörtern von Fragen unserer Zeit sollen die Jugendlichen zu mündigen Christen werden, die das Evangelium auch heute noch ernst nehmen und versuchen, danach zu leben. Nur so können Jugendliche die Probleme unserer Welt mittragen und nach Lösungen suchen.

Feuerwehrjugend



<http://www.kfv-cham.de>

Ansprechpartner: Florian Hierl, Raiffeisenstr. 7, 93426 Roding

Retten, löschen, bergen, schützen und diverse Freizeitaktivitäten - die "Jugendfeuerwehr des Landkreises Cham"

Das Feuerwehrwesen im Landkreis Cham umfasst 190 einzelne Ortsfeuerwehren, von denen 165 intensive Jugendarbeit betreiben. Rund 1800 Jugendliche haben es sich zur Aufgabe gemacht, anderen Menschen uneigennützig zu helfen. Meistens wird die Jugendgruppe der Feuerwehr für den einzelnen Jugendlichen vor Ort auch als Gemeinschaft empfunden, in der man auch über den Feuerwehrdienst hinaus seine Freizeit sinnvoll verbringen kann.

Tatsache ist, dass die Feuerwehren im ländlichen Raum diese Doppelfunktion wahrnehmen. Neben ihren klassischen Aufgaben bereichern sie das kulturelle und gesellschaftliche Leben am Ort enorm.

An diesem Prinzip orientiert sich auch die "*Jugendfeuerwehr des Landkreises Cham*", so die offizielle Bezeichnung des Zusammenschlusses der Jugendgruppen der einzelnen Feuerwehren im Landkreis, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Vor allem gesellschaftliche Ziele stehen im Vordergrund der Verbandsarbeit, während die einsatzorientierte Ausbildung weitgehend im örtlichen Bereich belassen wird. Der überörtliche Zusammenschluss versteht sich hierfür ergänzend als Organisationshelfer und als Anbieter von Alternativen. Mit einem breiten Spektrum besonders hinsichtlich der Freizeitgestaltung, angefangen von staatsbürgerlichen und internationalen Begegnungen über Fahrten, Zeltlager und Sportveranstaltungen bis hin zur Traditionspflege, kann der Verband, basierend auf Werten wie Verantwortungsbewusstsein, Kameradschaftsgeist und sozialem Engagement aufwarten.

Die "*Jugendfeuerwehr des Landkreises Cham*" steht in enger Verbindung zum "Kreisfeuerwehrverband Cham". Die Jugendordnung sieht neben dem Kreis-Jugendfeuerwehrwart als Kopf der Kreis-Jugendfeuerwehrleitung noch den Kreis-Jugendfeuerwehrtag und den Kreis-Jugendfeuerwehrausschuss als Organe vor. Ein breites Mitwirkungsrecht hat auch der Kreis-Jugendgruppensprecher als eigentlicher Vertreter der Feuerwehrjugend. Die Jugendordnung soll dazu dienen, die Grundsätze der Feuerwehr zu verwirklichen. Unser oberstes Prinzip lautet nach wie vor "**Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr**"

Fischerjugend



<http://www.fischerjugend.de>

Fischerjugend Roding: Gerhard Lorenz, Mitterkreither Str. 13, 93426 Roding

Die Fischerjugend verwaltet sich selbst. Es sind darin Jugendliche bis 21 Jahren vertreten, wobei sie ab 18 selbst entscheiden können, ob sie in der Jugendgruppe verbleiben oder zu den Altfischern wechseln.

Die Fischerjugend ist organisiert im Bezirksverband Oberpfalz, im Landesverband Bayern und somit auch im Verband Deutscher Sportfischer. Von diesen Verbänden werden nationale und internationale Zeltlager organisiert, die natürlich jedem Mitglied offenstehen.

Zu den wichtigsten Aufgaben der Fischerjugend zählen:

- Erziehung und Bildung Jugendlicher
- Teilnahme an altersgemäßen Gesellschaftsformen und Aktivitäten
- sinnvolle Freizeitgestaltung
- waidgerechtes Fischen und umweltbewusstes Verhalten (z. B. Säuberung der Uferregionen, Bau von Nistkästen, Gewässeruntersuchungen ...)
- Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen

Wegen der Vielfältigkeit der Aufgaben und Tätigkeiten ist es für Jugendliche eine lohnende Sache, sich einem Fischereiverein anzuschließen.

Die Frechen Dachse



www.jbn.de

Ansprechpartnerin: Kathrin Robl, Erpfezell 10a, 93167 Falkenstein, Tel. 09462/387

Die JBN - Bayerns größter Jugendumweltverband

Spektakuläre umweltpolitische Kampagnen, Zeltlager, jede Menge Kinder- und Jugendgruppen, Alpentouren, Naturerlebnisse und praktischer Umweltschutz und das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ). Dies und noch viel mehr - das ist die Jugendorganisation Bund Naturschutz (JBN), Bayerns größter Jugendumweltverband.

Die JBN ist der selbständige Kinder- und Jugendverband des Bund Naturschutz in Bayern e.V. (BN). Die JBN ist Mitglied im Bayerischen Jugendring (BJR) und damit anerkannter freier Träger der Jugendhilfe und gemeinnützig tätig. Mit mehr als 25.000 Mitgliedern und über 200 Kinder-, Mütfe-, Jugend- und Studentengruppen, Arbeitskreisen und Aktionsteams machen wir uns in ganz Bayern für den Schutz der Umwelt und der Natur stark. Mit Hilfe von umwelt- und erlebnispädagogischen Seminaren und Veranstaltungen machen wir Natur und Gemeinschaft für junge Menschen erlebbar und bilden unsere ehrenamtlich Aktiven und Gruppenleiter/innen aus. Wir beziehen zu umweltpolitischen Themen Stellung und verleihen unserer Meinung durch medienwirksame Aktionen und Demonstrationen lautstark Ausdruck. Als einer von drei bayerischen Trägern des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) bieten wir jungen Erwachsenen in fast 50 Einsatzstellen die Möglichkeit, sich im Rahmen eines einjährigen Praktikums, für den aktiven Umweltschutz zu engagieren und während dieser Zeit wertvolle persönliche Erfahrungen zu sammeln.

Die "Frechen Dachse"

so nennt sich die im Januar 2012 gegründete JBN Kindergruppe in der „erpfezeller garten werkstatt“. Die Gruppe trifft sich einmal im Monat immer an einem Montag am Nachmittag. Die frechen Dachse haben sich zu einer festen Gruppe von 14 Kindern zusammen gefunden.

Die Jugendorganisation Bund Naturschutz (JBN) ist der Kinder- und Jugendverband des Bund Naturschutz in Bayern e.V. Zweck dieser Jugendorganisationen sind der Schutz und die Pflege der Natur sowie die Förderung der Kindergruppen- und Jugendarbeit.

Die JBN- Kindergruppe will:

- Kindern die Fähigkeit vermitteln, Schönheit und Werte der Natur bewusst wahrzunehmen, und dies auf spielerische Art und Weise zu fördern.
- Kindern die lustvolle Begegnung mit der Natur ganzheitlich zu ermöglichen und den Aufbau einer positiven gefühlsmäßigen Bindung zur Natur zu fördern, um damit einer zunehmenden Entfremdung von der Natur bzw. deren Beherrschung entgegenzuwirken.
- Räume zu schaffen, wo sich Freundschaften entwickeln können.
- Kindern die Möglichkeit zur sinnvollen und umweltbewussten Freizeitgestaltung anzubieten

Heimat- und Volkstrachtenjugend



Ansprechpartner: Joachim Platzer, Laubenholzstr. 11, 93494 Waffenbrunn

Die Arbeitsgemeinschaft der Bayerischen Trachtenjugend besteht aus den Jugendgemeinschaften der beiden Dachverbände der Trachtenvereine in Bayern, nämlich der "Vereinigten Bayerischen Trachtenverbände" und des "Landesverbandes Bayerischer Heimat- und Volkstrachtenvereine". Die Jugendgruppen sind, wie die Vereine, denen sie angehören, in Gauverbänden organisiert. Bei uns im Landkreis Cham sind dies der Bayerische Waldgau, der Gau Oberpfalz und die Vereinigung links der Donau, Bezirk Oberpfalz und die ArGe der freien Trachtenjugend. Die Gauverbände sind aus landschaftlichen und geschichtlichen Gegebenheiten erwachsen. Ihre Gebiete entsprechen nicht der politischen Einteilung Bayerns. Organisationen auf Kreis- und Bezirksebene bestehen nur in Nordbayern. Gleichwohl ist durch Abmachung zwischen den Gaujugendvertretern die Präsenz in den Kreis- und Bezirksjugendringen sichergestellt.

Die Jugendarbeit der Trachtenjugend wird sowohl auf örtlicher, als auch auf überörtlicher Ebene ausschließlich von ehrenamtlichen Jugendleitern wahrgenommen. Die Trachtenjugend hat sich folgende Aufgaben gestellt:

- Kennenlernen, Mitgestalten und Erhalten des örtlichen und heimatlichen Brauchtums
- Tragen der bodenständigen Tracht
- Erforschung der Heimatgeschichte
- Erlernen und Ausüben von Volkstanz, Volksmusik und Volkslied
- Pflege der Mundart und des Laienspiels.

Dabei ist die Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrern und braughtumskundigen Personen unerlässlich.

Jugend der Baptistengemeinde Cham



<http://www.baptisten-cham.de>

Jugendbeauftragter Jochen Kempf, Am Peilsteiner 9, 93426 Roding

Unsere Baptistengemeinde gehört zum Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden, K.d.Ö.R.

Die Jugend- und Jungschargruppen treffen sich regelmäßig in unseren Räumlichkeiten.

- Jungschar 18.00 Uhr
- Jugend 19.30 Uhr

Die Kindergruppen werden parallel zu den Sonntagsgottesdiensten abgehalten und dort werden auf kindgerechte Art und Weise Bibelthemen behandelt.

Ehrenamtliche Mitarbeiter werden vom Gemeinde-Jugendwerk (GJW) unseres Dachverbandes geschult, um pädagogisch gute Arbeit zu leisten.

Mehrmals jährlich werden vom GJW bayernweite Jugendwochenenden veranstaltet, zu denen Baptistenjugendgruppen aus ganz Bayern zusammenkommen. Gerne nehmen wir auch Gäste zu diesen Wochenenden mit, die von lebendigen Gottesdiensten und jugendlicher Musik geprägt sind.

Als Jugendgruppe veranstalten wir jeden Monat Filmabende, in denen wir ganz normale Filme anschauen, um etwas fürs Leben zu lernen.

Unsere Jugend-Band probt regelmäßig in unseren Räumlichkeiten, um bei verschiedenen Veranstaltungen unserer Gemeinde aufzutreten.

Es ist uns wichtig, nach den Maßstäben der Bibel zu leben und in unserer Umgebung Gutes zu tun.

Ichthys-Jugend der Ichthys-Gemeinschaft e. V / Ichthys-Gemeinde Runding

Ansprechpartner: Aaron Graßl, Bahnhofstr. 11, 93476 Blaibach

Jugend des Computerclubs Cham

**C.C.C.
Jugend**

<http://www.computerclub-cham.de>

Ansprechpartner: Siegfried Heyder, Fichtenstr. 11, 93413 Cham

In der Jugendgruppe des Computerclubs Cham, die zur Zeit 21 Mitglieder zählt, beschäftigen sich die Jugendlichen vorwiegend mit der Anwendung von Computern. Bei den Treffen werden auch angeregte Diskussionen über Gewalt oder Rassismus in Computerprogrammen geführt und es werden diese Arten von Spielen bei uns sehr stark verurteilt. Ein weiteres Diskussionsthema ist u. a. auch die Gefahr der Spielsucht. Wir versuchen die Mitglieder vom Spielen wegzubringen und etwas Sinnvolles mit ihrem Computer zu machen. Trotzdem will die Jugendgruppe den Spaß am Spielen nicht nehmen. Deshalb werden Spielkreise mit vernünftigen Programmen, wie z. B. "Dunkle Schatten", bei uns vorgeführt. Die Gruppe hilft Kontaktschwierigkeiten zu überwinden und neue Freundschaften zu finden.

In den Gruppen des C.C.C. gibt es keine richtigen Arten von Schnupperkursen, da wir durch Inserate in der Zeitung bekannt machen, dass jeder bei unseren regelmäßigen Clubtreffen willkommen ist. So geben wir den Interessierten die Möglichkeit zu sehen, was bei unseren Treffen gemacht wird. Die Jugendlichen beteiligen sich mit dem restlichen Club u. a. an Festen und gestalten diese mit. Die Jugendgruppe bietet, wie alle anderen Gruppen des C.C.C., Beratungen an. Diese Aktivität ist vor allem in der Vorweihnachtszeit besonders häufig. Wir beschäftigen uns aber nicht nur mit Computern, sondern wir beteiligen uns z. B. auch an der Arbeit im Garten des städtischen Jugendheims, in welchem wir unseren Gruppenraum

haben. U. a. bieten wir unseren Mitgliedern auch Ausflüge zu Computermessen an. Bei diesen Fahrten können aber auch Außenstehende gerne teilnehmen, wenn sie an unserer Gruppe Interesse zeigen. Neumitglieder sind bei uns stets willkommen. Selbstverständlich geben unsere erfahrenen Mitglieder den "Neulingen" auch Tipps für den Erwerb eines Computers.

Wir möchten betonen, dass wir stets bemüht sind eine ganzheitliche Jugendarbeit zu betreiben, welche die Förderung der Persönlichkeit junger Menschen zum Ziel hat.

Jugend des Malteser-Hilfsdienstes



MHD-Geschäftsstelle, Bgm.-Vogel-Str. 3, 93413 Cham, Tel. 09971/803888

In wöchentlichen Gruppenstunden soll den Jugendlichen vor allem das Leben in der Gemeinschaft und die sich daraus ergebenden Pflichten für jeden Einzelnen auf spielerische Art beigebracht werden. Durch sinnvolle Freizeitgestaltung in der Gruppe sollen sie selbständig die Vorzüge und die Notwendigkeit von verantwortungsbewusstem Handeln und den Grundsatz der Nächstenliebe erkennen.

Dazu trägt nicht zuletzt eine rege Teilnahme am Vereinsleben in den Städten/Gemeinden bei, wodurch bei vereinsübergreifenden Aktionen neue Freundschaften geknüpft und bestehende Bekanntschaften vertieft werden.

Über das Jahr hinweg steht die Ausbildung in "ERSTER HILFE" im Vordergrund, um die Wissensbasis zu schaffen, damit die Jugendlichen ihren Mitmenschen im Bedarfsfall optimal helfen können. Außerdem umfasst das Programm der MHD-Jugend noch Kindernachmittage, Kirchenzüge, Loswagendienste, Luftballonwettbewerbe, lustige Tagesausflüge und vieles mehr. Besondere Aktionen sind zusätzliche Herausforderungen und sorgen für Abwechslung. So kam eine Jugendgruppe beispielsweise auf die Idee, "verletzte" Teddybären zu sammeln und sie wieder herzurichten, um sie an Weihnachten Kindern ins Krankenhaus zu bringen.

Ein weiteres Ziel ist es auch, die Jugend in den Alltag der MHD-Rettungswachen so zu integrieren, dass sie kaum noch wegzudenken ist.

Junge Europäer



<http://www.je-bayern.de>

Ansprechpartner: Benjamin Bögel, Am Baierweg 10, 93444 Bad Kötzing

Die "Jungen Europäer" Bayern e. V. (JE) sind die Jugendorganisation der Europa-Union Bayern, die bayerische Sektion der JUNGEN EUROPÄISCHEN FÖDERALISTEN (JEF) DEUTSCHLAND und zugleich Mitglied der JEF EUROPA.

Wir sind überparteilich und treten für die Vereinigung der Völker Europas auf föderativer, freiheitlicher und rechtsstaatlicher, demokratischer Grundlage ein. Wir halten die friedliche Einigung Europas für das Fundament, auf dem kommende Generationen Frieden und Wohlstand der Menschheit erreichen können.

Wir wollen dazu beitragen, dass junge Menschen in Europa zur Entfaltung und zur Selbstverwirklichung ihrer Persönlichkeit sowie zur aktiven Mitgestaltung der freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft Europas befähigt werden.

Wir wollen die Bereitschaft zur Zusammenarbeit und zum solidarischen Verhalten in der Gesellschaft fördern und die Interessen der Jugend in der Öffentlichkeit vertreten.

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, darauf hinzuwirken, dass zwischen den Menschen in Europa Toleranz und Verständnis für die unterschiedlichen Kulturen und Traditionen herrscht. Überdies pflegen und fördern wir die internationale Begegnung und Zusammenarbeit.

Diese Ziele wollen wir durch Informationsveranstaltungen, Seminare, Diskussionen mit Politikern und Europa-Experten verschiedener Fachrichtungen, Studien- und Bildungsfahrten zum Kennenlernen fremder Länder und Kulturen sowie durch die Organisation und Durchführung internationaler Begegnungen und Jugendaustauschmaßnahmen erreichen.

Seit dem Fall des Eisernen Vorhangs sind wir bemüht, auch Kontakte zu den osteuropäischen Staaten aufzubauen. Für den Landkreis Cham bietet sich vor allem der Kontakt nach Tschechien an.

Naturfreunde Jugend



www.naturfreunde-cham.de

Juliane Rickl, Gleitsbach 12, Rittsteig, 93453 Neukirchen b. Hl. Blut

Abkürzend die Naturfreunde, verstehen wir uns als Freizeit- und Kulturorganisation, die aus der Arbeiterbewegung kommt. Oberstes Ziel ist die Wiederherstellung und Erhaltung der natürlichen Umwelt als Lebensgrundlage. Aus diesem Ziel gründen sich die Aufgaben des Vereins, die unter anderem sind:

- Förderung des Natur- und Umweltschutzes, Pflege der Natur- und Heimatkunde
- Pflege des Sanften Tourismus, das heißt unter besonderer
- Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialverträglichkeit
- Pflege des Breitensports speziell Wandern, Bergsteigen u. a.
- Jugend- und Erwachsenenbildung im Hinblick auf eine sinnvolle Freizeitgestaltung

Ein wichtiger Grundsatz ist die parteipolitische und religiöse Unabhängigkeit.

Im Allgemeinen ist es das Ziel der Jugendgruppen im Verein, die Jugend an die Ziele der Naturfreunde hinzuführen.

Speziell in der Jugendgruppe der Ortsgruppe Cham liegen die Schwerpunkte beim Wandern und Bergsteigen, wobei Umweltschutz eine Selbstverständlichkeit ist. Das Spektrum der Aktivitäten reicht von Bayerwaldtouren, im Winter mit Langlaufski, über Kletterfreizeiten hin zum extremen Klettern in unseren Gegenden, in europäischen Sportklettergebieten und natürlich in den Alpen. Randgebiete dieses Bereiches sind das jährliche Kajakwochenende und verschiedentliche Höhlenfahrten.

Ein wichtiger Bestandteil dieser Jugendaktivitäten ist die intensive und umfassende bergsteigerische Ausbildung, die durch dauernde Fortbildung auf Bezirks- und Landesebene gewährleistet wird. Jährlich wird über die Chamer VHS ein Kletterkurs angeboten, der durch diverse Ausbildungsabende und -wochenenden ergänzt wird, wobei die Themen u. a. Bergwandern, Orientierung, Wetterkunde, Fels- und Eisklettern und Bergrettung umfassen.

Naturschutz Jugend im Landesbund für Vogelschutz



www.lbvcham.de

Markus Schmidberger, Nößwartling 12, 93473 Arnschwang

Der Landesbund für Vogelschutz in Bayern ist ein Verband für Arten- und Biotop-Schutz. Er ist nicht nur auf Vogelarten spezialisiert, sondern arbeitet für die Erhaltung der gesamten Tier- und Pflanzenwelt in ihren natürlichen Lebensräumen.

Ein Schwerpunkt des LBV ist die Kinder- und Jugendarbeit mit obengenannten Zielen. Die Kreisgruppe Cham betreut zur Zeit Kinder und Jugendliche in Gruppen bis zu 10 Kindern der Altersstufen von 8 bis 14 Jahren in Cham und Furth i. Wald. Je nach Alter der Kinder nehmen auch Eltern teil. Anmeldungen nimmt die Geschäftsstelle im LBV-Zentrum für Natur und Umwelt "Alte Mühle" in Nößwartling 12, 93473 Arnschwang, Telefon 0 99 77/82 27, entgegen.

In der Regel treffen wir uns 1 x wöchentlich oder 1 x 14tägig zu kleinen Exkursionen in die nähere Umgebung.

Hauptziel ist es, den Kindern und Jugendlichen eine elementare Naturerfahrung zu vermitteln, Interesse und Verständnis für die Naturzusammenhänge zu wecken, auszubauen oder zu vertiefen. Neben den Beobachtungen in der Natur stehen Naturerfahrungsspiele, bei denen Natur mit allen Sinnen erlebt wird im Vordergrund. Bei sehr schlechtem Wetter treffen wir uns in der Geschäftsstelle, wo wir unsere Naturerlebnisse und Naturerfahrungen anhand von Dias, gesammeltem Naturmaterial, Naturerfahrungsspielen und vielem anderem mehr ergänzen. Natürlich wird dabei auch gebastelt.

In den Jugendgruppen wird bereits ganz aktiver Umweltschutz geleistet, z. B. Säuberung von Hohlwegen, Tümpeln u. a., die als Schuttablageplatz benutzt werden; Anlegen von Gelbbauchunkentümpeln; Bauen von Nisthilfen für Insekten, Nistkästen für Vögel und Fledermauskästen und vieles andere mehr.

Schlesier Jugend



www.djo-bayern.de

Margarete Bucher, Hauptstr. 4, 93482 Pemfling

In der Landsmannschaft Schlesien pflegen Kinder, Jugendliche und Erwachsene schlesisches, aber auch ostdeutsches Kulturgut aus Pommern und Ostpreußen.

Bei durchschnittlich vier heimatbezogenen Veranstaltungen im Jahr treten sie mit Gedichten (überwiegend in schlesischer Mundart) und schlesischer bzw. ostdeutscher Volksmusik an die Öffentlichkeit. Dabei handelt es sich um das Sommersingen am Laetare, eine Muttertagsfeier, die "Schlesische Kirmes" und eine Vorweihnachtsfeier.

Zur Zeit machen etwa zehn Kinder und fünf Damen in einer Musikgruppe mit Flöten und Gitarre und einem Jugend-Akkordeon-Trio mit.

Wir würden uns freuen, wenn noch mehr Kinder und Jugendliche, natürlich auch solche bayerischer Abstammung, bei uns mitmachen wollten.

Schützenjugend



<http://www.schuetzenbund.de>

Ansprechpartner: Matthias Heimerl, Fichthof 1, 93482 Pemfling

Im Landkreis Cham gibt es 152 Schützenvereine, die sich neben anderen Aufgaben vor allem auch der Jugendarbeit verschrieben haben. Diese Vereine gehören aus über einhundertjähriger Tradition zwei verschiedenen Landesverbänden an. Diese sind der Oberpfälzer Schützenbund (OSB) mit Sitz in Pfreimd und der Bayerische Sportschützenbund (BSSB) mit Sitz in München.

Der OSB untergliedert sich in Gaue, von denen im Landkreis Cham die Nachgenannten tätig sind:

- Schützensgau Cham
- Schützensgau Waldmünchen
- Schützensgau Roding
- Schützensgau Bruck
- Grenzfähnlein Furth i. Wald

Der BSSB untergliedert sich zunächst in Bezirke, von denen bei uns die Bezirke Oberpfalz und Niederbayern vertreten sind. Im Einzelnen sind dies:

- Schützensgau Kötzing
- Sektion Vorwald des Donaugaus
- Waldgau Waldmünchen

Was will die Schützenjugend:

- durch die Jugendarbeit jungen Menschen die Ausübung von sportlichen Aktivitäten ermöglichen.
- die Befähigung zum sozialen Verhalten fördern.
- mit anderen Jugendverbänden im Landkreis Cham die Zusammenarbeit verbessern zum Wohle der Sport treibenden Jugend.

Um diese Ziele zu verwirklichen haben sich die oben angeführten Verbände und ihre Gruppierungen zusammengefunden und eine Arbeitsgemeinschaft der Schützenjugend im Landkreis Cham gebildet. Die Verantwortung für die Jugendarbeit liegt aber zuerst bei den Vereinen. Von diesen werden auch Freizeitveranstaltungen wie Ferien- und Freizeitwochenenden oder sportliche Wettkämpfe in anderen Sportarten angeboten. Natürlich liegt das Hauptaugenmerk auf der Ausbildung von Sportschützen. Um hier immer auf dem Laufenden zu bleiben werden von den Landesverbänden immer Lehrgänge für die Jugendleiter angeboten, denn schließlich soll es dabei bleiben, dass die Sportschützen in der Unfallstatistik des Deutschen Sportbundes am unteren Ende rangieren, da im organisierten Schießsport so gut wie keine Unfälle passieren.

THW-Jugend



<http://www.thw-cham.de>

<http://www.thw-jugend-bayern.de/roding>

Cham: Manuela Schuhmann, Lerchenweg 11, Niederrunding, 93486 Runding
Roding: Stefan Krieger

Blaue Fahrzeuge mit Blaulicht. Blaugrau gekleidete Helfer mit gelben Schutzhelmen. In einer Ortschaft oder auf der Landstraße unterwegs zu einer Einsatzstelle. Das ist das Technische Hilfswerk. THW. Der Name sagt es. T steht für Technik. H für Hilfe. Technische Hilfe in Not und Gefahr. Hilfe für Jedermann. Für jeden, der Hilfe benötigt. Technische Hilfe, wenn es darauf ankommt.

Alle Jugendlichen können mitmachen. Im Alter von zehn bis siebzehn Jahren. In einer Jugendgruppe beim THW. Wer hat nicht schon einmal davon geträumt, mit einem selbst hergestellten Floß oder mit Schlauch- oder Arbeitsbooten eine Flussfahrt zu machen, dabei Leute kennen zu lernen und neue Freundschaften zu schließen. Wer sich zudem gern kreativ betätigt, hat in unserer Jugendgruppe die Möglichkeit seine Freizeit sinnvoll zu gestalten. Dabei soll auch das Freizeitvergnügen nicht zu kurz kommen. Ausflüge, Kegel- und Spielabende, Besuch von Freizeitbädern oder -parks, aber auch Firmen-, Behörden- oder Museumsbesuche werden in Absprache mit den Jugendlichen geplant.

Vor allem aber die Technik-Freaks finden bei uns ein weites Betätigungsfeld. Angefangen von Holz- oder Metallbearbeitung, den richtigen Umgang mit Werkzeugen aller Art, den Umgang mit Seilen und Leinen bis hin zur Handhabung von elektrischen oder hydraulischen Werkzeugen oder Aggregaten aller Art. Dabei achten unsere Jugendbetreuer selbstverständlich auf die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften oder Sicherheitsbestimmungen.

Das THW hat sich zum Ziel gesetzt, Jugendlichen im Alter von 10 - 17 Jahren im Rahmen sinnvoller Freizeitgestaltung spielerisch Kenntnisse zu vermitteln, damit diese später anderen helfen können.

Doch das ist noch längst nicht alles:

Zur Förderung von Kontakten mit Jugendlichen anderer Ortsverbände finden jährlich Wettkämpfe oder Zeltlager statt.

Die Jugendlichen werden von ausgebildeten Fachkräften betreut

Auf Wunsch kann der Junghelfer nach Erreichen der Altersgrenze in die THW Fachdienste übernommen werden.

8.2. Jugendbeauftragte der Kommunen

In 39 Kommunen gibt es 44 offiziell bestellte Jugendbeauftragte, bisweilen mit Stellvertreterin oder Stellvertreter. Sie sind in Ihren Gemeinden, Märkten und Kommunen das Bindeglied zwischen Jugendlichen und Verwaltung, Sprachrohr der Jugendlichen, Organisatoren von Veranstaltungen, Ansprechpartnerin für Belange der Jugendlichen. Sie treffen sich in der Regel ein- bis zweimal jährlich auf Einladung von Kreisjugendreferentin Barbara Haimerl und Kreisjugendpfleger auf Kreisebene, um Neuerungen zu erfahren und den Austausch zu pflegen.

Gemeindliche Jugendbeauftragte werden in der Regel aus der Mitte des Gemeinderates bestimmt. Sie sind Gemeinderäte, die ehrenamtliche Aufgaben übernehmen und die Anliegen der Kinder und Jugendlichen, wie auch der Kinder- und Jugendarbeit im jeweiligen Gemeindegebiet vertreten, unterstützen und fördern.

Die Grundlagen hierfür finden wir in Art. 57 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in den Aufgaben des eigenen Wirkungskreises.

8.3. Jugendheimbauförderung

Im Sinne des Art. 30 AGSG hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe u. a. für ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Netz an Einrichtungen der Jugendarbeit zu sorgen. Für den Ausbau sind vorrangig die kreisangehörigen Kommunen zuständig. Der Landkreis unterstützt die Träger der Jugendarbeit durch eine spezielle Jugendheimbauförderung. Bereits im Planungsstadium erfolgt eine fachliche Beratung. Die finanzielle Unterstützung beträgt 10 % der förderfähigen Kosten (max. 5.000 Euro) pro Baumaßnahme. Amt für Jugend und Familie und Kreiskämmerei leisten hierfür die notwendigen Arbeiten. Kommunale Gremien – Kreisausschuss und Kreistag stimmen darüber ab. Folgende Maßnahmen – hier seit 2009, wurden aus Mitteln des Landkreises gefördert:

Maßnahmenträger -	Gesamtkosten	förderfähige	Landkreiszuschuss
Bezeichnung der Baumaßnahme	€	Kosten €	insgesamt €
Pfarr- u. Jugendheim der Kath. Kirchenstiftung Steinbühl	390000	63900	5000
FFW Wald, Neubau Gerätehaus mit Jugendraum	1.650.000,--	70.785,--	5000
FFW Gfäll, Neubau Gerätehaus mit Jugendraum	312000	50100	5000
SpVgg Willmering-Waffenbrunn, Neubau Turnhalle mit Jugendraum	2.143.939,50	106.979,66	5000
FFW Marienstein, Neubau Haus St. Georg in Marienstein mit Jugendraum	53 000,--	53000	5000
Pfarr- u. Jugendheim der Kath. Kirchenstiftung Döfering, Neubau	400.000,--	70.000,--	5.000,--
FFW Lam, Neubau Gerätehaus mit Jugendraum	1.079.000,--	134.000,--	5.000,--
SpVgg Windischbergedorf Renovierung Jugendraum	406 218,--	100 000,--	5000,--
Markt Stamsried, Umbaumaßnahme im Jugendraum „Häusl“	58 000,--	58 000,--	5000,--

Maßnahmenträger -	Gesamtkosten	förderfähige	Landkreiszuschuss
Bezeichnung der Baumaßnahme	€	Kosten €	insgesamt €
Gemeinde Weiding, Erstellung eines Jugendraums im Rahmen des Neubaus des FFW-Gerätehauses der FFW Dalking	470 000,--	68 000,--	5000,--
FFW Liebenstein, Erstellung eines Jugendraums	20000	20000	2000
Gemeinde Tiefenbach, Schaffung eines Jugendraums/offener Jugendtreff im alten Schulhaus	15 000,--	15 000,--	1500,--
FFW Hitzelsberg, Anbau Jugendraum	50 000,--	50 000,--	5000,--
KLJB Wetterfeld, Erstellung eines Jugendtreffs	15 000,--	15 000,--	1500,--

Die Richtlinien für die Vergabe von Kreiszuschüssen für Neubau, Renovierung und Einbauten in Einrichtungen der Jugendarbeit im Landkreis Cham finden Sie unter Anlage 3.

8.4. Kommunale Jugendarbeit

Kommunale Jugendarbeit hat in den Jugendämtern Bayerns eine Schlüsselfunktion für die Planung, Förderung, Koordinierung der Leistungen der Jugendarbeit. Kommunale Jugendarbeit sorgt in den Landkreisen und kreisfreien Städten dafür, dass die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

Die kommunalen Jugendpfleger sind im Sinne der Gesamtverantwortung des Jugendamtes umfassend für die Planung und Entwicklung der Rahmenbedingungen und für die Förderung der Jugendarbeit in Stadt und Landkreis zuständig. Kreis- und Stadtjugendpfleger/innen arbeiten an einer optimalen Planung, Förderung und Entwicklung von Infrastrukturen der Kinder- und Jugendarbeit.

Die beiden Mitarbeiter der kommunalen Jugendarbeit (einschließlich Geschäftsführung Kreisjugendring) mit 1,25 Vollzeitstellen im Landkreis Cham sind Ansprechpartner für alle voran aufgeführten Personen und Institutionen im Feld der Jugendarbeit. Beratung, Organisation und Finanzierung stellen für sie die Hauptaufgaben dar. Beispiele hierfür sind:

- Finanzielle Förderungen – der Landkreis Cham finanziert Zuschüsse an Jugendorganisationen.
- Allgemeine Förderung der Jugendverbände
- Beratung freier Träger
- Internationale Jugendbegegnungen
- Unterstützung der Städte und Gemeinden
- Prüfung gemeindlicher Zuschussanträge
- Beratung der Jugendbeauftragten
- Info-Broschüre „Hier ist was los!“
- Kinder- und Jugendkulturarbeit
- Geschäftsführung und pädagogische Mitarbeit im Kreisjugendring
- Geschäftsführung Josef-Stanglmeier-Stiftung verbunden. Diese private Stiftung stellt jährlich insgesamt 18.000,-- € zur Verfügung.
- Bildungsmaßnahmen
- Freizeit- und Erholungsmaßnahmen

- Zusammenarbeit mit Einrichtungen der offenen Jugendarbeit
- Zusammenarbeit mit Schulen
- Jugendpreis des Landkreises Cham - gemäß Kreistagsbeschluss vom 25.07.2011 vergibt der Landkreis Cham jährlich Jugendpreise in zwei verschiedenen Kategorien. Gemäß den entsprechenden Richtlinien wählt die Jury max. ein Projekt und bis zu zwei Einzelpersonen oder Gruppen aus den eingegangenen Vorschlägen aus: Jugendpreis für innovative und kreative Projekte und Jugendpreis für Einzelpersonen bzw. Gruppen
- Kooperation mit Schulen - um den Schulanfängern den Einstieg in den Schulalltag zu erleichtern, haben viele weiterführende Schulen das Tutorensystem eingeführt. Je 2 – 4 Schüler der 9. oder 10. Jahrgangsstufe betreuen je eine 5. Klasse. Die Tutoren werden in eintägigen Schulungen vom Kreisjugendpfleger auf diese Aufgabe vorbereitet.
- Kooperation mit freien Trägern der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen - im Rahmen des überörtlichen Zentrums für Jugend- und Jugendsozialarbeit (ÜZ) (z.B. Durchführung eines Jugendfestes).
- Kooperation mit der Jugendbildungsstätte Waldmünchen - Kooperationen ergeben sich durch die regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des Jugendausschusses und des Zweckverbandes sowie durch zahlreiche inhaltliche Kontakte.
- Überregionale Kooperationen im Rahmen der kommunalen Jugendarbeit auf Bezirks- und Landesebene.

In Anlage 4 finden Sie die Förderrichtlinien über die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Cham zur Förderung der Jugendarbeit in Vereinen und Jugendorganisationen

8.5. Jugendbildungsstätte Waldmünchen

Die Jugendbildungsstätte ist eine überörtliche Einrichtung der Jugendbildung.

Sie wird getragen vom Zweckverband, bestehend aus Stadt Waldmünchen und Landkreis Cham. Betriebsträger ist die KAB & CAJ gGmbH.

Mit einem umfangreichen Bildungsangebot und über 30.000 jährlichen Übernachtungen ist sie eine bedeutende Einrichtung der Jugendarbeit.

9. Befragung der jungen Menschen im Landkreis Cham

(im Alter von 10- 21 Jahren)

Um einen annähernd repräsentativen Einblick zu den Meinungen junger Menschen zu bekommen, wurden 1430 junge Personen im Landkreis Cham per online – Fragebogen mit 29 Fragen befragt. Im Folgenden sehen Sie die Auswertung:

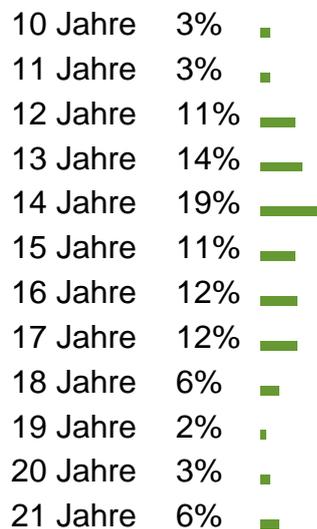
Frage 1

Sind Sie weiblich oder männlich?



Frage 2

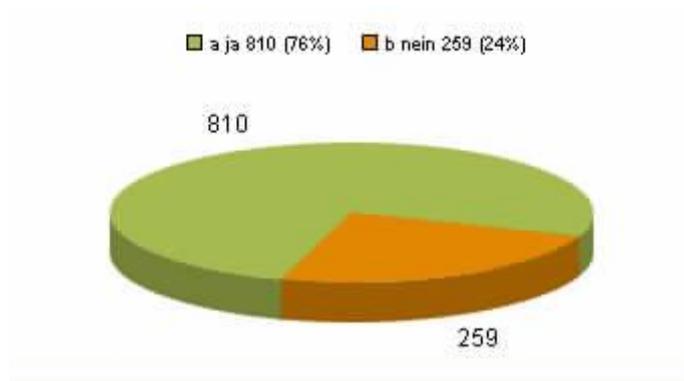
Wie alt sind sie?



Frage 3

Sind Sie in einem Verein?

76%  ja
24%  nein



Frage 4

Wenn ja, in wie vielen Vereinen?

1	32%
2	36%
3	18%
4	8%
5	4%
6	1%
7	1%
9	0%
10	1%

Frage 5

Verein welcher Art?



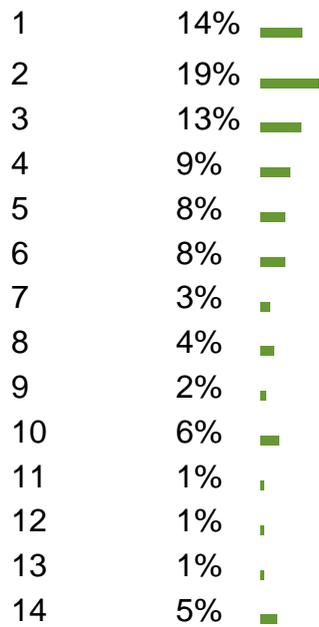
Frage 6

Wie oft besuchen Sie die Angebote der Vereine pro Monat (Training, Gruppenstunde, usw.)?

1	9%
2	9%
3	9%
4	18%
5	7%
6	4%
7	3%
8	9%
9	1%
10	9%
11	0%
12	5%
13	1%
14	1%
15	2%
16	3%
17	0%
18	1%
19	1%
20	6%

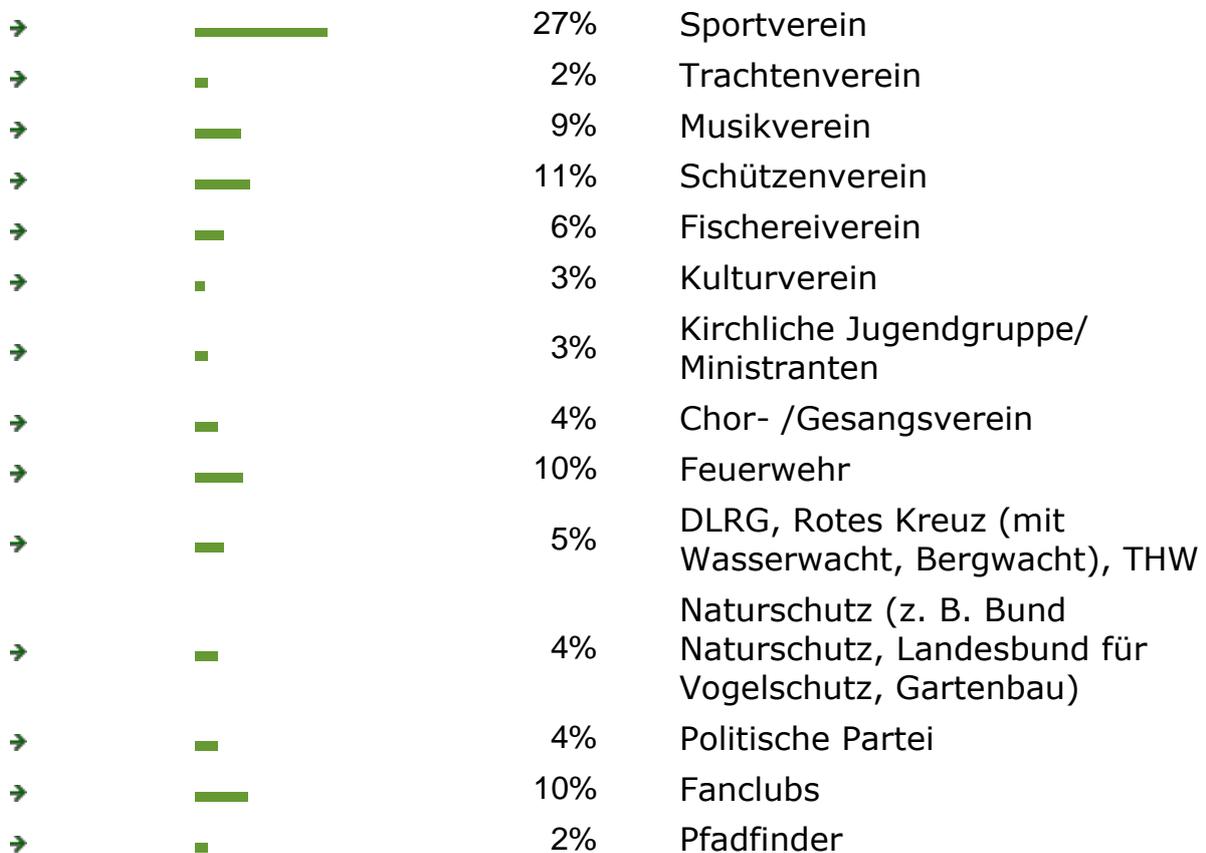
Frage 7

Wie viele Stunden durchschnittlich pro Woche verbringen Sie mit Angeboten der Vereine (Training, Gruppenstunde, usw.) ?

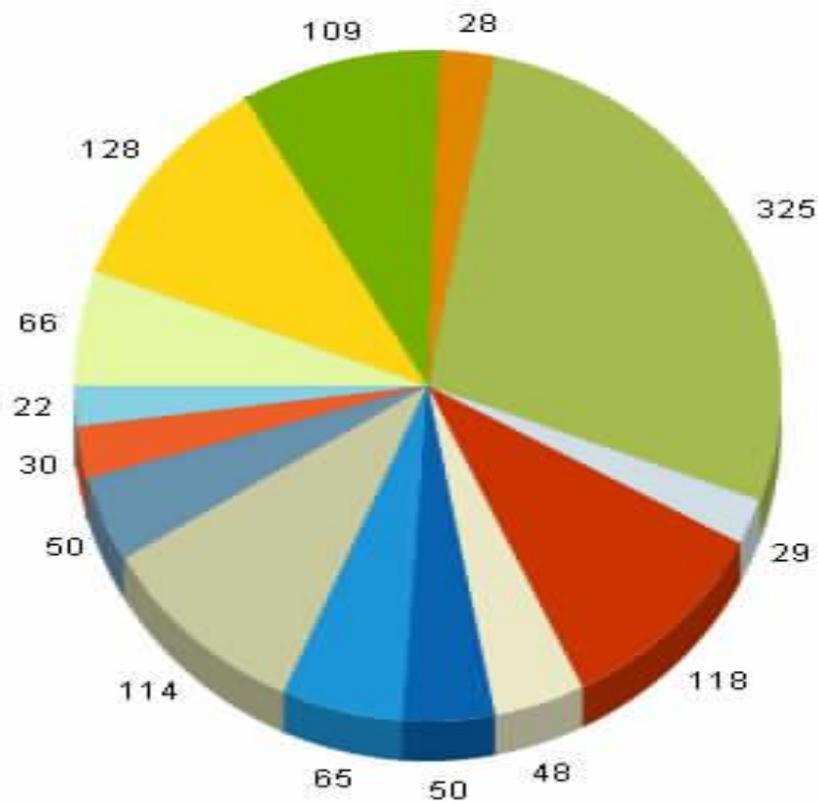


Frage 8

Wenn Sie kein Mitglied in einem Verein sind, welchem Verein, bzw. welchen weiteren Vereinen würden Sie gerne beitreten?



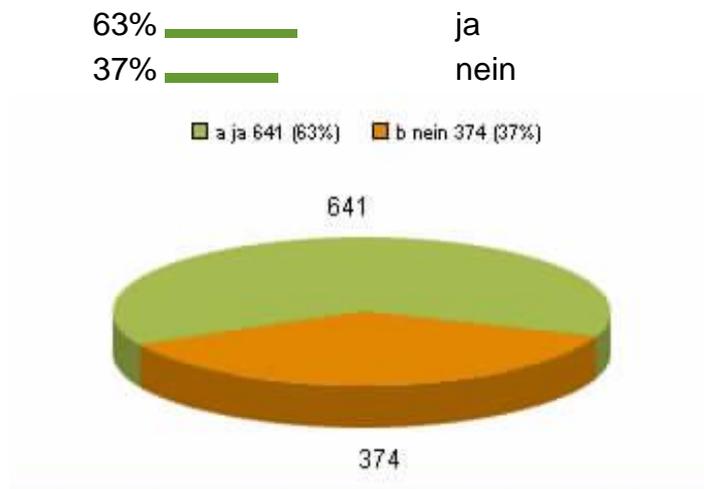
a Sportverein - 325 (27%)	b Trachtenvere - 28 (2%)
c Musikverein - 109 (9%)	d Schützenvere - 128 (11%)
e Fischereiver - 66 (6%)	f kulturverein - 22 (2%)
g Kirchliche J - 30 (3%)	h Chor- /Gesam - 50 (4%)
i Feuerwehr - 114 (10%)	j DLRG Rotes - 65 (5%)
k Naturschutz - 50 (4%)	l Politische P - 48 (4%)
m Fanclubs - 118 (10%)	n Pfadfinder - 29 (2%)



Eine hohe Attraktivität liegt hier bei den Sportvereinen.

Frage 9

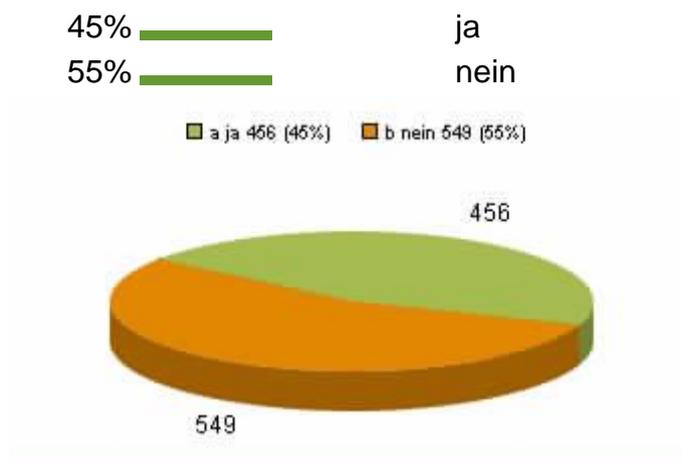
Würden Sie ein Ehrenamt im Verein übernehmen?



Es liegt eine hohe Bereitschaft vor in den Vereinen Verantwortung zu übernehmen.

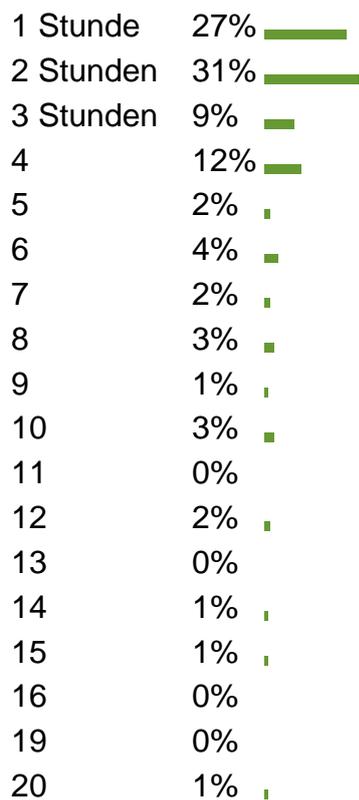
Frage 10

Besuchen Sie am Nachmittag (Mo.- Fr.) ein schulisches Angebot (z.B. Schulstunden, Wahlangebot usw.)?



Frage 11

Wie viele Stunden pro Woche besuchen Sie ein schulisches Angebot (am Nachmittag)?

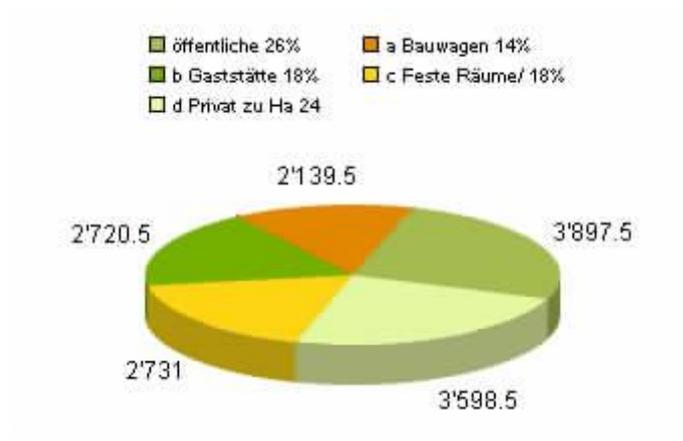


Das schulische Angebot stellt zu den Angeboten in den Vereinen in den frühen Nachmittagsstunden eine Konkurrenz dar.

Frage 12

Welche Treffs nutzen Sie überwiegend in Ihrer Freizeit?

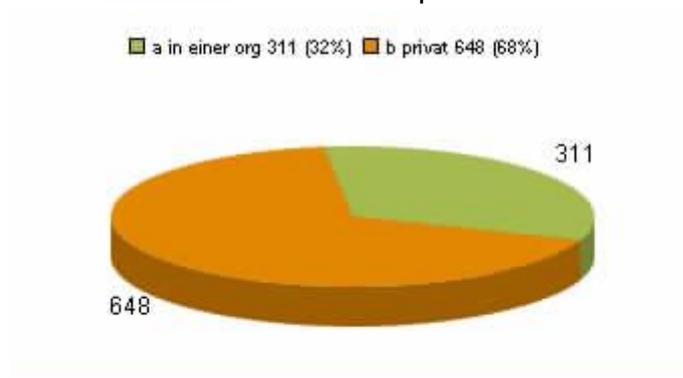
öffentliche Plätze und Straßen	→	26%	
Bauwagen	→	14%	
Gaststätte	→	18%	
Feste Räume/Gruppenräume	→	18%	
Privat zu Hause	→	24%	



Frage 13

Wie würden Sie sich gerne treffen?

32%  in einer organisierten Gruppe
 68%  privat



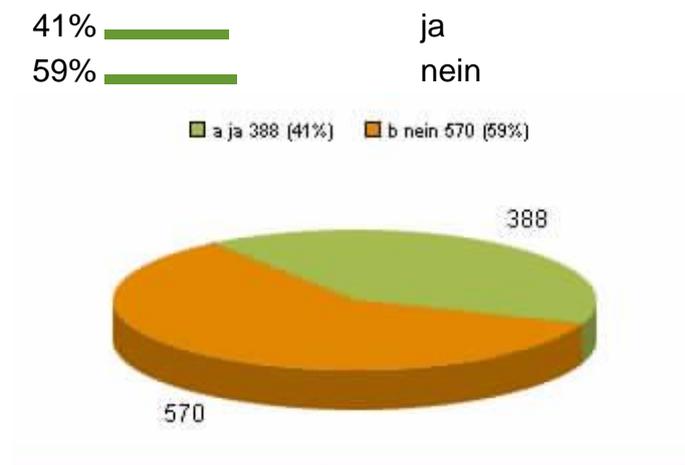
Frage 14

Wo würden Sie sich gerne treffen?



Frage 15

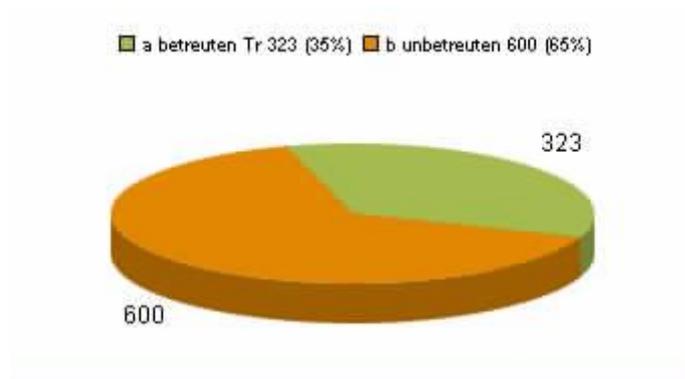
Gibt es in Ihrem Wohnort einen Jugendtreff?



Frage 16

Möchten Sie einen

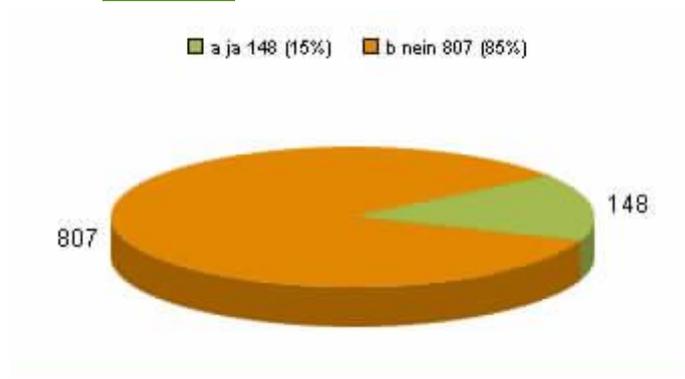
35%  betreuten Treff ? Mit Jemanden, die/der Angebote macht, Gelder und Anschaffungen (Spiele. usw.) besorgt, sich kümmert.
65%  unbetreuten Treff ?



Frage 17

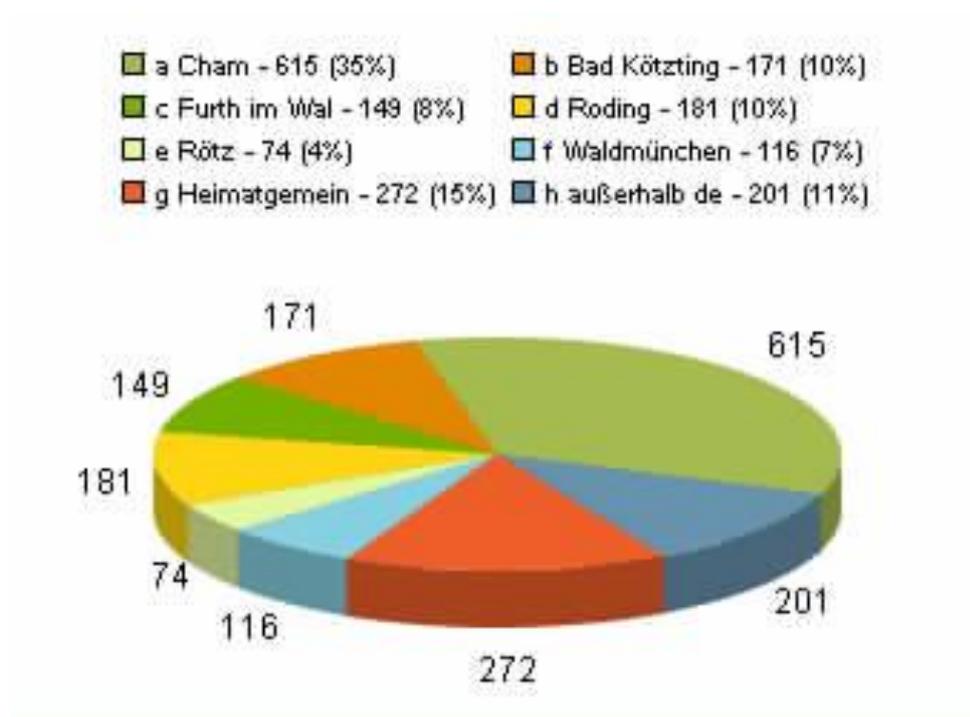
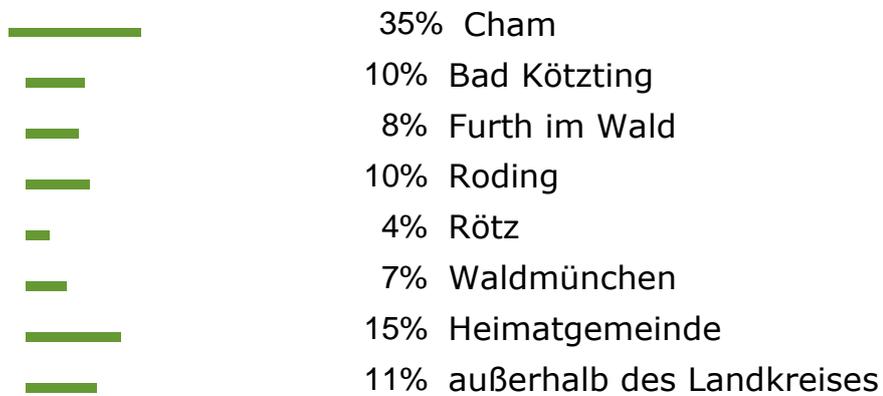
Benützen Sie den Discobus?

15%  ja
85%  nein



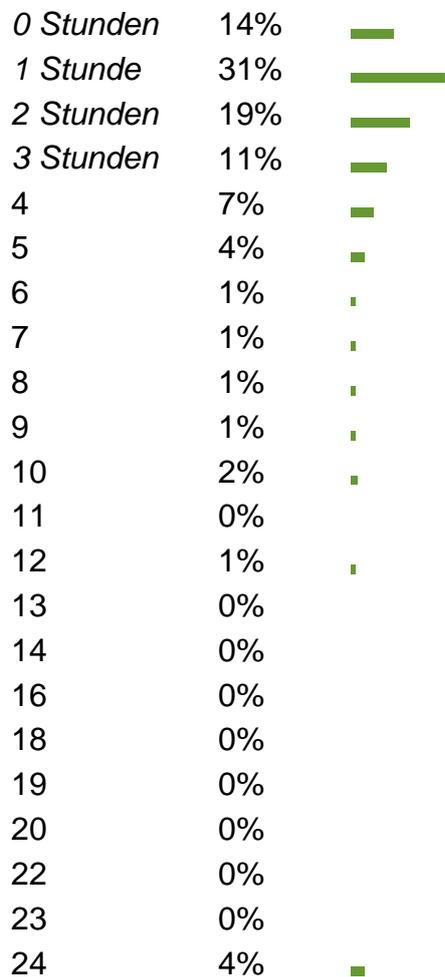
Frage 18

Wenn Sie am Abend weggehen (Disco, Party, Veranstaltungen usw.), welche Städte, Orte suchen Sie überwiegend auf?



Frage 19

Wie viele Stunden pro Tag verbringen Sie in sozialen Netzwerken (Facebook, Twitter, usw.)



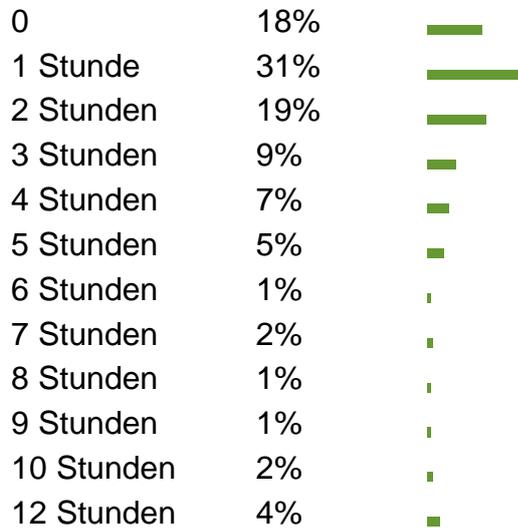
Unsere Werte decken sich mit denen der bundesweiten JIM – Studie: : Computerspiele in der pädagogischen Arbeit, Expertise im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts GamesLab Ulrike Wagner, Peter Gerlicher, Sebastian Ring, Gisela Schubert, JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis

Dort heißt es:

„Die Relevanz des Themas Computerspiele für Heranwachsende wird anhand von aktuellen Nutzungszahlen deutlich. Laut der JIM-Studie 2011 (MPFS 2011, S. 42 f.) nutzt inzwischen mehr als die Hälfte aller Heranwachsenden zwischen 12 und 19 Jahren in Deutschland zumindest gelegentlich PC-Spiele und ebenso viele spielen Konsolenspiele. Die durchschnittliche tägliche Spielzeit beträgt bei den Spielerinnen und Spielern wochentags 73 Minuten, am Wochenende 102 Minuten (ebd., S. 45). Diese ausgeprägte Beschäftigung mit Computerspielen ist jedoch differenziert zu bewerten, da sie eine große Bandbreite an unterschiedlichen Aktivitäten und sozialen Prozessen beinhalten kann. Die Plattformen für Computerspiele reichen von Sozialen Netzwerkdiensten, der Konsole über den PC bis hin zu multifunktionalen, mobilen Endgeräten wie Smartphones.“

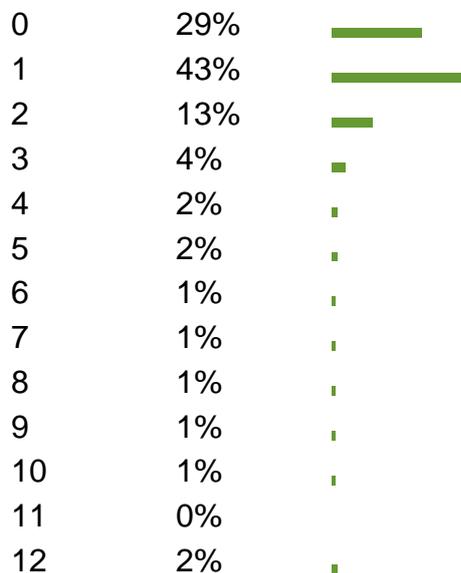
Frage 20

Wie viele Stunden pro Tag verbringen Sie mit Computer- / Konsolenspielen (PC, X-Box, usw.)



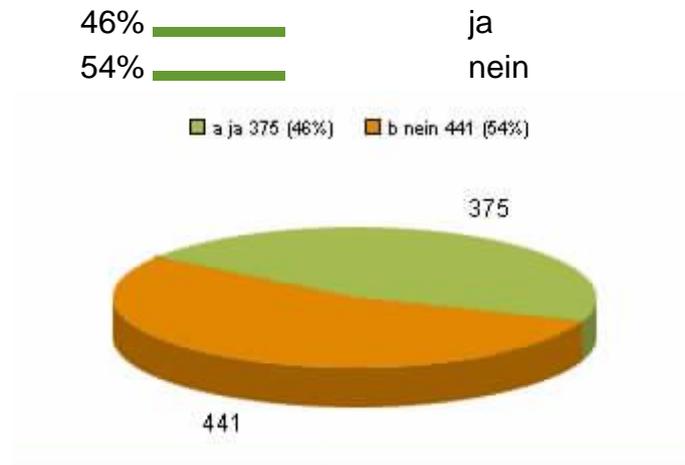
Frage 21

Wie viele Stunden pro Tag nutzen Sie digitale Medien (PC usw.) für das Erstellen von Word-Dateien, Excel-Listen, Power-Point-Präsentationen, Programmierungen?



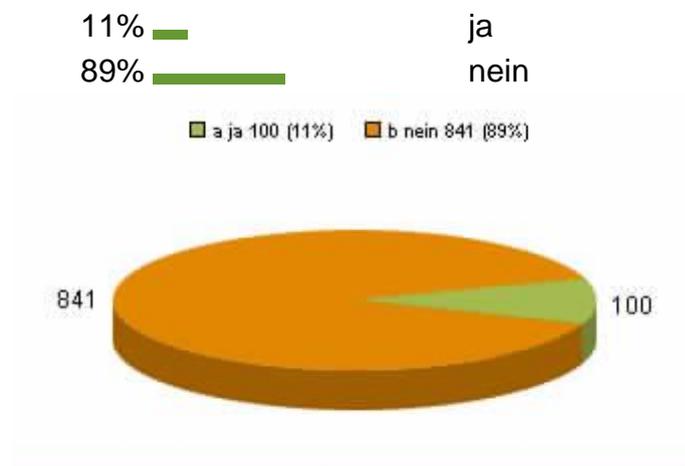
Frage 22

Wünschen Sie sich als Mädchen/junge Frau mehr Angebote speziell für Mädchen / junge Frauen?



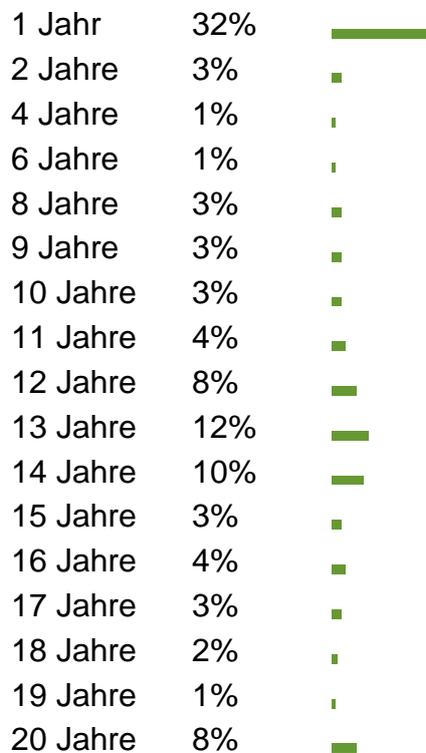
Frage 23

Sind Sie oder Ihre Eltern außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geboren?



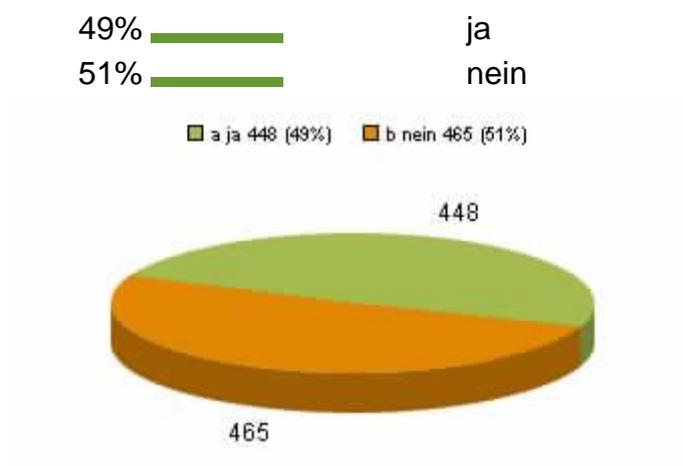
Frage 24

Wenn Sie im Ausland geboren sind, wie viele Jahre leben Sie bereits in der Bundesrepublik Deutschland



Frage 25

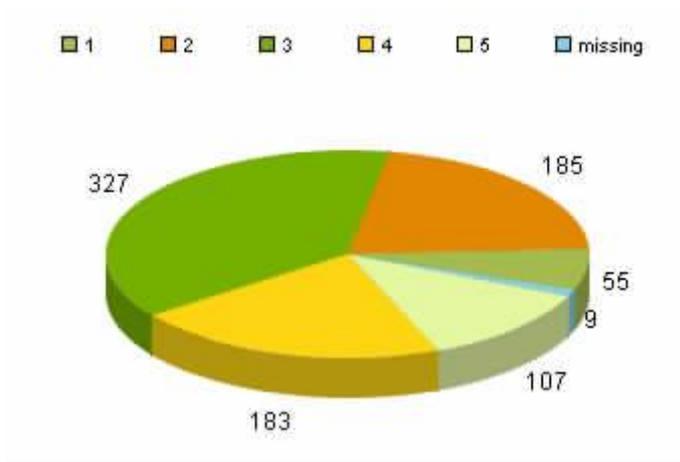
Wünschen Sie sich mehr gemeinsame Angebote für behinderte und nichtbehinderte junge Menschen?



Frage 26

Sind Sie mit den Angeboten für Jugendliche und junge Menschen im Landkreis Cham zufrieden?

→	6%	█	1 sehr zufrieden
→	21%	█	2
→	38%	█	3
→	21%	█	4
→	12%	█	5 gar nicht zufrieden



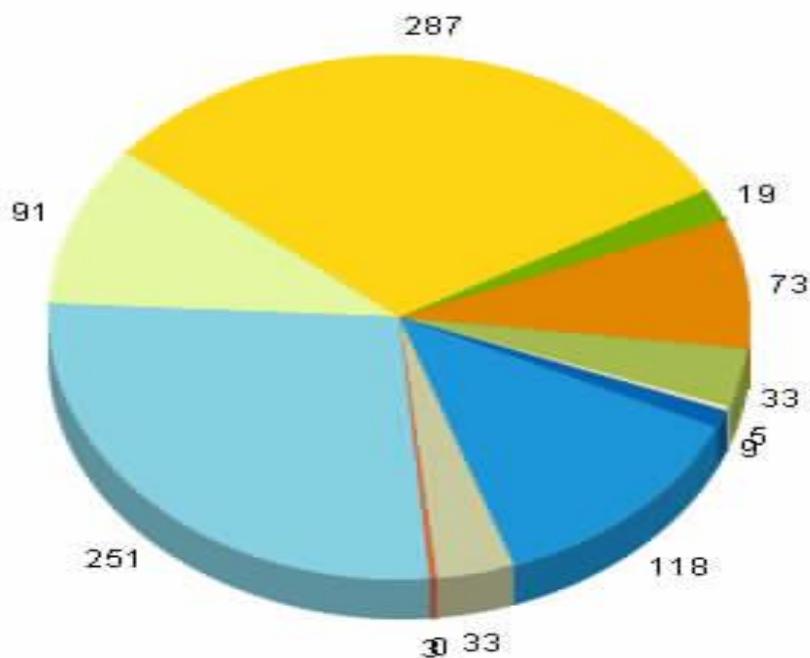
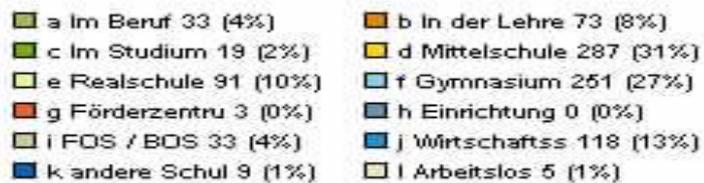
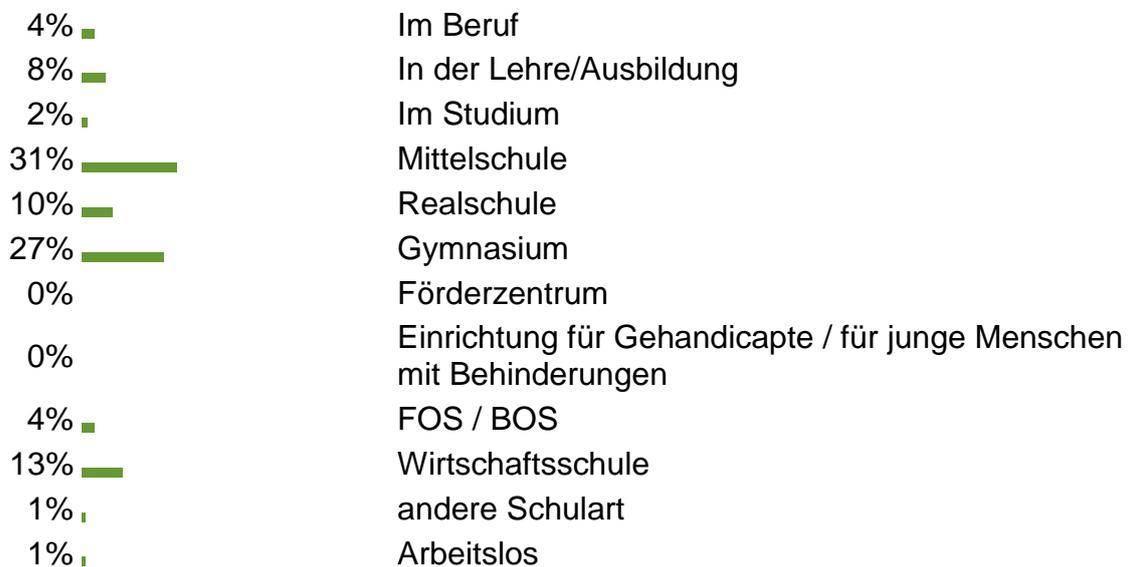
Frage 27

Möchten Sie in Zukunft im Landkreis Cham bleiben?

30%	█	Auf jeden Fall
52%	█	Wenn der passende Arbeitsplatz gefunden wird
18%	█	Nein

Frage 28

Welche Schule, usw. besuchen Sie?



Frage 29

Welche Wünsche haben Sie bezüglich der Jugendarbeit?

Hier wird der O-Ton der jungen Menschen wiedergegeben.

Dies verdeutlicht am besten deren Bedürfnisse und Anregungen. Und stellt für Verantwortliche eine ideale Vorlage dar, um an Entwicklungen zu arbeiten.

Um dem Engagement der Jugendlichen gerecht zu werden, werden alle Anregungen aufgeführt:

- Die Jugendaktivitäten sollen besser bezuschusst werden.
- Gemeinsame Angebote für Jung und Alt
- Mehr Zuschüsse für Jugendgruppen.
- Dass mehr und auch neue Aktionen für die Jugendlichen in unserem Landkreis angeboten werden.
- Der Jugendbeirat in Furth im Wald leistet bereits gute Arbeit und wird von Seiten der Stadtverwaltung sehr gut unterstützt. Eventuell wäre eine solche Einrichtung und Unterstützung auch auf LK-Ebene möglich?
- Es wäre schön, wenn es in Cham oder Bad Kötzting mehr Möglichkeiten gäbe, wegzugehen. Leider wurden die wirklich attraktiven Locations geschlossen. Daher muss man auf Regensburg ausweichen. Der Technologicampus sollte mehr Studenten anziehen. Hierfür sollte man Studiengänge anbieten, die selten aber gefragt sind (z. B. einen Masterstudiengang für kaufmännische Bachelorabsolventen, der auch technologische Grundlagen vermittelt). Zur grundsätzlichen Attraktivitätssteigerung wäre ein Autobahnanschluss des Landkreises wünschenswert.
- bessere Förderung von privaten Jugendtreffs
- Mehr auf uns Jugendliche direkt eingehen und nicht nur das anbieten/tun, von dem irgendeine Erwachsene aus irgendeinem Gremium glauben, dass es uns interessiert
- Schnellere Internetverbindung
- Nicht nur in Cham mehr Jugendangebot, sondern v. a. in kleineren Gemeinden.
- Mehr Tanzgruppen integriert mit allen sozialen Schichten
- Mehr Reiseangebot für Jugendliche, nicht nur in Europa, sondern auch auf anderen Kontinenten
- Mehr Reiseangebote für Jugendliche ab 17 Jahren
- mehr Musik- und Tanzgruppen
- Koane - i brauch sched wos wo ma se mit seine Freind treffa kann ohne Aufsicht wenns gangant, danke

- mehr Verständnis für junge Leute
- Jugendtreff in Waldmünchen wieder öffnen
- bessere Förderung von privaten Jugendtreffs
- Nicht nur in Cham mehr Jugendangebot, sondern v. a. in kleineren Gemeinden.
- mehr Verständnis für junge Leute
- Ich würde mir wünschen, dass mehr Menschen bereit wären, ein ehrenamtliches Amt auszuüben, damit sich im Verein abgewechselt werden kann, und nicht immer dieselben wenigen Leute vollen Einsatz zeigen müssen. (z.B. Kuchenverkauf bei Festen)
- Dass es evtl. mehr Sportangebote gibt, die man auch nutzen kann ohne ewige Anfahrten zu haben.
- mehr Angebote und ein "offeneres Ohr" für die Jugend
- Dass es mehr Aktivitäten für Jugendliche unter 16 gibt & das bei uns in Falkenstein ein Cafe hinkommt.
- es soll mehr Angebote für Jugendliche und jüngere Erwachsene geben
- Sportplatz
- Jugendtreff in meiner Gemeinde
- Waldbad
- ich möchte ein Zeltlager oder ein Mädchenlager
- Ich bin zufrieden
- mehr freie Angebote, weniger Alkohol ect. bei Vereinsfesten, mehr Kreativangebote und eigene Angebote, "hilft mir, es selbst zu tun!,,...
- bessere Einbindung von Migranten, Kindern/Jugendlichen mit "problematischem" Elternhaus, Behinderten. Mehr nicht-kirchliche Angebote
- Die Jugend sollte bezüglich ihren Interessen mehr gefördert und unterstützt werden.
- Bessere Unterstützung auch für kleinere Dörfer und mehr Geld für Vereine.
- Mehr Jugendgruppenstunden für Spiele. In den Ferienprogrammen mehr Programme für Jugendliche organisieren.
- Nicht alle Angebote nur in den Städten Cham & Kötzing fördern, sondern auch Zuschüsse an die Gemeinden & Vereine verteilen !!!
- Freizeit soll nix kosten
- einen Bauwagen für Jugendliche in Blaibach,
- dass in Blaibach mal ein Jugendtreff gebaut wird
- einen Bauwagen in Bad Kötzing oder Umgebung
- bessere Busverbindung mit dem Discobus
- Mehr Anerkennung und Geld für die Personen die Jugendarbeit machen
- Spaß
- den Weltfrieden

- Es ist wichtig, dass es nicht nur in Ballungsgebieten regelmäßige, betreute Angebote gibt, die sich an den Interessen der Jugendlichen orientieren und auch Personal im Gepäck hat, das sich gut mit den jungen Menschen versteht, zu denen die Jugendlichen immer kommen können.
- das Bauwagen oder Heisl besser gefördert werden (z.B durch Standplätze) und vorhandene nicht geschlossen werden.
- Schöne Gruppenräume zugeteilt bekommen! Die bisherigen "Gruppenräume" der KLJB unterm Gaubaldhaus sind mehr als sanierungsbedürftig (Fenster, Böden, Türen, Klo, Modergeruch,..) Die örtlichen Gegebenheiten sind mit Sicherheit mitunter ein Grund weshalb die Anzahl neuer Mitglieder immer weiter zurückgeht.
- Discobus auch in mehreren Dörfern (Sattelbogen...)
- Dass Ehrenamtliche Mitarbeiter die Jugendlichen jede Woche begleiten und ihnen was beibringen
- Ich und meine Freunde wünschen einen Partybus, der von Roding über die umliegenden Dörfer (Altenkreith, Mitterkreith, Strahlfeld, Pösing) nach Cham fährt!
- Bessere Ausbildung der Jugendleiter im Bereich Umgang mit den Jugendlichen.
- Einbezug in politische Entscheidungen - z.B. Jugendgemeinderat –
- Jugendliche mehr in die Entscheidungen miteinbinden (z.B. durch Jugendvertreter etc.)
- Sportangebote: Nicht nur auf Fußball fixieren!
- Mehr Veranstaltungen für Kinder
- Dass mehr Programme auf dem Dorf gemacht werden
- Die Jugend soll mehr über die Vereine in ihrer Gemeinde informiert werden.
- Ich persönlich habe an sich keine Wünsche bezüglich der Jugendarbeit, da ich eine Schule, die sich im Stadtgebiet von Regensburg befindet, besuche. Auf dem Gelände dieser Institution befinde ich mich eigentlich den ganzen Tag über, da ich dort die verschiedensten Angebote nutze, beispielsweise zur Weiterbildung. In den Landkreis Cham komme ich salopp ausgedrückt eigentlich nur "zum Schlafen". Das einzige meinerseits wünschenswerte wäre, mehr Wert auf Weiterbildung in den Ferien zu legen. Das einfachste wäre einfach, in den Bibliotheken Bücher anzubieten, die in die verschiedensten Fachrichtungen gehen. Natürlich kann dies sehr kostenintensiv werden, aber interessant wäre es allemal.
- Ich wünsche mir mehr Unterstützung von der Gemeinde v.a. in Hinblick auf Musikverein (Rettenbach, Falkenstein) und die katholische Landjugend. Speziell in Rettenbach wurde der Jugendaufenthaltsraum in den unnützeften Bau der Geschichte -dem neuen Pfarrheim- mit aufgenommen, wobei sich nicht einmal 15 Personen auf engstem Raum aufhalten können.
- Bessere Verbindungen, v.a. Samstag- und Freitagabends, bzw. um 1 oder 2 Uhr.
- Es sollte mehr Fußballtrainer geben, die gerne mit Kindern und Jugendlichen Zeit verbringen und nett sind. Kann man da irgendwas machen?? Z. B. Gutscheine für irgendwas ausstellen, dass deren Interesse geweckt wird.

- Mehr sportliche Veranstaltungen, mehr Gelder für den Sport, allgemein bessere Verkehrsverbindungen, mehr Gelder für Schulen
- KEIN ALKOHOL in der Jugendarbeit!!!! In den Vereinen wird man als Jugendlicher mit weniger als 16 Jahren zum Alkoholgenuss genötigt (zum Teil von den Gruppenleitern selbst!). Insbesondere in der katholischen Landjugend und in der Feuerwehrjugend ist die Ermunterung zum Alkoholgenuss ein sehr großes Problem! Die KLJB scheint einzig und allein die Organisation von Besäufnissen für (minderjährige) Jugendliche zum Ziel zu haben. Sensibilisiert eure Jugendleiter! Ombudsmannsystem einrichten für schlechte Gruppenleiter die minderjährige Jugendliche zum Trinken ermuntern! Es gibt KEINERLEI integrative Angebote. (Die Frage nach mehr ist ja wohl ein Witz!) Kommunikation des Amtes für Jugendarbeit ist sehr schlecht und erreicht einen Großteil der Jugendlichen nicht! -- Angebot des KJR über die Schulen und Klassenleiter verbreiten! Die Jugendarbeit kommt nicht in den Randgebieten des Landkreises (e.g. Zell) an.
- Dass die Politiker nicht nur Luftblasen labern, sondern auch präventiv Jugendarbeit unterstützen und nicht Millionen für Gestörte oder schon in den Brunnen Gefallene ausgeben.
- Die Gastronomien samt Diskotheken stärken, anstatt ihnen Steine in den Weg zu legen, damit junge Leute in Cham etwas geboten bekommen. Veranstaltungen wie Freiluft-Konzerte, etc. können in Cham gar nicht stattfinden dank konservativer Haltung. Vereine mehr unterstützen, da sie Grundlage für gesunde, soziale Interaktionen sind und die Integrität von Immigranten fördert
- In meinen Heimatort mehr Abendmöglichkeiten
- Mehr Aktionen, wie z.B. eine große Eishalle mit Kiosk und Eislauf
- Geräte – Park: öffentlich für Training
- mehr Bolzplätze-
- Mehr Zuschüsse für junge Leute und mehr Unterstützung
- Mehr Unterstützung!
- Bessere Strukturen in den Jugendgruppen
- ich wünsche mir, dass wir noch mehr Spielplätze kriegen, also mehr Freizeitmöglichkeiten
- kein zu strenger Jugendschutz mehr, wie es momentan der Fall ist!!!
- verbesserte Busverbindungen, kostenlose Bustickets für Oberstufenschüler
- Ausbau des Fun Parks/Quadfeldmühle (eine Art Parkanlage evtl in Kombination mit einem Kiosk würde viele Jugendliche locken) und mehr Veranstaltungen
- Bessere Politische Bildung
- Mehr Möglichkeiten für Unter 18 Jährige, abends (vllt. Freitags) fortzugehen, Kneipen sind daher uninteressant! (Bisher ausschließlich Zinnober -> vor 24:00Uhr eigentlich nichts los und ein Mal im Monat Bombay ->Vote Your Party) Gesponserte Veranstaltung (Dj oder so) wären mal ne Abwechslung! Vielleicht wirts ja mal was!!
- Diskobusse das ganze Jahr !

- Nicht alles nur in Cham und Umgebung ansiedeln, sondern auch an die kleinen Gemeinden an der deutsch-tschechischen Grenze denken
- Mehr Internationales und Aktionen gegen Rechts
- mehr Unterstützung von Stadt/Schulen bezüglich Werbemöglichkeiten und Verhinderung des Aussterbens von Jugendvereinen!

Arbeit und Jugend – Jugendliche haben den Begriff der Jugendarbeit auch anders interpretiert – hierzu weitere Vorschläge:

- Dass Jugendliche ein oder zweimal im Monat freihaben oder später anfangen müssen zu arbeiten ohne dass das von dem Urlaub abgezogen wird. Dass Jugendliche mit Schwächen in der Arbeit mehr unterstützt werden. Das viele Lernen verringern.
- Mehr finanzielle Unterstützung für Jugendliche und Heranwachsende die ihre Berufsausbildung ernsthaft betreiben und damit später dem "Vater" Staat nicht auf der Tasche liegen.
- Ich wünsche mir, dass mehr Praktikumsstellen und Ferienjobangebote im Landkreis Cham angeboten werden, da es nicht so viele Stellen gibt.
- Mehr Lohn - Mehr Urlaub
- Große Firmen mit Betriebsrat und tariflicher Vergütung.
- Kinderarbeit finde ich nicht gut. Es sollte aufhören. Unter Jugendarbeit kann ich mir nichts vorstellen.
- Flexibel, am besten Heimarbeit
- Dass mehr Arbeitsplätze für Jugendliche verfügbar sind, vor allem im Büro als auch in Fertigungshallen.
- Dass es mehr Möglichkeiten gibt als Jugendlicher Geld zu verdienen wie z. B. Zeitung austragen.
- Bessere Hinführung zur Berufswelt, weil viele junge Menschen nicht wissen, was sie nach ihrem Abitur machen sollen.

10. Befragung der Jugendbeauftragten in den Gemeinden - kommunale Sicht

Neben den bereits zu Beginn ausgeführten gesetzlichen Grundlagen, die §§ 11, 12 SGB VIII und Art. 30 AGSG, sei hier auch noch der § 74 SGB VIII aufgeführt:

§ 74 SGB VIII Förderung der freien Jugendhilfe

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die freiwillige Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe anregen; sie sollen sie fördern, wenn der jeweilige Träger

1. die fachlichen Voraussetzungen für die geplante Maßnahme erfüllt und die Beachtung der Grundsätze und Maßstäbe der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung nach § 79a gewährleistet,

2. die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bietet,

3. gemeinnützige Ziele verfolgt,

4. eine angemessene Eigenleistung erbringt und

5. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet.

Eine auf Dauer angelegte Förderung setzt in der Regel die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 voraus.

(2) Soweit von der freien Jugendhilfe Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen geschaffen werden, um die Gewährung von Leistungen nach diesem Buch zu ermöglichen, kann die Förderung von der Bereitschaft abhängig gemacht werden, diese Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen nach Maßgabe der Jugendhilfeplanung und unter Beachtung der in § 9 genannten Grundsätze anzubieten. § 4 Absatz 1 bleibt unberührt.

(3) Über die Art und Höhe der Förderung entscheidet der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen. Entsprechendes gilt, wenn mehrere Antragsteller die Förderungsvoraussetzungen erfüllen und die von ihnen vorgesehenen Maßnahmen gleich geeignet sind, zur Befriedigung des Bedarfs jedoch nur eine Maßnahme notwendig ist. Bei der Bemessung der Eigenleistung sind die unterschiedliche Finanzkraft und die sonstigen Verhältnisse zu berücksichtigen.

(4) Bei sonst gleich geeigneten Maßnahmen soll solchen der Vorzug gegeben werden, die stärker an den Interessen der Betroffenen orientiert sind und ihre Einflussnahme auf die Ausgestaltung der Maßnahme gewährleisten.

(5) Bei der Förderung gleichartiger Maßnahmen mehrerer Träger sind unter Berücksichtigung ihrer Eigenleistungen gleiche Grundsätze und Maßstäbe anzulegen. Werden gleichartige Maßnahmen von der freien und der öffentlichen Jugendhilfe durchgeführt, so sind bei der Förderung die Grundsätze und Maßstäbe anzuwenden, die für die Finanzierung der Maßnahmen der öffentlichen Jugendhilfe gelten.

(6) Die Förderung von anerkannten Trägern der Jugendhilfe soll auch Mittel für die Fortbildung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter sowie im Bereich der Jugendarbeit Mittel für die Errichtung und Unterhaltung von Jugendfreizeit- und Jugendbildungsstätten einschließen.

Auswertung des Fragebogens für die Kommunen im Landkreis Cham zur Jugendhilfeplanung "Jugendarbeit" :

Der Fragebogen ist in 4 Bereiche gegliedert.

Den ersten stellt der Bereich Treffpunkte dar.

Frage 1

Gibt es in Ihrem Ort/Ortsteilen einen Jugendtreff?

- 41% ja
- 59% nein

Frage 2

Wenn ja, wie viele Jugendtreffs gibt es?

- 1 67%
- 2 13%
- 3 7%

Frage 3

Wird der Jugendtreff betreut?

- 44% ja
- 56% nein

Frage 4

Wenn ja, wird der Jugendtreff betreut von

- einer/einem oder mehreren Hauptamtlichen : 25%
- einer/einem oder mehreren Ehrenamtlichen : 75%

Frage 5

Wenn in Ihrem Ort kein Jugendtreff besteht, plant die Kommune einen solchen in absehbarer Zeit einzurichten?

- 9 % ja
- 91% nein

Frage 6

Gibt es in Ihrem Ort informelle Treffpunkte für Jugendliche, wie z.B.

- 16% Parkplatz
- 12% Parkbänke
- 19% "Busheisl"
- 23% öffentliche Plätze
- 14% Bauwägen
- 16% Spielplätze
- Kommentare: Hütten; Vereinsheime; Skatepark, Volleyballplatz

Frage 7

Sind Ihnen konkrete Wünsche der Jugendlichen in Ihrer Kommune zur Verbesserung der Jugendarbeit, der außerschulischen Bildung und der Freizeitangebote bekannt? Wenn ja, geben Sie diese bitte an.

- Mehrheitlich werden Jugendtreffs gewünscht
- unterschiedlicher Art von Lagerfeuer- und Grillplätzen, Orten, an denen Jugendliche Geburtstage usw. feiern dürfen, Räumen (die sowohl tagsüber als auch abends nutzbar sind),
- mit jugendspezifischen Spiel- und Sportmöglichkeiten, wie Skateranlage, Beachvolleyballplatz, Mountainbikepark (Erdhaufen),
- mit und ohne Betreuung

Zweiter Teil des Fragebogens - Zielt auf Erfahrungen der Jugendbeauftragten ab:

Frage 8

Welche Änderungs-/Verbesserungsvorschläge haben Sie rund um das Amt des Jugendbeauftragten?

- Fragen der Jugend zu Freizeit/Schule/Ausbildung usw. sollten öfter im GR/Kreistag behandelt werden.
- Speziell ein Budget für den Jugendreferenten bzw. den Jugendrat. Z.B 1000 € pro Jahr für Veranstaltungen, z. B Kinoabende oder Musikveranstaltungen. „Damit die Jugend nicht um jeden Cent betteln“ muss und tolle, kleine Projekte nicht wegen Finanzierung scheitern.
- Mehr Verständnis für Wünsche der Jugendlichen von Seiten der Kommune (Verwaltung und Bevölkerung).

- Einbindung der Jugend in jugendrelevante Rathaus-Entscheidungen, Sitzungsvorbereitung, regelmäßige Abstimmung mit Bürgermeister, Haushaltsmittel für Jugendprojekte (Maßnahmen am und Ausstattung im Jugendtreff)
- Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit und Abstimmung
- Mehr Interesse seitens der Eltern – Eltern sollen auch Kontakt zum Jugendbeauftragten suchen

Dritter Teil des Fragebogens – Ferienangebote:

Frage 9

Gibt es in Ihrer Gemeinde ein Ferienfreizeitprogramm?

- 90% ja
- 10% nein

Frage 10

Wenn ja, wer übernimmt die Federführung?

- 62% Ein Verein / mehrere Vereine
- 42% Jugendbeauftragte
- 31% Gemeindeverwaltung
- 8% andere

Frage 11

Wenn ja, in welchen Ferien gibt es Ferienfreizeitangebote?

- 67% Sommerferien
- 13% Pfingstferien
- 10% Osterferien
- 8% Weihnachtsferien
- 3% Herbstferien
- 0% Faschingsferien

Frage 12

Gibt es Ferienbetreuung für Kinder und Jugendliche?

- 69% Nein
- 6% Ja, regelmäßig ganztags von 7:30 bis 16:30 Uhr
- 9% Ja, halbtags von 7:30 bis 13:00 Uhr
- 16 % kürzer, unregelmäßig , auf Nachfrage

Frage 13

Wenn es Ferienbetreuung gibt, wer ist der Anbieter?

- der Jugendbeauftragte im Auftrag der Kommune
- Fördervereine der örtlichen Schulen
- Ortsvereine
- Kindergarten / - Kinderhaus/ Haus der Begegnung
- Verschiedene Kombinationen:
 - Kombination: Kindergarten (Träger ist die Kath. Kirchenstiftung) übernimmt die Durchführung / Gemeinde übernimmt die Restkosten.
 - Kombination: Organisator: Gemeinde / Durchführung: Ortsvereine

Frage 14

Wenn es Ferienbetreuung gibt, wie viele Ferientage pro Jahr sind abgedeckt (von insg. ca. 65 Ferientage)?

- Im Landkreis gibt es mittlerweile die unterschiedlichsten Angebote:
- Von fünf bis zu 40 Ferientagen

Vierter Teil des Fragebogens – Mitbestimmung

Frage 15

Gibt es Möglichkeiten zur Mitbestimmung vor Ort (politische Partizipation) für Jugendliche?

- | | | |
|---|-----|--------------------------------|
| ■ | 57% | Nein |
| ■ | 21% | Jungbürger_Innenversammlungen |
| ■ | 11% | Runder Tisch mit Jugendleitern |
| ■ | 7% | Umfragen |
| ■ | 4% | Jugendbeirat |
| ■ | 0% | Kummerkasten |

Kommentare zur Mitbestimmung:

- Direkte Ansprache der Jugendbeauftragten;
- Mündliche Umfragen -Persönliche Mitteilung von Wünschen, Kritiken oder Verbesserungsvorschlägen von Jugendlichen bei entsprechenden Ansprechpartnern und Einrichtungen der Stadt, Offener Treff/Offene Jugendarbeit;
- „Zur Zeit des Jugendzimmers haben wir dort in regelmäßigen Abständen einen Besuch abgestattet und sind mit unseren Jugendlichen ins Gespräch gekommen;“

- „Vorher gab es - leider auch nur einmalig - eine Jugend- und Vereinsversammlung, wo es um die Zukunft der Jugendlichen ging. Wir bildeten dann ein Jahr eine Überbrückung mit Beschäftigungsmöglichkeiten und Treffs für alle Jugendlichen an, die nicht auch in Sportvereinen organisiert waren. (Erst über OGV-Kindergruppe, danach nun über die Pfarrjugend und jetzt eine Neugründung der KLJB)“
- Sowohl Jugendliche als auch Jugendbeauftragte sagen, dass Räume benötigt werden und Förderung gewünscht ist.

11. Befragung der Jugendorganisationen im Kreisjugendring Cham

Die Jugendorganisationen im Kreisjugendring (KJR) Cham haben folgende Anregungen für die künftige Jugendarbeit im Landkreis Cham:

Die Mitgliedorganisationen des Kreisjugendrings betonen die Wichtigkeit der Arbeit mit Kindern, da diese frühe Bindung den Grundstein für eine gelungene Jugendarbeit legt.

Zudem wünschen Sie vereinsübergreifende, gemeinsame Aktionen im Landkreis Cham.

Der Informationstransfer für die Angebote für Jugendliche ist Ihnen sehr wichtig.

Die Einbindung von Jugendlichen in manche örtliche Entscheidungen, die Kinder und Jugendliche betreffen, wie z.B. Gestaltung der Spielplätze, Dorftreff, etc.. wird gewünscht. Dies wäre beispielsweise in Form eines „Kinder und Jugendrates“, besonders in größeren Städten und Gemeinden zu empfehlen bzw. anzuregen. Hinzuweisen wäre auch auf Angebote für Jugendliche mit Migrationshintergrund.

Eine Übungsleiterpauschale für Jugendwarte wird angeregt. Eine Entschädigung für Jugendwarte könnte sicherstellen, dass auch künftig entsprechendes Personal für die Betreuung der Jugendlichen gefunden werden kann.

Auch einzelne Jugendliche, die einem Verein angehören, sollten entsprechende Vergünstigungen in bestimmten Bereichen (z. B. entsprechend der Ehrenamtskarte) erhalten.

12. Inklusionsbezogene Angebote

Insbesondere interessant im Hinblick auf die Diskussion der „großen Lösung“, Einbindung von SGB XII in SGB VIII, einer sogenannten „SGB VIII – Reform“ soll hier an bestehende Angebote im Landkreis Cham wie die offene Behindertenarbeit (OBA) der Einrichtung Barmherzige Brüder Reichenbach oder an spezielle kleinere Aktionen wie „HIP HOP Band“ oder „Unbehinderte Kulturtage“, die von Vereinen wie dem Kulturverein „Freiraum Furth im Wald e.V.“ mitgetragen werden, angeknüpft werden bzw. das Angebot ausgebaut werden.

13. Migrationsbezogene Angebote

Im Landkreis Cham nehmen sich vor allem die Vereine der Integrationsarbeit an. Diese gelingt, da sie an den Interessen der Kinder und Jugendlichen ansetzen. Verstärkt wird diese Arbeit durch die Angebotspalette des Treffpunkts Ehrenamt, angesiedelt am Landratsamt Cham.

Der Jugendmigrationsdienst der Kath. Jugendfürsorge, Außenstelle Cham, ist Teil der Initiative JUGEND STÄRKEN mit der sich das Bundesministerium, Familie, Senioren, Frauen und Jugend deutschlandweit für eine Integration junger Menschen einsetzt. Er begleitet junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 27 Jahren mittels individueller Angebote und professioneller Beratung bei ihrem schulischen, beruflichen und sozialen Integrationsprozess in Deutschland.

Außerdem steht Familien die Migrationsberatung der Caritas Cham zur Verfügung. Asylsozialberatungsstellen der Caritas und des Diakonischen Werkes ergänzen das Angebot.

Nach Auskunft des Ausländerzentralregisters leben derzeit im Landkreis Cham 942 ausländische Personen im Alter von 0 bis 15 Jahren, davon 434 aus EU Staaten. 159 Jugendliche, davon 40 aus EU Staaten sind im Alter von 16-17 Jahren. 695 junge Menschen, davon 323 aus EU Staaten sind im Alter von 18 bis 24 Jahren erfasst. Siehe hierzu die AZR – Statistik:

AZR-Statistik zum Stichtag 31.08.2016					
LRA Cham					
GESAMTÜBERSICHT Erwachsene, Kinder, Jugendliche	Geschlecht				
	nach Geschlecht und Altersgruppen (Gesamt)	Männlich	Weiblich	Unbek.	Gesamt
ausländische Personen im Bundesgebiet (ohne Personen, deren Aufenthaltsort unbekannt ist)	-	3.501	2.844	16	6.361
Staatsangehörigkeiten					
EU-Staaten	-	2.074	1.765	13	3.852
EWR-Staaten ohne EU-Staaten	-	2	1	-	3
GESAMTÜBERSICHT 0 – 25 Jahre					
	Unter 16	16 - 17	18 - 25		
ausländische Personen im Bundesgebiet (ohne Personen, deren Aufenthaltsort unbekannt ist)	942	159	695		
Staatsangehörigkeiten					
EU-Staaten	434	40	323		
EWR-Staaten ohne EU-Staaten	-	-	-		

In Anlage 5 finden Sie die Anzahl der Personen nach Herkunftsländern. Die Zahlen gelten für den Landkreis Cham, Stichtag 31.08.2016 und wurden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerzentralregister, zur Verfügung gestellt.

Hinzuweisen ist hier auf eine oberpfalzweite Förderung von Projekten im Rahmen des Förderprogramms des Bayerischen Jugendrings „Flüchtlinge werden Freunde“:

Umsetzung des Strukturprojekts „Flüchtlinge werden Freunde“

Durch einen eigens hierfür eingerichteten Aktionsfonds „Flüchtlinge werden Freunde“ in Höhe von 50.000 Euro des Bayerischen Jugendrings, den der Stadtjugendring Regensburg als Strukturregion Oberpfalz verwaltet, können diese Gelder an Vereine, Initiativen und andere Träger vergeben werden, die Projekte oder Bildungsmaßnahmen im Rahmen dieser Richtlinien durchführen.

Gegenstand der Förderung

Nichtstaatliche Organisationen, eingetragene gemeinnützige Jugendverbände, Vereine, Fördervereine von Schulen etc. sind aufgerufen, Maßnahmen mit und für junge Flüchtlinge zu entwickeln und diese beim Stadtjugendring einzureichen und damit die gesellschaftliche Teilhabe von jungen Flüchtlingen zu erreichen. Außerdem werden Qualifizierungsmaßnahmen für Ehrenamtliche und Fachkräfte die mit jungen Flüchtlingen arbeiten gefördert. Die Richtlinien finden Sie in Anlage 6.

14. Förderung des Bedarfs

Prof. Klaus Schäfer, Mitglied im Kuratorium des Deutschen Jugendinstituts, hebt in der Publikation des Deutschen Jugendinstituts, DJI IMPULSE 1.2013 neben der verbandlichen und der offenen Jugendarbeit die kulturelle Jugendarbeit hervor. Diese gilt es auch im Landkreis Cham verstärkt zu fördern. Der Mehrwert kreativer Gestaltung schlägt sich in allen Lebenslagen aktueller und künftiger Lebensperioden sowohl für den einzelnen jungen Menschen als auch für das Gemeinwesen nieder.

Der Ausbau von Treffpunkten für die Jugend ist voranzubringen. In welcher Art und Weise, Größe, unbetreut oder betreut, in welchem Umfang, ist nach einer Bedarfsfeststellung in der jeweiligen Kommune zu eruieren.

Beteiligungsstrukturen von Kindern und Jugendlichen sind in den jeweiligen Kommunen zu stärken. Auch hier sind die Gegebenheiten vor Ort zu berücksichtigen.

Die Verantwortung, die diesen Sachverhalten innewohnt drückt Klaus Schäfer wie folgt aus: » So, wie die Kinder- und Jugendarbeit gegenüber Kindern und Jugendlichen verlässlich sein muss, so muss auch die Politik verlässlich gegenüber der Kinder- und Jugendarbeit sein.«

15. Jugendarbeit – mit Blick nach Vorne

Partizipation, Teilhabe ist ein wesentlicher Faktor den Jugendliche wünschen, wie die Ergebnisse der beiden Online-Befragungen zeigen, und der für ihre Entwicklung so wichtig ist, da im Erwachsenenalter von Ihnen genau dies in vielfältiger Weise gefordert wird, wie Teilhabe am Gemeinwesen, politische Beteiligung, Übernahme von Verantwortung in Familie, Beruf, Vereinen und Verbänden.

Prof. Dr. Ulrich Deinet von der Fachhochschule Düsseldorf, Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften spricht hier von der Förderung der Aneignungsprozesse von Kindern und Jugendlichen als einer Aufgabe einer sozialräumlich orientierten Jugendarbeit. Prof. Deinet geht wie folgt darauf ein:

„Reutlinger und Wigger (Reutlinger/Wigger 2008) formulieren Dimensionen einer „Sozialraumarbeit“, die auch auf die Offene Jugendarbeit bezogen werden können. Im Sinne einer übergreifenden „Aneignungsförderung“ bestünde der normative Anspruch an die Kinder- und Jugendarbeit, in drei Ebenen („Gestaltung von Orten, Arbeit an Strukturen, Arbeit mit Menschen, Einzelnen und/oder Gruppen“ Reutlinger/Wigger 2008: 344) sozialräumlich aktiv gestaltend tätig zu sein. Christian

Spatscheck „übersetzt“ diese drei Ebenen für die Kinder- und Jugendarbeit und spricht von „der Gestaltung von Strukturen..., der Gestaltung von Orten...und der Gestaltung durch pädagogische Arbeit“ (Spatscheck 2010: 11). In Anlehnung an diese drei Ebenen sehe ich folgende Herausforderungen für eine sozialräumlich orientierte Kinder- und Jugendarbeit:

- Gestaltung von Aneignungsorten

Auf der Ebene der Gestaltung von Orten geht es zunächst um die Jugendarbeit selbst, d. h. die Gestaltung der Einrichtungen. In deren Gestaltung spiegeln sich auch die Strukturmerkmale und pädagogische Prinzipien der Offenen Arbeit wieder. Besonders der sogenannte „Offene Bereich“ einer Einrichtung (Eingangsbereich, Café, Spielbereich usw.) ist durch das Prinzip der „Freiwilligkeit“ gekennzeichnet, in dem sich Kinder und Jugendliche jederzeit aus der Einrichtung zurückziehen können. Der traditionelle Begriff für Jugendeinrichtungen als „Offene Tür“ versinnbildlicht diesen konzeptionellen Kern. Die offenen Bereiche bilden durch ihre freie Zugänglichkeit damit auch Teile des öffentlichen Raumes für Kinder und Jugendliche und bilden in den Einrichtungen einen Übergang zwischen der allgemeinen Öffentlichkeit und den spezifischen Räumen der Jugendarbeit (z. B. den Werkräumen oder den Räumen, in denen spezielle Projekte durchgeführt werden).

- Aneignungsförderung als Arbeit im Sozialraum

In der Gestaltung der pädagogischen Arbeit verstehen sich sozialraumorientierte Jugendarbeiter/innen immer auch als Bestandteil ihres Sozialraumes und wirken über die Einrichtung hinaus. Dazu gehören heute etwa kontinuierliche Angebote außerhalb der Einrichtungen im öffentlichen Raum (etwa auf Spielplätzen, Schulhöfen etc.). Solche herausreichenden Angebote beziehen sich auf die Unterstützung von Aneignungsprozessen von Jugendlichen im öffentlichen Raum, die durchaus auch im Widerspruch zu den Interessen von Erwachsenen und anderen Zielgruppen stehen können. Die Übernahme mobiler Arbeitsformen schafft eine Präsenz im Sozialraum/Gemeinwesen. So können die entstehenden Konflikte z. B. in der Nutzung von Treffs im öffentlichen Raum durch unterschiedliche Zielgruppen auch dazu genutzt werden, aktivierende Methoden (etwa Befragungen, Begehungen, etc.) einzusetzen, um die unterschiedlichen Interessenlagen der einzelnen Zielgruppen deutlich zu machen – diese können dann in einem Mediationsprozess zwischen Gemeinwesenarbeit (GWA) und Jugendarbeit sowie anderen beteiligten Institutionen (z. B. Schule) bearbeitet werden.

Konflikte zwischen Jugendlichen und Erwachsenen oder zwischen rivalisierenden Gruppen deuten auf Tendenzen hin, die weit über die alleinige Verdrängung Jugendlicher aus dem öffentlichen Raum hinausgehen: Etwa grundsätzliche Veränderungen in der Orts – und Stadtentwicklung. In vielen deutschen Kommunen lassen sich einander ähnliche Prozesse beobachten, die u. a. auf die zunehmende Privatisierung öffentlicher Räume, die nach ökonomischen Gesichtspunkten geführte

Orts- und Stadtplanung und die damit verbundene Verdrängung bestimmter Gruppen zurück geführt werden können.

- Aneignungsförderung als jugendpolitisches Mandat der Jugendarbeit

Der Anspruch der Kinder- und Jugendarbeit sollte deutlich über die Arbeit in der Einrichtung hinaus gehen, um z. B. mit den Zielgruppen Räume im Orts- oder Stadtteil zu verteidigen oder zu schaffen, sich in Planungsprozesse, Freiraum-, Spielplatzgestaltung und Verkehrsgestaltung einzumischen und Kinder und Jugendliche direkt daran zu beteiligen. Dies hat den Aspekt einer lokalpolitisch aktivierenden Sozialraumarbeit, die auch versucht, die Menschen für ein Engagement in ihrem direkten Lebensumfeld zu motivieren. Dabei haben die Fachkräfte eine entscheidende Funktion und übernehmen oftmals die Rolle von Vorbildern oder zumindest Orientierungspersonen. Dazu gehört eine regelmäßige Präsenz, etwa durch Stadtteilbegehungen, Projekte im Umfeld der Jugendeinrichtung etc. Wichtig ist auch der Aufbau einer Lobby für die Interessen von Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit: Dafür haben die Fachkräfte das sozialräumliche Wissen, d. h. die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können als Experten für die Interessen von Kindern und Jugendlichen im Sozialraum auftreten, Politik und Verwaltung beraten, sich in Gemeinde- und Stadtteilkonferenzen und anderen Institutionen einmischen. Die Kooperation und Vernetzung mit anderen Institutionen hat hier keinen Selbstzweck, sondern das eindeutige Ziel, die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern.

Aus Sicht der Sozialpädagogik und der Sozialen Arbeit sowie der Jugendhilfe im engeren Sinne ist das Aneignungskonzept eigentlich sehr gut geeignet um sowohl das Verhalten von Kindern und Jugendlichen in ihren unterschiedlichen Räumen und Lebenswelten zu verstehen, als auch in der Bildungsdebatte und darüber hinaus ihren eigenen Beitrag zu beschreiben. Kindern und Jugendlichen Aneignungsräume zu erschließen, Möglichkeitsräume herzustellen, für die Revitalisierung öffentlicher Räume sich einzusetzen, Aneignungsverhalten zu fördern entspricht weitgehend einem sozialpädagogischen Ansatz das Subjekt in den Mittelpunkt zu stellen und entsprechend zu fördern.“ (Deinet, Ulrich: Das Aneignungskonzept als Praxistheorie für die Soziale Arbeit. In: sozialraum.de (6) Ausgabe 1/2014. URL: <http://www.sozialraum.de/das-aneignungskonzept-als-praxistheorie-fuer-die-soziale-arbeit.php>)

Hier ist der Brückenschlag zwischen erzieherischen Hilfen und der Jugendarbeit zu sehen. Bezirkssozialarbeit kann durch ein Zugehen auf die Jugendarbeit die Synergieeffekte der freiwilligen Kräfte im Feld der Jugendarbeit nutzen und an den positiven, sozialräumlichen Aspekten partizipieren.

16. Modell für eine wertebezogene Jugendarbeit („WOP“) nach Franz Rackl

Einen inhaltlichen Anstoß, der im Landkreis Cham von Studiendirektor Franz Rackl entwickelt wurde, wollen wir aufgrund der aktuellen Wertediskussion in diesem Zusammenhang aufführen.



Themen:

- Der Wertewandel in der Gesellschaft *Mögliche Ursachen und Folgen des Wertewandels*
- Ziele werteorientierter Persönlichkeitsbildung *Was macht die Persönlichkeit aus?*
- Ziele werteorientierter Persönlichkeitsbildung *Was versteht man unter Werten?*
- Ziele werteorientierter Persönlichkeitsbildung *Grundkriterien zur Bewertung der Werte*
- Ziele werteorientierter Persönlichkeitsbildung *Die Entwicklung von Tugend*
- Ziele werteorientierter Persönlichkeitsbildung *Die Ästhetik menschlicher Tugend*
- Ziele werteorientierter Persönlichkeitsbildung *Der zeitliche Verlauf der Persönlichkeitsentwicklung*
- Ziele werteorientierter Persönlichkeitsbildung *Eigenschaften der werteorientierten Persönlichkeit*
- Jugendgruppen als Brücke zur Gesellschaft *Die gesellschaftliche Emanzipation*
- Wichtige Aspekte in der Gruppenarbeit *Beziehung zwischen Verein und Einzelpersönlichkeit*
- Der Jugendbetreuer als Motivator *Die Vorbildfunktion*
- Wichtige Aspekte in der Gruppenarbeit *Schwerpunkte der Arbeit mit Jugendgruppen*
- Der Jugendbetreuer als Beobachter *Frühwarnsystem von Fehlentwicklungen*
- Der Jugendbetreuer als Moderator *Die aktive Reaktion bei Problemen*

➤ Der Wertewandel in der Gesellschaft

Mögliche Ursachen und Folgen des Wertewandels

Grundproblem:
extrem rasche und grundlegende
gesellschaftliche Veränderungen

- rasante Technologieentwicklung
- Wandel zur Informationsgesellschaft
- Internationalisierung
- Wandel der Wirtschafts- und Arbeitswelt
- Wandel der sozialen Verhältnisse
- Wandel der Familienstruktur
- usw.

Wertewandel
Als Folge der Gesellschaftsstruktur

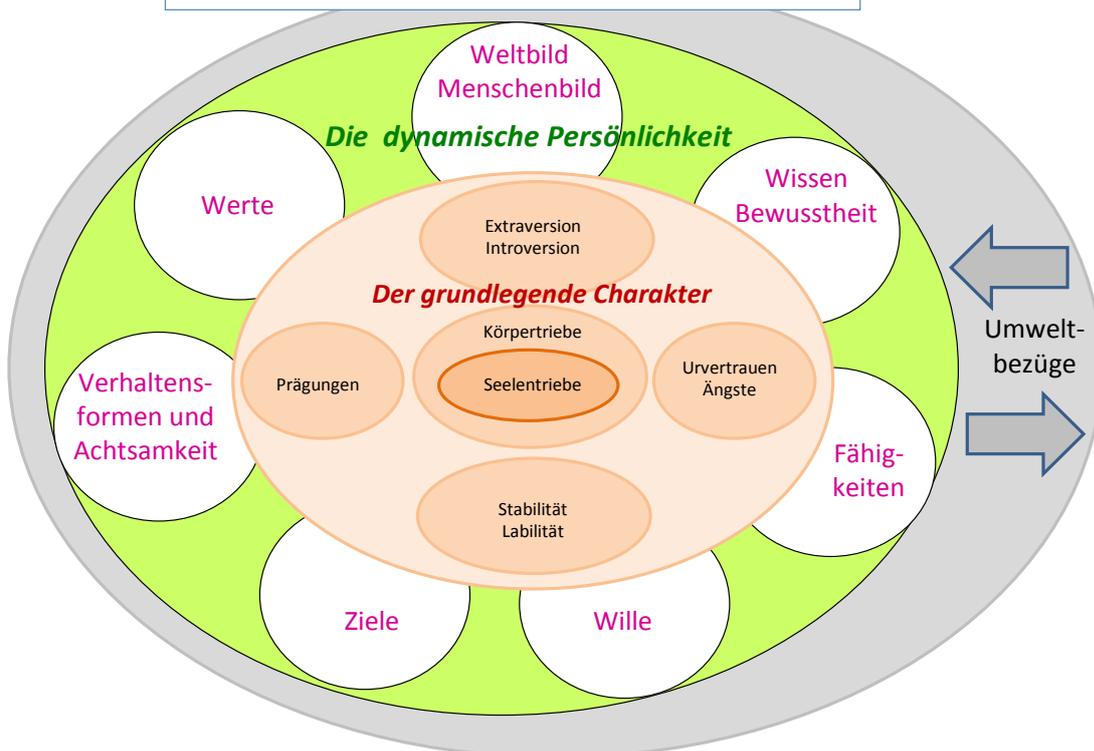
- Verlust der Bindung an Religion
- Mangelnde Anerkennung von Normen, Hierarchien und Autoritäten
- Individualisierung
- Verlust an traditionellen Tugenden
- Freizeit- und Konsummentalität
- Manipulation durch Werbung
- Zunehmender Anspruch an den Staat
- usw.

Verhaltensänderung
Als Folge des Wertewandels

- Egozentrik und Rücksichtslosigkeit
- Mangelndes Interesse und Engagement
- Mangel an Empathie
- Beliebigkeit, Oberflächlichkeit
- Unzuverlässigkeit
- geringe Ausdauer
- Empfindlichkeit
- Suchttendenzen
- usw.

➤ Ziele werteorientierter Persönlichkeitsbildung

Was macht die Persönlichkeit aus?



➤ Ziele werteorientierter Persönlichkeitsbildung

Was versteht man unter Werten?

Werte sind allgemeine Leitlinien zur Orientierung auf der Suche nach Sinn.

Sie bündeln die Lebenskraft der Person.

Sie sind Energiezentren mit höherer Anziehungskraft.

Die Werte der Menschen zeigen sich in seinem Verhalten in der speziellen Situation.

➤ Ziele werteorientierter Persönlichkeitsbildung

Grundkriterien zur Bewertung der Werte

Haben-Werte

Psychologisch-soziologische Dimension des höher entwickelten Triebmenschen

Besitzstreben

Gewinnstreben

Geltungs- u. Machtstreben

Luststreben



Kurzfristige Befriedigung
Suchtgefahr

Sein-Werte

Geistig-humane Dimension des höher entwickelten Seelenmenschen

Teil des Ganzen sein

Teilhabe am Lebensfluss

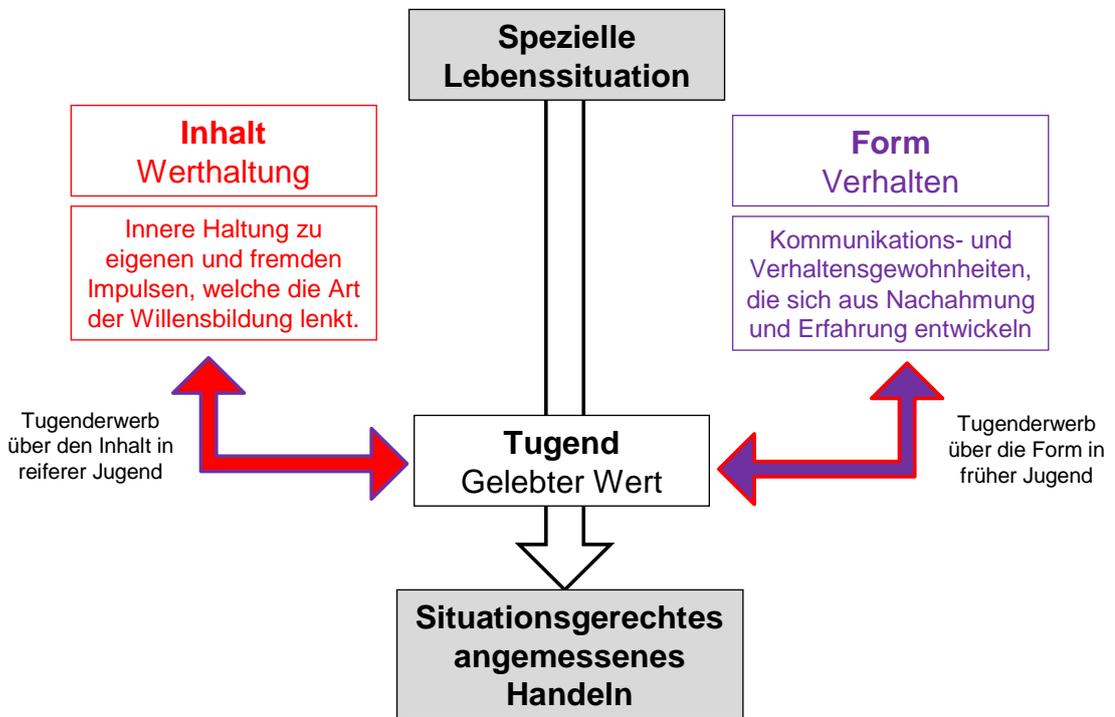
Ästhetik der Harmonie

Liebe als unbedingte Hinwendung



Erfüllendes Lebensglück
Lebenssinn

➤ Ziele wertorientierter Persönlichkeitsbildung
Die Entwicklung von Tugend



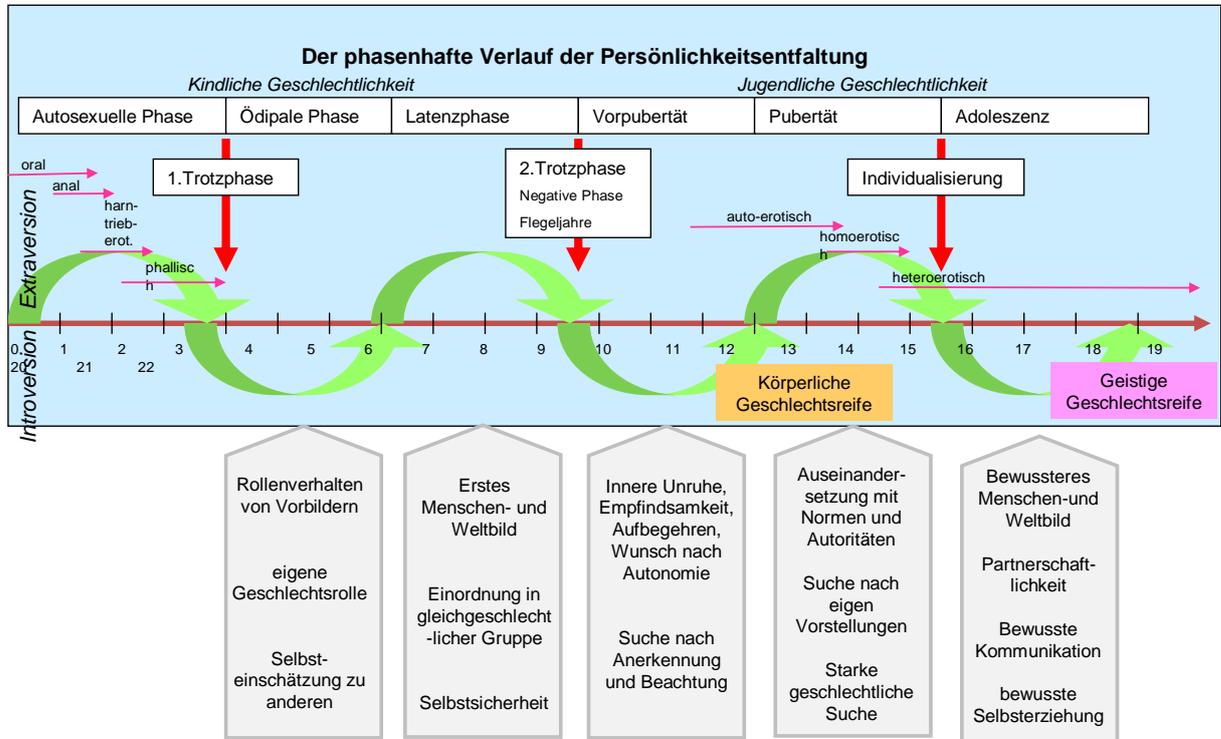
Die Entfaltung der Tugenden verleiht dem Menschen Größe und Würde!



Die menschlichen Tugenden überstrahlen alle Kulturen und Religionen!

➤ Ziele wertorientierter Persönlichkeitsbildung

Der zeitliche Verlauf der Persönlichkeitsentwicklung

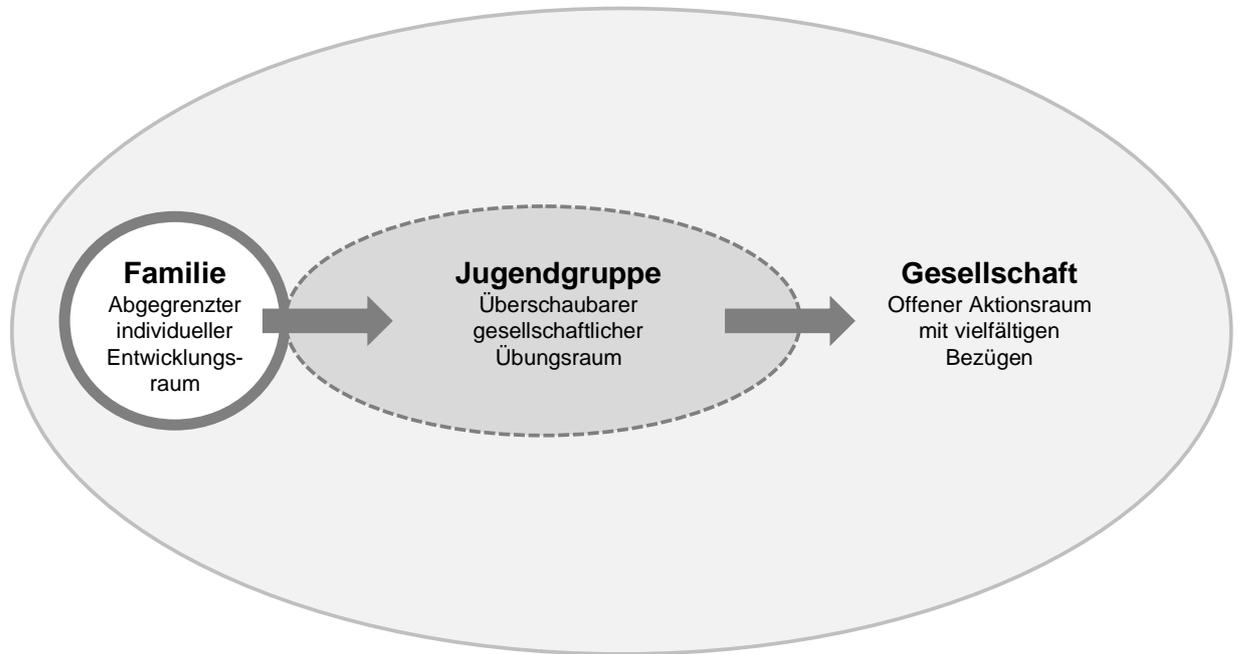


➤ Ziele wertorientierter Persönlichkeitsbildung

Eigenschaften der wertorientierten Persönlichkeit

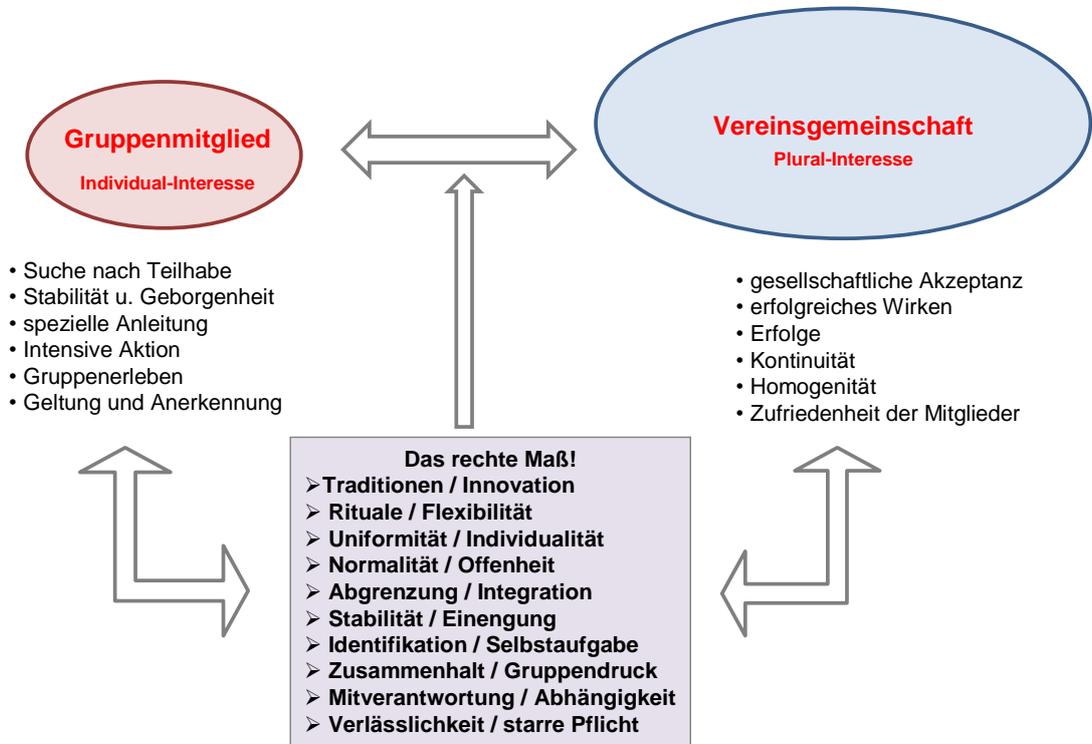
- Offene Wahrnehmung
- Differenzierte Bewertung eigener oder fremder Impulse
- Bewusste, verantwortliche Entscheidung
- authentisches, formgerechtes Verhalten

➤ **Jugendgruppen als Brücke zur Gesellschaft**
Die gesellschaftliche Emanzipation



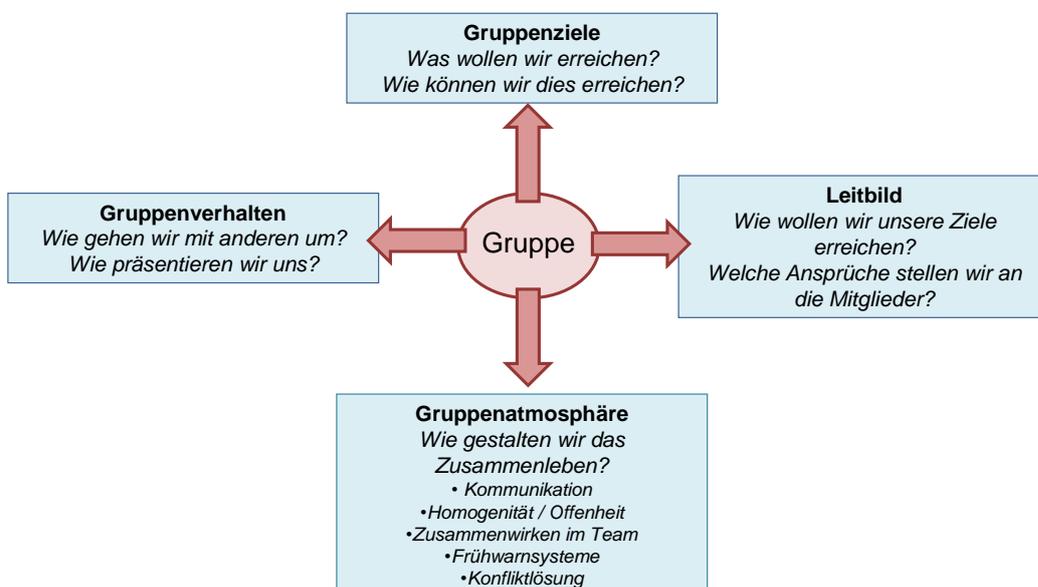
➤ **Wichtige Aspekte in der Gruppenarbeit**

Beziehung zwischen Verein und Einzelpersönlichkeit



➤ **Wichtige Aspekte in der Gruppenarbeit**

Schwerpunkte der Arbeit mit Jugendgruppen



➤ Der Jugendbetreuer als Motivator - *Die Vorbildfunktion*



Die Qualität der Gruppenarbeit wird nicht nur durch die Effektivität der Arbeit, sondern wesentlich durch die nachhaltige Persönlichkeitsbildung der Jugendlichen bestimmt!

➤ Der Jugendbetreuer als Motivator
Wichtige Dimensionen der Jugendarbeit

Positiver Aspekt	Erleben	Negativer Aspekt
Authentisches Tun	Freude durch Selbsterleben im Tun	ehrgeizig-egoistisches Tun
Selbstsicherheit	Leistung und Anerkennung	Arroganz
Selbstkritik	Relativierung in der Gruppe	Unreflektiertheit
Psychische Stabilität	Konfrontation mit Vielfalt	Launische Labilität
Heitere Gelassenheit	Positive anregende Stimmung	vorlautes Gaudi-Tum
Ausdauer	Ansporn durch die Gruppe	Sprunghaftigkeit
Kommunikativität	Offener Austausch	Selbstverlorenheit
Natürlichkeit	Konfrontation mit Realität	Illusionäres Denken
Begeisterung	Gemeinschaftliches Handeln	Selbstdarstellung
Bewusste Werteorientierung	Betrachtung von Situationen	Oberflächlichkeit

➤ Der Jugendbetreuer als Beobachter
Frühwarnsystem von Fehlentwicklungen

- **emotionales Abdriften** (Aggression, Depression, ...)
- **gestörtes Gruppenverhalten** (Mobbing, Dominanz, Führertum, Rückzug, Isolation, ...)
- **gestörtes Konkurrenzverhalten** (extremer Ehrgeiz, Rivalität, Lüge, Betrug, ...)
- **extreme Einstellungen** (Links- oder Rechtsextremismus, Sexismus, Okkultismus, ...)
- **Suchtprobleme** (Alkohol, Drogen, Spiele, ...)

➤ Der Jugendbetreuer als Moderator
Die aktive Reaktion bei Problemen

- Elterngespräche (problematische Eltern)
- Das Einzel-und Gruppengespräch
- Die externe Hilfe

17. Anlagen

Anlage 1 Vereine mit Jugendarbeit, 39 Kommunen des Lkr. Cham lt. Rückmeldung „Vereinbarung BKSchG“

Gemeinde Arnschwang:

Anglerfreunde
DJK Arnschwang
FFW Zenching
Lindenbaumschützen Tretting
Tennisclub Arnschwang
Kath. Pfarramt Arnschwang

Gemeinde Arrach:

Freiwillige Feuerwehr Haibühl/Ottenzell
Trachtenverein "Stoarieder" Ottenzell
Trachtenverein "Riedlstoana" Arrach
Berghofschützen Arrach
SC Arrach/Haibühl
ASV Arrach
Tennisclub Haibühl
Eisstockclub Haibühl/Ottenzell
Geflügelzuchtverein
Haibühler Löwen e.V.
Kath. Pfarramt Haibühl
JRK Arrach

Stadt Bad Kötzing:

Bezirkfischereiverein Kötzing e.V.
Festspielgemeinschaft Kötzing e.V.
Freiwillige Feuerwehr Bad Kötzing
Freiwillige Feuerwehr Liebenstein
Freiwillige Feuerwehr Sperlhammer
Freiwillige Feuerwehr Weißenregen
1. Karate Club Bayerwald e.V.
Kneipp-Verein Bad Kötzing e.V., Haus der Begegnung
Oyama Karate Bad Kötzing
Schachclub Kötzing
Schützenverein Gehstorf
Schützenverein "Kaitersberg" Steinbühl
Schützenverein "Hubertus" Wettzell
Tennisclub Bad Kötzing
Turnverein von 1863 Bad Kötzing e.V.
Verein für Gartenbau und Landespflege Bad Kötzing
Zimmerstutzen-Schützen-Gesellschaft 1891 Kötzing e.V.
Kath. Pfarramt Bad Kötzing u. Wettzell
Expositur Steinbühl
Wasserwacht Bad Kötzing
JRK Bad Kötzing

Gemeinde Blaibach:

DLRG Blaibach
FFW Bärndorf
FFW Blaibach
Trachtenverein Blaibach
Laienspielgruppe Blaibach
Modellflugverein Blaibach
Schützengesellschaft Blaibach
TSV Blaibach
Waldverein Blaibach
Kath. Pfarramt Blaibach

Stadt Cham:

1. FC Katzbach 1958 e. V.
1. Sportkegelclub Randsberger Ritter e. V.
Anglerfreunde Altenmarkt
Anglerfreunde Untertraubenbach
ASV Cham 1863 e. V.
Budo Kampfkunst Verein e. V.
Bund Naturschutz
Bushido Oberpfalz e. V. Waldmünchen - Dojo Cham
C.C.C. Computerclub Cham
Chamer Faschingsgesellschaft e. V.
Chamer Squash- und Freizeitclub e. V.
Chorgemeinschaft Cham
DJK Vilzing e. V.
FC Chammünster e. V.
FC Untertraubenbach e. V.
FFW Altenmarkt
FFW Cham
FFW Chameregg
FFW Chammünster
FFW Gutmaning
FFW Haderstadl
FFW Katzberg
FFW Kothmaißling
FFW Loibling-Katzbach
FFW Schachendorf
FFW Untertraubenbach
FFW Vilzing
FFW Windischbergerdorf
Fischereiverein Cham e. V.
Gemütliche Schützengesellschaft Kothmaißling 1901 e. V.

Heimatverein Cham
Kanu-Club Graf Luckner e. V.
Kolpingmusik Cham
Oberpfälzer Volksliedkreis e. V. Region Cham
Obst- und Gartenbauverein Chammünster
Obst- und Gartenbauverein Vilzing
Schach-Club Cham
Schützengilde Chammünster 1898
Schützenverein "Wildschütz" Kammerdorf
Schützenverein Bergschütz Katzberg
Schützenverein Bergschütz Nunsting
Schützenverein Cham-West
Schützenverein Haidbachschützen Janahof
Schützenverein Lindenbaum Vilzing
Schützenverein Talschütz Katzbach 1924 e. V.
Schützenverein Talschütz Windischbergedorf
Schützenverein "Zum Silberwald" Schlammering e. V.
Segelflug-Sportverein Cham e. V.
SV Michelsdorf e. V.
Taekwondo Lehr- und Leistungszentrum e. V.
Tennisclub Rot-Weiß Cham e. V.
TV Naturfreunde Ortsgruppe Cham
Evang.-Luth. Pfarramt Cham
Kath. Pfarramt St. Jakob mit Expositur Vilzing
Kath. Pfarramt St. Josef
Kath. Pfarramt Windischbergedorf
Baptistengemeinde Cham
JU-Ortsverband Cham
VSG Cham
SG Schlossberg
Heimat- u. Volkstrachtenverein "Buchbergler" Windischbergedorf e. V.
JRK Cham
Wasserwacht Cham

Gemeinde Chamerau:

Eichenlaubschützen Staning
FC Chamerau e. V.
FFW Chamerau
FFW Lederdorn
FFW Staning
KLJB Chamerau
Kath. Pfarramt Chamerau

Markt Eschlkam:

FFW Eschlkam
FFW Kleinaign
FFW Schwarzenberg
FFW Stachesried
FFW Warzenried
Schützenverein Schachten-Neuaign
Schützenverein Seugenhof
SG Waldeslust Kleinaign
Einödschützen Warzenried
Stachesrieder Sportverein
OGV Eschlkam
Fischereiverein Eschlkam
Reit- und Fahrverein Warzenried
Kath. Pfarramt Eschlkam

Markt Falkenstein:

DJK Arrach
FFW Arrach
FFW Au-Marienstein
FFW Erpfenzell
FFW Falkenstein
FFW Gfäll
FFW Völling
KLJ Arrach
KLJB Falkenstein
KLJB Marienstein
SV Gaisbachtaler
SV Waldeslust Oberforst
TSV Falkenstein
Kath. Pfarramt Falkenstein
JBN "Freche Dachse" Falkenstein
JRK Falkenstein
Wasserwacht Falkenstein

Stadt Furth im Wald:

Akkordeon-Club
BC Billard-Club Furth im Wald
Bergwacht Bereitschaft
Blasorchester Furth i. W.
DLRG
FC Furth im Wald
FC Ränkam
FF Furth im Wald
FF Ränkam
FF Lixenried
FF Sengenbühl
FF Daberg
FF Grabitz
Fischereiverein e.V.
Heimat-u.Trachtenverein "Stamm" e.V.
Daberger Heimatverein "Die Langauer"
Heimat-u. Trachtenverein "Die Pastritztaler"
Historisches Kinderfest Furth im Wald e.V.
Katholische Landjugend Ränkam
Katholische Landjugend Sengenbühl
Reit-und Fahrverein
Rassegeflügelzuchtverein Furth im Wald und Umgebung e.V.
Spielgemeinschaft Waldbühne e.V.
Spielmannszug Grenzfähnlein
Ski-Club
Rot-Weiß-Äpflet
Schachclub Furth im Wald/Waldmünchen 1971 e.V.
Schützenverein "Union Furth im Wald e.V."
Segel- und Wassersportclub Furth im Wald e.V.
Kegelclub Bayerwald-Daberg
Turnverein
Kath. Pfarramt Furth im Wald
Kath. Pfarramt Ränkam
Evang.-Luth. Pfarramt Furth im Wald
Obst- und Gartenbauverein Lixenried
JU-Ortsverband Furth im Wald
JFG "Drei Wappen Opf. 09"
Further Schützengesellschaft 1866 e. V.

Gemeinde Gleißenberg:

FFW Gleißenberg
FFW Ried
SV Gleißenberg - Lixenried
OGV Gleißenberg - Ried
Schützenverein "1911 Gleißenberg"
Trachtenverein "D'Burgstalla"

Gemeinde Grafenwiesen:

FFW Grafenwiesen
FFW Voggendorf
Trachtenverein "Regentaler" Grafenwiesen
Kath. Pfarramt Grafenwiesen

Gemeinde Hohenwarth:

Freiwillige Feuerwehr Gotzendorf
Freiwillige Feuerwehr Hohenwarth
Reit- u. Fahrverein Hohenwarth
Sportverein Hohenwarth
Trachtenverein "D'Wochtstoana" Hohenwarth
Trachtenverein "D'Kaitersbergler" Hohenwarth
Kath. Pfarramt Hohenwarth

Markt Lam:

"Osserschützen" Lambach
1. Sportkegelclub Lam
FFW Engelshütt
Tennisclub Lamer Winkel
Tischtennisclub Lam
Kath. Pfarramt Lam
Computerclub Lamer Winkel e. V.
Heimat- u. Volkstrachtenverein "D'Osserbuam" Lam
Waldvereinssektion Lam
JRK Lam
Wasserwacht Lam

Gemeinde Lohberg:

Feuerwehr Lohberg
Feuerwehr Thürnstein
Sportverein Lohberg
VSG Lohberg
Arberschützen Sommerau
Rassegeflügelzuchtverein
Bayerischer Wald-Verein Sektion Lohberg

Gemeinde Michelsneukirchen:

FFW Michelsneukirchen
Kleintierzuchtverein
Sportclub Michelsneukirchen
SV Immergrün Michelsneukirchen
SV Kirnstein Woppmannsdorf
Verein für Gartenbau und Landespflege
Kath. Pfarramt Michelsneukirchen mit Dörfling

Gemeinde Miltach:

Altschützenverein Altrandsberg
FFW Miltach
FFW Altrandsberg
FFW Oberndorf
FFW Eismannsberg
1. FC Miltach 1923 e.V
FC Altrandsberg
Perlbachschützen Miltach-Oberndorf
Trachtenverein "D' Regentaler " Miltach
Kath. Pfarramt Miltach

Markt Neukirchen b. HI. Blut:

Schützenverein "Frisch auf" Mais
Grenzwald-Schützen
Weiß-Blau Rittsteig
ASV Mais
FF Neukirchen b.HI.Blut
FF Rittsteig
FF Vorderbuchberg
Reit- und Fahrverein
Sport-Kegel-Club
SV Neukirchen b.HI.Blut
Tennis-Club Hohenbogen-Vordermais
Bergwacht Neukirchen b. HI. Blut

Gemeinde Pemfling:

FFW Pemfling
FFW Pitzling
FFW Engelsdorf
FFW Kager
FFW Großbergerdorf
FFW Grafenkirchen
Schützenverein „Tell“ Pemfling
Schützenverein „Edelweiß“ Pitzling
Schützenverein „Wildschütz“ Kager
TSV Pemfling
Obst- und Gartenbau Verein Grafenkirchen
Kath. Landjugend Pemfling
Musikverein Pemfling-Grafenkirchen
Kath. Pfarramt Pemfling-Grafenkirchen
OGV Pemfling

Gemeinde Pösing:

FSV Pösing, Hauptverein
Schützenverein Gemütlichkeit Pösing
Freiwillige Feuerwehr Pösing
Musik- u. Kulturverein Pösing
Obst- u. Gartenbauverein Pösing

Gemeinde Reichenbach:

FFW Reichenbach
Schützenverein Hubertus
DJK Reichenbach

Gemeinde Rettenbach:

DJK Rettenbach
FFW Aumbach
FFW Ebersroith
FFW Haag
FFW Rettenbach
KLJB Rettenbach
Schützenverein Höllbachtaler

Gemeinde Rimbach:

Schützenverein "Auerhahn"
SV Rimbach
FFW Rimbach
FFW Thenried
Kath. Pfarramt Rimbach u. Expositur Zenching
JU-Ortsverband Rimbach-Thenried
JRK Rimbach

Stadt Roding:

Burschenverein Mitterdorf
Burschenverein Roding
DJK Trasching
ESC Neubäu e.V.
ESV Mitterkreith
FFW Altenkreith
FFW Fronau
FFW Kalsing
FFW Mitterdorf
FFW Neubäu
FFW Obertrübenbach
FFW Regenpeilstein
FFW Roding
FFW Strahlfeld
FFW Trasching
FFW Wetterfeld
FFW Wiesing
FFW Ziehring
FFW Zimmering
Fischereiverein Roding
JFG Regenbogen
KLJB-Trasching
KLJB-Wetterfeld
Kolpingfamilie Roding
OGV Fronau
OGV Mitterdorf
OGV Obertrübenbach/Kalsing
OGV Strahlfeld
Schützenverein Edelweiß Fronau
Schützenverein Perlbach Trasching
Schützenverein Rosenholz Unterlintach
Schützenverein Waldeslust-Bahnhof
Schützenverein Wildschütz Mitterkreith
Segelclub Neubäu
Sportfischergemeinschaft
SpVgg Mitterdorf
Stadtkapelle Roding
SV Mitterkreith
SV Neubäu
SV Obertrübenbach HV
TB 03 Roding
Verein für Jugendliche und Erwachsene
VfB Wetterfeld
Kath. Pfarramt Neubäu
Kath. Pfarramt Roding u. Trasching
Evang.-Luth. Pfarramt Roding
JU-Ortsverband Roding
Wasserwacht Roding

Stadt Rötz:

FFW Berndorf-Gmünd
FFW Bernried
FFW Diepoltsried
FFW Grassersdorf
FFW Hetzmannsdorf
FFW Hillstett
FFW Pillmersried
FFW Stadt Rötz
FFW Steegen-Flischbach
KLJB Heinrichskirchen
KLJB Bernried
Kolpingsfamilie Rötz
1. FC Rötz e.V.
DLRG Ortsverband Rötz e.V.
Blaskapelle St. Nikolaus Heinrichskirchen e.V.
Kinderchor "Jubilate"
Schützenverein "Autal-Schützen" Pillmersried
Sportverein Bernried
Obst- und Gartenbauverein Rötz
Kath. Pfarramt Rötz u. Bernried
Kath. Pfarramt Heinrichskirchen
Malteser Hilfsdienst Rötz
JFG Schwarzachtal Oberpf.

Gemeinde Runding:

FFW Runding
FFW Rieding
FFW Raindorf
Schützenverein "Zur Burg" Runding
Schützenverein "Pachlinger" Niederrunding
Schützenverein "Freischütz" Rieding
SV Runding
Trachtenverein "Chambtaler" Runding
Obst- und Gartenbauverein Runding
FC Bayern Fanclub "Champion 2001"
Kath. Pfarramt Runding u. Lederdorn
Ichthys-Gemeinschaft e. V.
JU-Ortsverband Runding

Gemeinde Schönthal:

FFW Schönthal
Schwarzachfischer Schönthal e.V.
KLJB Schönthal
Obst- und Gartenbauverein Schönthal
Pferdefreunde an der Schwarzach
Obst- und Gartenbauverein Döfering
FFW Premeischl
VfR Premeischl
FFW Hiltersried
Bierschützen Hiltersried
FFW Loitendorf
Kath. Pfarramt Schönthal-Döfering-Hiltersried
SV Schönthal
TV Schönthal

Gemeinde Schorndorf:

Schützenverein Edelweiß Radling e. V.
Burgschützen Neuhaus
FFW Neuhaus
FFW Obertraubenbach
FFW Penting
FFW Schorndorf
FFW Thierling
Fischerfreunde Schorndorf e. V.
KLJB Schorndorf
Obst- u.Gartenbauverein Schorndorf e.V.
SSV Schorndorf e. V.
Kath. Pfarramt Schorndorf

Markt Stamsried:

FFW Stamsried
FFW Großenzenried
FFW Friedersried
FFW Hitzelsberg
Schützenverein Bergschütz Hitzelsberg
Schützenverein Schwärzenburg
FC Stamsried, Hauptverein
Kath. Pfarramt Stamsried

Gemeinde Tiefenbach:

Freiwillige Feuerwehr Tiefenbach
Freiwillige Feuerwehr Altenschneeberg
Freiwillige Feuerwehr Hannesried
Freiwillige Feuerwehr Katzelsried
Freiwillige Feuerwehr Schönau
Freiwillige Feuerwehr Steinlohe
Schützenverein "Gemütlichkeit" Tiefenbach
Sportverein Tiefenbach 1962 e.V.
Obst- und Gartenbauverein Tiefenbach
Obst- und Gartenbauverein Hannesried
Theatergruppe Tiefenbach
Kath. Pfarramt Tiefenbach

Gemeinde Traitsching:

FFW Birnbrunn
FFW Höhhof
FFW Sattelbogen
FFW Sattelpeilstein
FFW Traitsching
Hofmarkschützen Loifling
Pylsteinia Schützen
Sportverein Wilting
TSV Sattelpeilstein
Wildschützen Trebersdorf
JU-Ortsverband Traitsching
Wasserwacht Sattelbogen

Gemeinde Treffelstein:

DJK Treffelstein
FC Treffelstein
Freiwillige Feuerwehr Treffelstein
Freiwillige Feuerwehr Biberbach
Obst- und Gartenbauverein Treffelstein
Schützenverein "Drachenfels" Treffelstein
Schützenverein "Eichenlaub" Biberbach
SG Silbersee 08

Gemeinde Waffenbrunn:

FFW Waffenbrunn
FFW Kolmberg
FFW Balbersdorf-Habersdorf
FFW Rhanwalting
FFW Oberried
Schützenverein "Schloßschützen"
Schützenverein "Fröhliche Bergschütz"
Schützenverein "Bergschütz" Oberried
Trachtenverein "Bayerwald"
Kath. Pfarramt Waffenbrunn

Gemeinde Wald:

FC Wald-Süssenbach
Freiwillige Feuerwehr Siegenstein
Freiwillige Feuerwehr Süssenbach
Freiwillige Feuerwehr Wald
Schützenverein Waldeslust Wald
Skiclub Wald
SSV Roßbach-Wald
Kath. Pfarramt Wald, Zell u. Süssenbach

Gemeinde Walderbach:

FFW Walderbach
FFW Dieberg
FFW Kirchenrohrbach
SV Kirchenrohrbach
FC Walderbach
SG Regental
Kath. Pfarramt Walderbach

Stadt Waldmünchen:

Eintracht Sinzendorf
FFW Geigant
FFW Hocha
FFW Prosdorf
FFW Rannersdorf
FFW Schäferei
FFW Sinzendorf
FFW Spielberg
FFW Waldmünchen
Kleintierzüchter Waldmünchen
Obst- und Gartenbauverein Geigant
Obst- und Gartenbauverein Ast
Pferdewallfahrtsverein Waldmünchen e.V.
Ritterschützen Geigant
Schachclub Furth im Wald Waldmünchen/Furth
Schützenverein „Alte Büchs'n“ e.V. Waldmünchen
Schützenverein „Auerhahn“ Rannersdorf
Schützenverein „Schwarzachtal“
Schützenverein „Tannenbaum“ Ast
Sportanglerbund Waldmünchen e.V.
Sportverein Geigant
Trenckfestspiele e.V.
TV Waldmünchen 1887 e.V.
Volkstumsverein Waldmünchen
Kath. Pfarramt Waldmünchen u. Herzogau
JRK Waldmünchen
Wasserwacht Waldmünchen

Gemeinde Weiding:

SV Weiding
Bogenschützen Dreiwappen
Boxclub Weiding
FFW Dalking
FFW Walting
Sport-Kegelclub Rieding-Walting
Herrnholzschützen Weiding
Waldlerlustschützen Dalking
Falkenhorstschützen Pinzing
Bergschützen Walting

Gemeinde Willmering:

Spielvereinigung Willmering-Waffenbrunn e.V.
Schützenverein "Adler" e.V.
Freiwillige Feuerwehr Willmering
JFG Chamer Land e.V.

Gemeinde Zandt:

1.FC Zandt
Freiwillige Feuerwehr Harrling
Schützenverein Zandt
D`Schatzbergschützen Harrling

Gemeinde Zell:

Castle Hawks Bayern-Fanclub
DJK Beucherling
Feuerwehr-Musikkapelle Zell
FFW Beucherling
FFW Martinsneukirchen
FFW Schillertswiesen
Freiwillige Feuerwehr Zell
Kath. Landjugend Martinsneuk.
Kath. Landjugend Zell
KLJB Beucherling
Schützenverein Lobenstein Zell
Kath. Pfarramt Zell

Kreisverbände und Dachorganisationen:

NB-Bläserjugend, Kreis Cham
BSJ, Kreis Cham
BRK-Kreisgeschäftsstelle
FFW-Jugend, Kreis Cham
FFW-KBI-Bereich Cham
FFW-KBI-Bereich Furth im Wald
FFW-KBI-Bereich Roding
FFW-KBI-Bereich Waldmünchen
FFW-KBI-Bereich Bad Kötzing
Schlesierjugend, Kreis Cham
Evang. Jugend, Kreis Cham
Arbeitsgemeinschaft Kinder- u. Jugendgruppen im KV für Gartenbau u. Landespflege Cham e. V.
Schützenjugend im Gau Cham
Schützenjugend im Gau Grenzfähnlein Furth im Wald
Schützenjugend im Gau Roding
Schützenjugend im Gau Waldmünchen
Arbeitsgemeinschaft der freien Trachtenjugend im Landkreis Cham
Junge Freie Wähler, Kreis Cham
Kolpingwerk Bezirksverband Cham
BDKJ-Kreisverband Cham

Anlage 2

Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung (Fortschreibung 1998) - Auszug

1.3 Weiterentwicklung der offenen Jugendarbeit

Die offene Jugendarbeit will möglichst vielen jungen Menschen, unabhängig von verbandlicher Mitgliedschaft, jugendgemäße Räume für zwanglose Begegnung und sinnvolle Freizeitgestaltung bieten, dadurch soziales Lernen ermöglichen, die Interessen und die eigenen kreativen Fähigkeiten junger Menschen fördern, sie zu aktiver Mitarbeit ermutigen, ihnen aber auch Beratung und Unterstützung in lebenspraktischen Fragen geben. Typische Einrichtungen der offenen Jugendarbeit sind die Jugendfreizeitstätten und Jugendtreffs (siehe unten), die dem Bedürfnis junger Menschen nach festen örtlichen Bezugspunkten und selbständig nutz- und gestaltbaren Räumen entgegenkommen. Zur offenen Jugendarbeit gehören im weiteren Sinne aber auch andere Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen, die, offen angeboten, allgemein der Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung junger Menschen dienen (z.B. Jugendinformations- und Beratungsdienste, offene Freizeit- und Bildungsmaßnahmen, offene Formen gesellschaftlicher und politischer Beteiligung).

In der offenen Jugendarbeit manifestiert sich am deutlichsten das gewandelte Aufgabenverständnis der Jugendarbeit. Wurden die in den 70er Jahren entstandenen Jugendzentren anfänglich noch vorwiegend unter emanzipatorischen Zielsetzungen verstanden, als Orte selbstbestimmter Betätigung und Verwirklichung jugendlicher Interessen und insofern in erster Linie für ältere und engagierte Jugendliche gedacht, so haben die Jugendfreizeitstätten seither in zunehmendem Maße soziale Dienstleistungsfunktionen übernommen. Sie werden heute überwiegend von Kindern und Jugendlichen jüngeren Alters und mit niedrigerem Bildungsstand frequentiert, die ein höheres Maß an pädagogischer Zuwendung und Anleitung benötigen. Sie haben es häufig mit sozial benachteiligten (z.B. ausländischen) Kindern und Jugendlichen zu tun und werden von daher zwangsläufig mit vielfältigen sozialen und individuellen Problemen (z.B. Arbeitslosigkeit, Schul- und Ausbildungsprobleme, schwierige Wohnverhältnisse, familiäre Krisen) konfrontiert. Vor diesem Hintergrund haben sich die Aufgaben der offenen Jugendarbeit vielfach mit solchen der Jugendsozialarbeit verknüpft. So sieht sich die offene Jugendarbeit oftmals gefordert, neben allgemein fördernden Bildungs- und Freizeitangeboten auch konkrete sozialpädagogische Hilfen zur Lebens- und Problembewältigung zu leisten, sei es in Formen individueller Beratung oder durch besondere schul- und arbeitsweltbezogene Fördermaßnahmen oder durch andere Aktivitäten, die darauf abzielen, Benachteiligungen, Gefährdungen und Ausgrenzungen entgegenzuwirken. Dabei bleibt die offene Jugendarbeit gleichwohl den grundlegenden Prinzipien der Jugendarbeit verpflichtet, gegründet auf einem ganzheitlichen Verständnis von Bildung und Erziehung und gerichtet auf die Förderung von Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit.

Einrichtungen und Dienste der offenen Jugendarbeit sind heute anerkanntermaßen ein notwendiger Bestandteil der sozialen Infrastruktur von Städten und Gemeinden. Gemessen an dem umfassenden Auftrag des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, möglichst allen jungen Menschen "die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote zur Verfügung zu stellen" (§ 11 Abs. 1 SGB VIII), ist das Gesamtangebot

allerdings noch nicht ausreichend. Das gilt vor allem für den ländlichen Raum; hier gilt es, vermehrt auch neue Konzepte zu entwickeln und jeweils situationsgerechte Lösungen zu finden, um den Erfordernissen der offenen Jugendarbeit gerade auch in den kleineren Gemeinden (z.B. durch Schaffung von einfacheren Jugendtreffs) Rechnung tragen zu können. Neben dem quantitativen Ausbau bedarf es auch einer qualitativen Weiterentwicklung der offenen Jugendarbeit, einerseits einer stärkeren Differenzierung und Profilierung der Angebote im Hinblick auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen Zielgruppen, andererseits der Entwicklung neuer Formen mobiler/aufsuchender Jugendarbeit, die es ermöglichen, Zugang auch zu benachteiligten und problembelasteten Jugendlichen zu finden, die sonst schwer erreichbar sind.

Diese anspruchsvollen Aufgaben erfordern notwendigerweise den Einsatz hauptberuflicher pädagogischer Fachkräfte. Wichtig ist aber auch die aktive Mitwirkung der Jugendlichen selbst und eine möglichst breite Unterstützung durch ehrenamtliche Mitarbeiter.

Für die in aller Regel ortsgebundenen Einrichtungen und Dienste der offenen Jugendarbeit und deren Finanzierung liegt die primäre Verantwortung bei den Kommunen. Der Freistaat Bayern hat sich in der Vergangenheit darauf beschränkt, zur Finanzierung der Einrichtungen Investitionszuschüsse zu leisten, die auch weiterhin gewährt werden (dazu siehe unten). Darüber hinaus wurden 1994 im Vorgriff auf die Fortschreibung des Jugendprogramms zwei neue Förderprogramme eingerichtet, mit denen wichtige Ansätze zur qualitativen und strukturellen Weiterentwicklung der offenen Jugendarbeit unterstützt werden sollen.

1.6 Einrichtungen der Jugendarbeit

1.6.1 Örtliche Einrichtungen

1.6.1.1 Jugendheime, Jugendräume

Jugendheime und Jugendräume dienen vor allem der laufenden Arbeit der Kinder- und Jugendgruppen des jeweiligen Trägers. Sie sollen aber auch für andere Gruppen, die nicht dem Verband des Trägers angehören, und für Veranstaltungen der offenen Jugendarbeit zur Verfügung stehen.

Nach dem Landesentwicklungsprogramm sollen Jugendheime und Jugendräume in jeder Gemeinde und in jedem größeren Ortsteil vorhanden sein. Sie sollen in der Regel zu Fuß von den Jugendlichen erreicht werden können.

1.6.1.2 Jugendfreizeitstätten

Jugendfreizeitstätten (Jugendzentren, Freizeitheime u. ä.) sind größere Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, die für Kinder und Jugendliche ein differenziertes Angebot bereithalten. Sie sind Stätten der Begegnung und Kommunikation, bieten Möglichkeiten für vielfältige Freizeitaktivitäten (Spiel, Sport, handwerkliche und musisch-kreative Tätigkeiten usw.), vermitteln auch Bildungsangebote, übernehmen zum Teil Aufgaben der Nachmittagsbetreuung für Schüler und leisten Beratung und Information.

Die Jugendfreizeitstätten sind notwendiger Bestandteil der sozialen Infrastruktur und haben als solche eine Dienstleistungsfunktion, die über die regelmäßigen Besucher hinaus möglichst allen Kindern und Jugendlichen ihres Einzugsbereichs zu Gute kommen soll. Maßgeblich bestimmt durch die jeweiligen sozialen Verhältnisse im Einzugsbereich sollen sie sich vor allem auch der benachteiligten und problembelasteten Kinder und Jugendlichen annehmen. So gehören namentlich

ausländische Jugendliche zu den häufigsten Besuchern der Jugendfreizeitstätten und werden durch sie am ehesten erreicht.

Im Hinblick auf diese umfangreichen und schwierigen Aufgaben müssen die Jugendfreizeitstätten ausreichend mit hauptberuflichem pädagogischem Personal ausgestattet sein. Im Regelfall sind mindestens zwei fest angestellte pädagogische Fachkräfte notwendig. Je nach Größe der Einrichtung und Schwierigkeit der Aufgabenstellung ist die Zahl der pädagogischen Fachkräfte entsprechend höher anzusetzen. Neben den hauptberuflichen Mitarbeitern sollen nach Möglichkeit auch ehrenamtliche und nebenberufliche Kräfte (z.B. Eltern, Lehrer, Jugendgruppenleiter) für eine kontinuierliche Mitarbeit gewonnen werden.

Nach dem Landesentwicklungsprogramm sollen Jugendfreizeitstätten in allen Mittelzentren und zentralen Orten höherer Stufe sowie in den Siedlungsschwerpunkten der Verdichtungsräume zur Verfügung stehen. Dieses Ziel ist im ländlichen Raum noch nicht überall erreicht. Aber auch in städtischen Verdichtungsräumen und vornehmlich in sozialen Brennpunkten bedarf es noch einer Ergänzung und Differenzierung des Angebots, um den vielgestaltigen Aufgaben und den Bedürfnissen der unterschiedlichen Zielgruppen (z.B. auch der Kinder sowie der Mädchen und jungen Frauen) Rechnung zu tragen.

1.6.1.3 Jugendtreffs

Jugendtreffs sind kleinere Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, die in der Regel nicht mit hauptberuflichem pädagogischen Personal ausgestattet sind, sondern überwiegend von der Initiative engagierter Jugendlicher und junger Erwachsener getragen werden. In kleineren Gemeinden stellen einfache - oft nur aus einzelnen Räumen bestehende - Jugendtreffs in der Regel das einzige räumliche Angebot der offenen Jugendarbeit dar. In größeren Städten können sie in Ergänzung zu den Jugendfreizeitstätten verschiedenartige Aufgaben, z.B. speziell für bestimmte Wohnlagen oder Zielgruppen, wahrnehmen. Entsprechend unterschiedlich sind die Anforderungen hinsichtlich Größe und Ausstattung.

Um ihre Aufgaben dauerhaft erfüllen zu können, bedürfen Jugendtreffs einer gesicherten vertraglichen Grundlage mit klar geregelten Verantwortlichkeiten sowie einer fachlichen Begleitung zum Beispiel durch Fachkräfte der kommunalen Jugendarbeit oder ehrenamtliche Mitarbeiter. Hierbei bieten sich in geeigneten Fällen auch Kooperationsformen zwischen mehreren Gemeinden an.

(Auszug aus dem Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung (Fortschreibung 1998) - entnommen aus den Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings - Standards der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bayern in Einrichtungen mit hauptberuflichem pädagogischem Fachpersonal, Bayerischer Jugendring, Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bayern)

Anlage 3

Richtlinien

für die Vergabe von Kreiszuschüssen für Neubau, Renovierung und Einbauten in Einrichtungen der Jugendarbeit im Landkreis Cham

(z. B. Jugendräume, Jugendheime, Jugendtreffs)

I.

Die kreisangehörigen Gemeinden haben nach Artikel 30 AGSG dafür zu sorgen, dass u. a. die erforderlichen Jugendeinrichtungen zur Verfügung stehen. Der Landkreis Cham kann jedoch im Rahmen seiner Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII und seiner finanziellen Möglichkeiten zur Sicherung sowie zum gleichmäßigen Ausbau eines bedarfsgerechten Leistungsangebotes beitragen.

II.

- 1. Zweck der Förderung** Gefördert werden Einbauten und der Neubau bzw. die Renovierung von bestehenden Jugendeinrichtungen von Verbänden, Vereinen und Gruppen, die dem Kreisjugendring angehören. Ausgenommen sind Einrichtungen, die nach den Landkreis-Richtlinien für den Sportstättenbau gefördert werden, sowie grundsätzlich Gebäude oder Räumlichkeiten, die sich in Privatbesitz befinden. Mit dieser Förderung sollen die für Jugendarbeit genutzten Räumlichkeiten auf einem zeitgemäßen, baulichen, funktionalen und ökologischen Standard gebracht bzw. erhalten werden. Es soll erreicht werden, dass die notwendigen Räumlichkeiten sowohl in qualitativ als auch quantitativ ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen.
- 2. Nachrang der Förderung** Der Landkreis Cham gewährt zur ausschließlichen Verringerung der Eigenleistung des Trägers Hilfen subsidiär, die nicht zur Kürzung anderer Zuschüsse führen dürfen. Zuschüsse erhalten nur solche Maßnahmeträger, die alle Möglichkeiten der Selbsthilfe und der Unterstützung durch andere Stellen (Land, Gemeinde, Pfarrei, etc.) nutzen und eine ihrer Finanzkraft angemessene Eigenleistung erbringen.
- 3. Fördervoraussetzungen** Eine Förderung ist nur insoweit möglich, als die Einrichtung zum Erhalt und zur Verbesserung der Infrastruktur der Jugendarbeit dient. Die zu fördernde Einrichtung muss in baulicher und konzeptioneller Hinsicht den fachlichen Anforderungen entsprechen, wie sie an Einrichtungen dieser Art zu stellen sind. Die tatsächlichen Anforderungen werden vom zuständigen Sachbearbeiter im Amt für Jugend und Familie festgelegt. Eine Förderung ist nur dann möglich, wenn die förderungsfähigen Kosten mindestens 7.500,-- € betragen. Die geförderte Einrichtung muss mindestens 5 Jahre nach Fertigstellung vorrangig und überwiegend für Zwecke der Jugendarbeit genutzt werden. Andernfalls sind die Fördermittel zurückzuzahlen.
- 4. Umfang der Förderung**
 - a. Die Förderung wird als Festbetragsfinanzierung gewährt.
 - b. Die Förderung beträgt bis zu 10 % der förderungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 5.000,-- €.
 - c. Förderungsfähige Kosten sind die Aufwendungen zum Bau oder zur Renovierung der Räumlichkeiten und ortsfeste Betriebsanlagen (Installationen, Einbauküchen und Einbauschränke, Heizungs- bzw. Lüftungsanlagen und dgl.).

d. Eigenleistungen in Form von Hand- und Spanndiensten sind in Höhe der jeweils geltenden Sätze, die bei der Sportförderung anerkannt werden, förderfähig.

5. **Förderanspruch** Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Maßnahmen werden im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel gefördert. Maßgeblich ist die Reihenfolge des Einganges der Anträge. Sollten die Haushaltsmittel bei Eingang eines Antrages bereits für das laufende Haushaltsjahr ausgeschöpft sein, so erfolgt die Förderung im Folgejahr.

6. **Verfahren** Der Antragsteller soll 3 Monate vor Maßnahmebeginn einen formloser Antrag mit folgenden Unterlagen vorlegen: Beschreibung und Begründung der geplanten Baumaßnahme, Pläne bzw. Planskizzen, Kostenberechnung, Kosten- und Finanzierungsplan. Der Antragsteller erhält einen Bewilligungsbescheid. Die Auszahlung erfolgt nach Abschluss der Maßnahme im Rahmen der vom Landkreis Cham bereitgestellten Haushaltsmittel. Die Verwendung der Förderung ist, wie im Bewilligungsbescheid festgelegt, nachzuweisen.

7. **Rückforderung der Zuwendung** Die Rückforderung des Kreiszuschusses wird für den Fall vorbehalten, dass der Zuschuss nicht entsprechend dieser Richtlinien verwendet oder die Auflagen und Bedingungen, die im Bewilligungsbescheid enthalten sind, nicht erfüllt werden oder der Kreiszuschuss nach dem Prüfbericht zum Verwendungsnachweis zur Kürzung staatlicher oder anderer Zuschüsse führt.

III. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01. Januar 1999 in Kraft.

Änderungen der Richtlinien erfolgten am 15.11.1999 (Ergänzung Euro-Beträge) und am 12.11.2004.

Die Änderung in Nummer 4 Buchst. d tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Anlage 4

Richtlinien

über die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Cham zur Förderung der Jugendarbeit in Vereinen und Jugendorganisationen

1. Allgemeine Grundsätze

1.1 Zweck der Förderung

Durch die Gewährung von Zuschüssen fördert der Landkreis Cham die Jugendarbeit in Vereinen. Die Entfaltung der Persönlichkeit, das Zusammenleben in der Gemeinschaft und die sinnvolle Nutzung der Freizeit bilden die Grundlage für diese Finanzhilfen. Die Förderung dient ausschließlich der Jugendarbeit in Vereinen und Jugendorganisationen.

1.2 Nachrang der Förderung

Der Landkreis Cham gewährt Hilfen subsidiär. Zuschüsse erhalten nur solche Maßnahmeträger, die alle Möglichkeiten der Selbsthilfe und der Unterstützung durch andere Stellen (Land, Gemeinde, Dachverband, Fachverbände) genutzt und eine ihrer Finanzkraft angemessene Eigenleistung erbringen.

1.3 Fördergebiet

Fördergebiet ist der Landkreis Cham. Die Vereine müssen ihren Sitz in einer Kommune des Landkreises Cham haben.

1.4 Allgemeine Fördervoraussetzungen für Vereine

1.4.1 Eingetragener Verein

Der Verein soll im Vereinsregister eingetragen sein (e.V.); bei Schützenvereinen ist der Eintrag in die Liste der privilegierten Schützengesellschaften ausreichend.

1.4.2 Gemeinnützigkeit

Die Gemeinnützigkeit des Vereins soll von der zuständigen Finanzbehörde anerkannt sein.

1.4.3 Verbandsangehörigkeit

Der Verein soll einem Landesverband angehören; insbesondere Sportvereine dem Bayerischen Landessportverband, Schützenvereine dem Deutschen Schützenbund (DSB), dem Bayerischen Sportschützenbund (BSSB) oder dem Oberpfälzer Schützenbund (OSB), Feuerwehrvereine dem Kreisfeuerwehrverband (KFV) Cham, Obst- und Gartenbauvereine dem Kreisverband für Gartenbau und Landespflege und Jugendorganisationen dem Kreisjugendring.

1.4.4 Wirtschaftliche Verhältnisse

Die wirtschaftlichen Verhältnisse müssen geordnet sein.

1.4.5 Jugendarbeit

Der Verein muss eine eigene Vereinsjugendordnung haben und bei Beantragung von Zuschüssen das Jahresprogramm für Jugendliche vorlegen. Eine Förderung ist nur möglich, wenn der antragstellende Verein nachweislich präventionsorientierte Themen in seinem Veranstaltungsprogramm integriert. Die Durchführung von wenigstens einer Präventionsveranstaltung oder die Teilnahme von Verantwortlichen in der Jugendarbeit des Vereins an einer entsprechenden Veranstaltung innerhalb der letzten 12 Monate zum Stichtag oder einen Monat nach Stichtag gilt als Mindestvoraussetzung (eine Teilnahme kann nur für einen Antrag verwendet werden).

1.5 Für förderfähige Vereine kann eine Zuschussauszahlung abgelehnt werden, wenn der Verein im laufenden Haushaltsjahr nachweislich gegen geltende jugendschutzrechtliche Bestimmungen verstoßen hat.

1.6 Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Anträge können nur im Rahmen der im Haushalt bereit stehenden Mittel berücksichtigt werden. Die unterzeichnete Vereinbarung mit dem Jugendamt zur Umsetzung des § 72 a SGB VIII (Bundeskinderschutzgesetz) muss im Amt für Jugend und Familie vorliegen.

1.7 Zum Stichtag müssen die Anträge vorliegen, vollständig und mit allen Angaben versehen sein, um über den Zuschuss zu entscheiden. Ein entsprechendes Antragsformular ist beim Landratsamt erhältlich und kann zusätzlich von der Website des Landkreises Cham abgerufen werden.

2. Zuschusshöhe

Als Träger der öffentlichen Jugendhilfe fördert der Landkreis Cham die Jugendarbeit in den Vereinen wie folgt:

Pro-Kopf-Bezuschussung an Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren von höchstens bis zu 5,00 € jährlich pro Jugendlichen, wenn Jugendarbeit im Verein nachgewiesen wird.

Die Zuschüsse sind für das jeweils laufende Jahr bis spätestens 31.10. (Stichtag) des Förderjahres schriftlich beim Landratsamt zu beantragen.

Es handelt sich um eine Pauschalförderung. Ein Verwendungsnachweis ist also nicht erforderlich.

3. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten rückwirkend zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Die bisher gültige Fassung vom 20.07.2015 tritt damit außer Kraft.

Cham, 19.04.2016

Landratsamt Cham

Franz Löffler

Anlage 5

GESAMTÜBERSICHT		im Landkreis Cham		
		nach Staatsangehörigkeiten	Gesamt: Kinder, Jugendliche, Erwachsene	Bis 15 J.
Albanien	12	2	-	1
Bosnien und Herzegowina	20	1	1	-
Belgien	6	-	-	-
Bulgarien	147	28	-	8
Dänemark u. Färöer	3	-	-	1
Finnland	5	-	-	1
Frankreich	30	1	-	2
Kroatien	89	7	1	13
Slowenien	19	1	-	-
Serbien und Montenegro (ehemals)	2	-	-	-
Serbien (ehemals)	1	-	-	-
Griechenland	45	1	-	3
Irland	2	-	-	-
Italien	282	24	7	33
Jugoslawien (ehemals)	7	-	-	3
Lettland	24	4	1	2
Montenegro	9	1	-	1
Litauen	15	3	-	1
Luxemburg	2	-	-	-
Mazedonien	11	-	-	3
Moldau (Republik)	9	2	2	1
Niederlande	27	3	1	1
Norwegen	3	-	-	-
Kosovo	177	29	5	26
Österreich	186	6	4	8
Polen	571	61	7	31
Portugal	14	1	-	-
Rumänien	704	96	8	89
Slowakische Republik	180	29	3	11
Schweden	4	-	-	-
Schweiz	24	-	-	-
Sowjetunion (ehemals)	1	-	-	-
Russische Föderation	155	20	1	8
Spanien	77	3	-	24
Tschechoslowakei (ehemals)	1	-	-	-
Türkei	66	1	3	9
Tschechische Republik	751	90	1	36
Ungarn	652	76	7	57

nach Staatsangehörigkeiten	Gesamt	Bis 15 J.	16 - 17 J.	18 - 25 J.
Ukraine	168	39	4	10
Großbritannien mit Nordirland	16	-	-	2
Weißrußland	50	11	-	2
Serbien	63	14	1	3
Europa	4.630	554	57	390
Algerien	1	-	-	-
Eritrea	9	-	2	6
Äthiopien	85	22	1	30
Benin	1	-	1	-
Nigeria	13	2	1	2
Simbabwe	3	-	-	1
Gambia	1	-	-	1
Ghana	4	-	-	3
Kenia	4	-	-	2
Kongo	1	-	-	-
Marokko	3	-	-	1
Sambia	3	-	-	1
Kamerun	1	-	-	-
Südafrika	3	-	-	-
Senegal	2	-	2	-
Seyschellen	2	-	-	-
Somalia	27	6	6	10
Sudan (ehemals)	1	-	-	-
Sudan (ohne Südsudan)	1	-	-	-
Togo	1	-	-	-
Tunesien	8	-	-	2
Uganda	2	-	-	-
Ägypten	9	4	-	-
Sonstige afrikanische Staatsangehörigkeiten	1	-	-	-
Afrika	186	34	13	59
Argentinien	1	-	-	-
Bolivien	3	1	-	-
Brasilien	23	4	-	1
Chile	3	-	-	-
Costa Rica	1	-	-	-
Dominikanische Republik	3	-	-	-
Ecuador	1	-	-	-
El Salvador	2	-	-	-
Kolumbien	1	-	-	1
Kuba	3	-	-	1
Mexico	3	-	-	-
Jamaica	1	-	-	-

nach Staatsangehörigkeiten	Gesamt	Bis 15 J.	16 - 17 J.	18 - 25 J.
Venezuela	1	-	-	-
Vereinigte Staaten von Amerika	29	-	-	-
Amerika	75	5	-	3
Jemen	6	4	1	-
Armenien	20	3	2	3
Afghanistan	95	17	44	18
Aserbaidshan	34	15	-	2
Myanmar	1	-	-	-
Georgien	17	4	-	1
Sri Lanka	4	-	-	-
Vietnam	17	1	-	1
Indien	26	1	-	-
Indonesien	6	-	-	-
Irak	348	109	12	69
Iran, Islamische Republik	73	15	1	10
Israel	1	-	-	-
Japan	3	-	-	-
Kasachstan	64	6	-	1
Jordanien	3	1	-	-
Kirgisistan	7	-	-	-
Libanon	16	3	-	3
Nepal	2	-	-	-
Bangladesch	4	1	-	2
Pakistan	34	5	-	6
Philippinen	16	2	-	-
Taiwan	1	-	-	-
Korea (Republik)	2	-	-	-
Syrien, Arabische Republik	511	148	28	111
Thailand	61	5	-	1
Usbekistan	1	-	-	-
China	45	2	-	7
Malaysia	5	-	-	2
Asien	1.423	342	88	237
Australien	2	-	-	-
Neuseeland	1	-	-	-
Australien	3	-	-	-
Staatenlos	34	6	1	4
Ungeklärt	8	1	-	1
Ohne Angabe	2	-	-	1
Sonstiges	44	7	1	6
Staatsangehörigkeiten gesamt	6.361	942	159	695
Landkreis Cham , Stand 31.08.2016, Quelle: Ausländerzentralregister, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge				

Anlage 6

Förderrichtlinien

Förderung von Projekten im Rahmen des Förderprogramms des Bayerischen Jugendrings „Flüchtlinge werden Freunde“

1. Umsetzung des Strukturprojekts „Flüchtlinge werden Freunde“

Durch einen eigens hierfür eingerichteten Aktionsfond „Flüchtlinge werden Freunde“ in Höhe von 50.000 Euro des Bayerischen Jugendrings, den der Stadtjugendring Regensburg als Strukturregion Oberpfalz verwaltet, können diese Gelder an Vereine, Initiativen und andere Träger vergeben werden, die Projekte oder Bildungsmaßnahmen im Rahmen dieser Richtlinien durchführen.

2. Gegenstand der Förderung

Nichtstaatliche Organisationen, eingetragene gemeinnützige Jugendverbände, Vereine, Fördervereine von Schulen etc. sind aufgerufen, Maßnahmen mit und für junge Flüchtlinge zu entwickeln und diese beim Stadtjugendring einzureichen und damit die gesellschaftliche Teilhabe von jungen Flüchtlingen zu erreichen. Außerdem werden Qualifizierungsmaßnahmen für Ehrenamtliche und Fachkräfte die mit jungen Flüchtlingen arbeiten gefördert.

Folgende Maßnahmen können gefördert werden:

A: Projekte mit und für junge Flüchtlinge, die auf Öffnung von Jugendringen, Jugendverbänden, Vereinen abzielen und eine Teilhabe junger Flüchtlinge am gesellschaftlichen Leben fördern. Projekte, die Begegnungen von jungen Flüchtlingen und Jugendlichen von Ort ermöglichen.

Ziele:

- Interkulturelle Öffnung der Jugendringe und Jugendverbände in Bezug auf junge Flüchtlinge und deren spezifische Anliegen und Interessen sowie soziale Teilhabe für junge Menschen mit Fluchterfahrung
- Teilhabe, Selbstvertretung von jungen Flüchtlingen
- Sammlung von Erfahrungen für die Jugendarbeit

B: Weiterbildung und Qualifizierung Ehrenamtlicher in den Jugendverbänden und Jugendringen für päd. Maßnahme mit jungen Flüchtlingen in die Aufnahmegesellschaft.

C: Die Qualifizierung von Fachkräften in den Strukturen der Jugendarbeit hinsichtlich einer Implementierung von Wissen zum Thema Jugendarbeit mit jungen Flüchtlingen.

Ziele: Qualifizierung der Fachkräfte in der Jugendarbeit

3. Zielgruppe

Zielgruppe bei Projekten sind junge Flüchtlinge und andere Jugendliche, die mit jungen Flüchtlingen in den Projekten teilnehmen.

Zielgruppe der Qualifizierung von Fachkräften sind Fachkräfte die mit jungen Flüchtlingen arbeiten oder dies vorhaben. Fachkräfte aus der Jugendarbeit.

Zielgruppe der Qualifizierung von Ehrenamtliche sind Ehrenamtliche der Jugendarbeit, die mit jungen Flüchtlingen arbeiten oder dies vorhaben. Zielgruppe sind außerdem Ehrenamtliche, die sich für junge Flüchtlinge engagieren.

4. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt beim Stadtjugendring sind nichtstaatliche Organisationen, z. B. eingetragene gemeinnützige Vereine, gemeinnützige GmbHs, Stiftungen, Bürgerinitiativen etc.

5. Förderungsvoraussetzungen für Projekte

Gefördert werden Projekte oder Maßnahmen die folgende Punkte alle erfüllen:

- Projekte oder Maßnahmen, die mindestens einer Kategorie von Ansätzen zugeordnet werden können, wie sie in Nr. 2 dieser Richtlinien ausformuliert sind
- Projekte oder Maßnahmen, die sich an die nach Nr. 2 entsprechende Zielgruppe richten (vgl. Nr. 3 dieser Richtlinien)
- Projekte oder Maßnahmen, die im Förderzeitraum innerhalb eines Kalenderjahres begonnen und abgeschlossen werden können
- Projekte oder Maßnahmen, die sich gezielt auf die Region Oberpfalz beziehen

6. Umfang der Förderung

- Die Förderung wird als Anteilsfinanzierung gewährt. Es muss ein einfacher Finanzierungsplan beigelegt werden. Der Eigenanteil des Projektträgers kann jedoch auch durch ehrenamtliches Engagement erbracht werden.
- Förderungsfähig sind Honorar-, Sach- und Materialkosten, die in direktem Zusammenhang mit dem Projekt stehen. Sowie Teilnehmer- bzw. Kursgebühren für Qualifizierungsmaßnahmen.

7. Bei Ausgaben für die Projekte ist zu beachten:

- Honorarzahlen müssen vorab in Honorarverträgen geregelt sein. Die Höhe des Honorars muss sich nach den im betreffenden Bereich üblichen Sätzen richten. Honorarzahlen sind Sachkosten.
- Pauschalen (wie z. B. für Telefon) werden nicht abgerechnet.
- Es dürfen keine Investitionsgüter angeschafft werden.
- Bewirtungs- und Verpflegungskosten sind nur im angemessenen Umfang förderfähig.
- Fahrtkosten werden mit 0,25 € pro gefahrenen Kilometer vergütet (bzw. 0,35 € beim Transport von Material); hier Nachweis mit Datum, Ziel und Zweck der Fahrt, Anzahl der Kilometer vorlegen.
- Mit den Fördergeldern ist wirtschaftlich umzugehen. Alle Ausgaben müssen plausibel sein und dem Zweck des Projektes dienen.

8. Verfahren/Antragsstellung:

Förderanträge sind beim Stadtjugendring Regensburg (Posteingangsstempel) schriftlich und zugleich möglichst per E-Mail einzureichen.

Dem Förderantrag (Formblatt: Antrag auf Förderung eines Projektes im Rahmen von „Flüchtlinge werden Freunde“) ist ein verbindlicher Finanzierungsplan beizulegen.

9. Genehmigung der Projektmittel

Die eingegangenen Projektanträge werden zeitnah von der Geschäftsstelle des Stadtjugendringes bearbeitet.

Der Projektträger erhält die Förderzusage mittels eines Bewilligungsschreibens.

10. Auszahlung der Projektmittel und finanzieller Nachweis

Die Auszahlung der Projektfördermittel erfolgt nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises. Der Nachweis muss Kopien aller Belege, Honorarverträge, Sachbericht, Fotos, Presseberichterstattung beinhalten.

Der Verwendungsnachweis ist spätestens vier Wochen nach Projektende, jedoch vor dem 20.12.2016 vorzulegen mit

- einer vollständigen Liste über die getätigten Ausgaben und Einnahmen des Projektes, nach Datum chronologisch geordnet;
- Kopien aller Belege;
- kurzem Sachbericht (maximal eine Seite, inhaltlich übereinstimmend mit den festgelegten Zielen und dem Erfolgsindikator gemäß Antrag).